

# Stenographisches Protokoll

22. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, dem 1. Juni 1995

## Inhalt

**Fragestunde** (S. 1545)

**Tagesordnung:**

**1. Ldtgs.Zl. 59-5/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landarbeitsordnung 1985 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 1559)  
Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 1567)

**2. Ldtgs.Zl. 222-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Änderung des Psychologengesetzes

Berichterstatterin: Kövari (S. 1567)  
Einstimmige Annahme (S. 1567)

**3. Ldtgs.Zl. 105-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Sicherstellung der Patientenrechte

Berichterstatterin: Kövari (S. 1567)  
Redner: Kollmann (S. 1568), Mag. Herbrich (S. 1568), Dr. Strutz (S. 1569)  
Einstimmige Annahme (S. 1570)

**4. Ldtgs.Zl. 231-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend eine Unterstützung für die Ausbildung von Pflegehelfer(innen)

Berichterstatterin: Steinkellner (S. 1570)

**5. Ldtgs.Zl. 173-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Gewährung von Beihilfen für Meisterkursteilnehmer

Berichterstatter: Dr. Strutz (S. 1571)

Redner: Schlagholz (S. 1571), Dr. Strutz (S. 1572), Schwager (S. 1572), Sablatnig (S. 1573), Pistotnig (S. 1575)

Einstimmige Annahme des TOP 4 (S. 1575)  
Einstimmige Annahme des TOP 5 (S. 1576)

**6. Ldtgs.Zl. 177-25/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Änderung der vom Landtag der Landesregierung erteilten Vollmachten und Zustimmungen

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 1576)  
Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 1576, S. 1580), Dr. Wutte (S. 1577), Dr. Ambrozy (S. 1579, S. 1581), Dkfm. Scheucher (S. 1581), Dr. Zernatto (S. 1582)  
Annahme mit Mehrheit (S. 1583)

**7. Ldtgs.Zl. 161-5/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die buchmäßige Bereinigung und Sanierung der Kassengebarung der Bezirkskasse Spittal/Drau

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 1583)  
Redner: Schwager (S. 1584)  
Einstimmige Annahme (S. 1585)

**8. Ldtgs.Zl. 213-2/27:**

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Änderung des Bewertungsbogens für die Besetzung von Leiterstellen an Grundschulen

Berichterstatterin: Steinkellner (S. 1585)  
Redner: Schiller (S. 1585), Dr. Strutz (S. 1586), Mag. Grilc (S. 1587)  
Einstimmige Annahme (S. 1588)

**9. Ldtgs.Zl. 220-5/27:**

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Unterrichtsmaterialien für den 10. Oktober

Berichterstatterin: Kreuzer (S. 1588)  
Redner: Wedenig (S. 1588), Mag. Grilc (S. 1590), Mitterer (S. 1590)  
Einstimmige Annahme (S. 1591)

#### 10. Ldtgs.Zl. 224-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Einrichtung einer Studienrichtung Medienwissenschaften an der Universität Klagenfurt

Berichterstatter: Schiller (S. 1591)  
Redner: Mag. Trunk (S. 1592), Dr. Strutz (S. 1594), Mag. Grilc (S. 1595)  
Einstimmige Annahme (S. 1595)

#### 11. Ldtgs.Zl. 250-4/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Zernatto zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch und Ing. Rohr vom 6.4.1994 betreffend die Investitionsverpflichtung am Goldeck

Schriftliche Antwortverlesung durch den Schriftführer (S. 1595)

#### Mitteilung des Einlaufes:

A) Dringlichkeitsanträge:

##### 1. Ldtgs.Zl. 324-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Höhere Technische Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt Villach/Abteilung Bautechnik

Zur Begründung der Dringlichkeit: Unterrieder (S. 1597)

Zur Dringlichkeit: Mag. Grilc (S. 1598), Steinkellner (S. 1598)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 1598)  
Einstimmige Annahme (S. 1598)

##### 2. Ldtgs.Zl. 253-4/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Spülung des Margaritzen-Speicherbeckens

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1599)

Zur Dringlichkeit: Mag. Herbrich (S. 1599), Dr. Großmann (S. 1600), Schwager (S. 1601), Dipl.-Ing. Gallo (S. 1602, S. 1603), Schiller (S. 1603), Ramsbacher (S. 1604)  
Ablehnung der Zuerkennung und Zuweisung an den Ausschuß (S. 1605)

B) Dringlichkeitsanfragen:

##### 1. Ldtgs.Zl. 325-1/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Lutschounig betreffend die Preissituation in der Landwirtschaft ein Jahr nach der EU-Abstimmung

Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung mit Mehrheit (S. 1605)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 1605)

Anfragebeantwortung durch LR Lutschounig (S. 1606)

##### 2. Ldtgs.Zl. 253-6/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo, Dipl.-Ing. Freunschlag, Krenn, Dr. Strutz, Schwager, Ing. Pfeifenberger und Pistotnig an Landesrätin Dr. Sickl betreffend die Spülung des Margaritzen-Speichers

Ablehnung der Dringlichkeit und Behandlung mit einfacher Mehrheit (S. 1608)

C) Anträge von Abgeordneten (S. 1608)

**Beginn:** Donnerstag, 1.6.1995, 10.04 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 1.6.1995, 16.27 Uhr

**Unterbrechungen:** Donnerstag, 1.6.1995, 12.34 Uhr bis 14.02 Uhr

Donnerstag, 1.6.1995, 15.38 Uhr bis 15.55 Uhr

Donnerstag, 1.6.1995, 16.17 Uhr bis 16.21 Uhr

## Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,  
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d : 34 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : Abgeordneter **Koncilia**,  
Abgeordneter **Schretter**

B u n d e s r ä t e : **Pfeifer, Ing. Kerschbauer, Harring, Eberhard**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrätin **Achatz**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrat **Lutschounig**, Landesrat **Dr. Haller**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich eröffne die 22. Sitzung des Kärntner Landtages, begrüße die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, die Damen und Herren der Presse.

Vor Eingehen in die Tagesordnung - ich darf um etwas Ruhe bitten - kommen wir zur Fragestunde.

## Fragestunde

### 1. Ldtgs.Zl. 202/M/27:

#### Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Lutschounig

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Lutschounig! Seit ca. 4 Jahren läuft in Kärnten das sogenannte Kulturlandschaftsprogramm, vor allem für ländliche Gemeinden und Berggebiete bezüglich der Landwirtschaft in den Berggebieten. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich 1992 eine Woche lang in Bayern erkundigt und anschließend, 1993 in der Gemeinde Mallnitz, die dies bereits durchgeführt hat, uns das Programm vor Ort angeschaut.

Ich möchte jetzt von Ihnen eine Übersicht, in welchen Gemeinden Kärntens dieses Kulturlandschaftsprogramm bereits durchgeführt wurde, Herr Landesrat.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu wäre folgendes zu sagen. Es gibt sehr viele

Gemeinden, die schon das Kulturlandschaftsprogramm im vollen Umfange haben, und zwar sind dies die Gemeinden: Egg, Fresach, Irschen, Zell Pfarre, Trebesing, Oberdrauburg, Obervellach, St. Andrä bzw. auch jene, die schon Flächenförderungen erhalten haben und schon in Bearbeitung stehen, das sind: Arriach, die Carnica das Projekt über die vier Gemeinden des Rosentales, Heiligenblut, Kappel am Krappfeld, Karning in der Gemeinde Radenthein, Keutschach, Laufenberg in der Gemeinde Radenthein, Weißensee, Schiefeling am See, die Gemeinde Lesachtal, Mallnitz, Rabenstein in der Gemeinde St. Paul im Lavanttal, St. Peter/Tweng in der Gemeinde Radenthein. Dies sind die Projekte, die voll im Laufen sind bzw. gewisse Förderungen bereits erhalten haben.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Ich möchte zusätzlich noch wissen, welche Kosten sich für das Land durch das Kulturlandschaftsprogramm für diese Gemeinden sich ergeben und welche Form der Förderungen es gibt.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die genauen Kosten kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil ich darauf nicht vorbereitet bin, aber ich kann Ihnen diese Kosten gerne nachliefern. Es ist so, daß das Kulturlandschaftsprogramm im üblichen Sinne, wie es eigentlich gelaufen ist, in diesem Fall, daß wir in der EU sind, in das sogenannte Öpool einfließen, d.h. daß nur jene typischen Projekte der Biotope usw. weiterlaufen werden im Rahmen dieses Kulturlandschaftsprojektes, aber auch, daß die anderen, weil es eine flächenbezogene Förderung gibt, im Rahmen des Öpool-Programmes seinen Niederschlag finden.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Danke, damit haben Sie die Anfrage bezüglich der EU schon beantwortet. Ich hätte aber noch eine Zusatzfrage: Haben sich noch weitere Gemeinden für dieses Kulturlandschaftsprogramm beim Land Kärnten, bei Ihrer Abteilung, angemeldet?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Es sind noch einige Gemeinden, die sich angemeldet haben für dieses Kulturlandschaftsprogramm, wobei wir glauben, daß wir die neuen Projekte in Form dieser Vereine, wie sie in den Gemeinden sind, für die Zukunft nicht mehr machen müssen, weil sie im Rahmen dieses Öpool-Programmes ohnedies bearbeitet werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die erste Anfrage erledigt. Wir kommen zur 2. Anfrage.

## 2. Ldtgs.Zl. 203/M/27:

**Anfrage des Zweiten Präsidenten  
Dipl.-Ing. Freunschlag an Landes-  
hauptmann-Stellvertreter Dr. Ausser-  
winkler**

Bitte, Herr Präsident!

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Immer wieder wird vom Intendanten des Stadttheaters Pflegerl der Versuch unternommen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, der Theaterausschuß würde parteipolitisch agieren und sich in künstlerische Belange einmischen. Sie sind Vorsitzender des Theaterausschusses und zuständiger Referent. Ich frage Sie daher, welche Kompetenz fällt dem Theaterausschuß im Zusammenhang mit der Spielplangestaltung des Stadttheaters Klagenfurt zu?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Freunschlag! Die Kompetenz des Theaterausschusses beruht auf zwei Vereinbarungen in diesem Zusammenhang. Einerseits gibt es eine Vereinbarung aus dem April 1977, geschlossen zwischen der Stadt Klagenfurt und dem Land Kärnten, wo die Zuständigkeit des Theaterausschusses festgelegt wird. Dort heißt es im § 6: Zur Zuständigkeit des Theaterausschusses gehört die Genehmigung des Wirtschaftsplanes, des Stellenplanes und des Spielplanes.

In der gemeinsamen Sitzung des Theaterausschusses am 22.1.1986 hat der Ausschuß sich selbst noch einmal mit dieser Kompetenz beschäftigt. Damals hat das Mitglied des Theaterausschusses, Dr. Jandl, den Vorschlag eingebracht, die Verantwortung für die Spielplangestaltung dem Intendanten alleine überlassen. Daran knüpfte sich eine Diskussion und der damalige Vorsitzende, Landeshauptmann Dr. Wagner, hat am Ende der Sitzung festgestellt, daß, was die Zukunft betrifft, der Intendant die Auswahl alleine trifft, sie den Abteilungsleitern bzw. Vorständen im Theater vorlegt und entsprechend verhandelt. Der so entstandene Spielplan soll dem Theaterausschuß zur Kenntnis gebracht werden. Diese intern vom

**Dr. Ausserwinkler**

Theaterausschuß gewählte Vorgangsweise ist auch heute die gängige Praxis.

(1. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Meines Wissens, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, war es einmal in der Vergangenheit der Fall, daß ein Politiker in die Spielplangestaltung eingegriffen hat, nämlich der seinerzeitige Landeshauptmann Wagner hat angeordnet, das Stück "Sauschlachten" von Peter Turrini vom Spielplan abzusetzen. Ich frage Sie, ob Sie wissen, ob ein anderer Fall vorliegt, wo ein Stück des Spielplanes durch den Theaterausschuß oder einem Politiker abgesetzt werden mußte.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Es ist mir kein solcher Fall bekannt.

(2. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Nachdem es aktuell ist und ich gerade die Anfragemöglichkeit habe, möchte ich fragen, ob es richtig ist, daß auch Sie sich als Vorsitzender des Theaterausschusses für die Verschiebung des Stückes von Ivan Zanka vom 10. Oktober auf einen anderen Termin sich ausgesprochen haben.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Es hat zu diesem Thema eine sehr ernste Diskussion im Theaterausschuß gegeben. Es hat aber vom Theaterausschuß und von einzelnen Mitgliedern keine Empfehlung gegeben, sondern es wurden Bedenken geäußert, die dem Intendanten mitgeteilt wurden. Der Intendant hat in der Folge, wie Sie wissen, eine Entscheidung getroffen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 2. erledigt. Wir kommen zur 3. Anfrage.

**3. Ldtgs.Zl. 204/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Sie wissen, daß in Pitzelstätten ein Stallneubau geplant ist. Es ist zwar eine Bundesschule, aber mich würde trotzdem interessieren, wie Sie als Agrarreferent des Landes Kärnten aus der Sicht der Landwirtschaft diese Investition beurteilen, deshalb meine Anfrage: Wie beurteilen Sie das 40 Millionen Schilling Projekt Stallneubau HBLA Pitzelstätten aus der Sicht der Landwirtschaft?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Dazu, wie Sie ganz wissen, fällt dies nicht in meine Zuständigkeit, weil es sich hier um eine Bundesschule handelt, aber ich glaube, daß wir im Bereich der Jugend, unserer jungen Leute aus der Leute nicht den Sparstift ansetzen sollten und dort sparen, wo es vielleicht am wenigsten effizient ist. Tatsache ist, daß im Jahre 1994 diese Schule von der Bundesgebäudeverwaltung gesperrt wurde, weil die Einsturzgefahr schon bestanden hat und Gefahr in Verzug war, schnell etwas zu machen und zu handeln. Wir haben gemeinsam mit Kollegen Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser Bemühungen aufgenommen und ich habe mit dem Minister ein Gespräch in Wien geführt, wo er zugesagt hat, daß im Jahre 1996 mit dem Bau begonnen werden kann.

Ich glaube, zu sparen? Es handelt sich ja hier nicht nur um den Stall, sondern auch um eine Gerätehalle und um sonstige Hallen, die für den Schulbetrieb, für den praktischen Unterricht,

**Lutschounig**

unbedingt notwendig sind. Ich halte es für durchaus sinnvoll, diese Investition zu tätigen.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Nun sollte aber gerade das Beispiel "Ossiacher Tauern" auch für Sie maßgeblich sein, da wir ja alle wissen, daß es gerade bei der Schule Ossiacher Tauern jährlich zu Abgängen kommt und man sich jetzt in der Landwirtschaftskammer zurückzieht, weil man nicht in der Lage ist, einen derartigen Betrieb positiv zu führen.

Ich würde nach wie vor der Meinung sein *(Vorsitzender: Zusatzfrage zur Anfrage stellen, bitte!)* und plädieren, daß man diese Praxis beibehält und den praktischen Unterricht bei den umliegenden Bauernhöfen durchführt.

Meine Frage an Sie ist: Warum stehen Sie - gerade in einer Zeit, wo Förderungen für die Bauern bereits wieder gekürzt werden - nicht dazu, daß man diese Vorgangsweise auch in Zukunft aufrecht erhält?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich will mich jetzt erstens einmal nicht in eine Debatte, was die Ossiacher Tauern betrifft, einlassen, weil mir das nicht zusteht. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Das ist eine landwirtschaftliche Schule!)* Ich glaube auch, daß der Zusammenhang nicht stimmt. Sie wissen selbst, wenn Sie in der Privatwirtschaft tätig sind: Alles, was über den Achtstundentag hinausgeht, muß natürlich mit Überstunden belegt werden. Daß sich das anders zu Buche schlägt als in einem Familienbetrieb, wo man 12, 14 oder 16 Stunden arbeitet, brauche ich Ihnen wohl nicht näher zu erklären.

Ich halte es aber für durchaus notwendig, daß eine entsprechende Kontinuität von Praxis und Theorie gegeben ist, daß am Hof selbst, am Betrieb selbst, so wie es auch in den landwirtschaftlichen Fachschulen der Fall ist, ein Praxisbetrieb vorhanden ist und man nicht ausgelagert, so daß man mit einem Bus wohinfahren muß, um den Praxisunterricht zu erhalten. Es funktioniert in der Form nicht zufriedenstellend. Das war auch die eindeutige Meinung der

Schulleitung. Daher glaube ich, daß diese Investitionsmaßnahmen durchaus im Sinne der besseren und guten Ausbildung unserer jungen Menschen sind, zumal wir ohnedies nur eine Höhere Bundeslehranstalt dieser Fachrichtung in Kärnten haben.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang noch kurz auf den Kontrollamtsbericht der landwirtschaftlichen Schulen Kärntens, wo auch dringende Maßnahmen zu ergreifen wären, zum Beispiel die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das landwirtschaftliche Schulwesen in Kärnten.

Meine Frage an Sie betreffend diesen Kontrollamtsbericht lautet: Wann werden Sie ein Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Schulwesen erstellen lassen? *(Vorsitzender: Bitte, Herr Landesrat! Das ist jetzt aber schon die dritte Anfrage!)*

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Der Herr Abgeordnete Pfeifenberger verpackt natürlich alles da hinein. Das hat mit der Schule Pitzelstätten überhaupt nichts mehr zu tun. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Mit den landwirtschaftlichen Schulen!)* Aber wir arbeiten, Herr Abgeordneter - ich kann Sie wirklich beruhigen - an einem Gesamtkonzept, was die landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten auch in Richtung Schwerpunkte betrifft. Es wird Ihnen in ehester Zukunft zugehen. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Sehr gut!)* Ich hoffe, daß Sie das auch entsprechend wohlwollend unterstützen werden, Herr Abgeordneter.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur nächsten Anfrage:

**Unterrieder****4. Ldtgs.Zl. 205/M/27:****Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Frau Abgeordnete! (*Abg. Kreutzer: Ich ziehe meine Anfrage zurück, weil sie nicht mehr aktuell ist, weil der Rechnungsabschluß mittlerweile vorliegt!*) Diese Anfrage wurde zurückgezogen und ist damit erledigt. - Wir kommen zur 5. Anfrage:

**5. Ldtgs.Zl. 206/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Stangl** (F):

Sehr geehrter Herr Landesrat! Mir ist bewußt, daß die Widmung ein dreidimensionaler Vorgang ist; daß es sehr wohl wichtig ist, vor einer Widmung zu wissen, welche Verbauungsart und Nutzungsart bei einem zu widmenden Grundstück geplant ist. Ein Teilbebauungsplan birgt aber die Schwierigkeit in sich, daß das sehr wohl Geld kostet, aber noch lange keine Vorwegnahme einer Widmung garantiert.

Daher erlaube ich mir die Anfrage: Aufgrund welcher rechtlicher Grundlage wird von Gemeinden von Widmungswerbern vor der Genehmigung von Umwidmungen in Bauland die Vorlage von Bebauungsplänen verlangt?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stangl! Das Gemeindeplanungsgesetz 1995 normiert eine Verpflichtung des Gemeinderates zur Erlassung von Bebauungsplänen für die als Bauland gewidmeten Flächen. Dabei ist zunächst für das gesamte, als Bauland gewidmete Gemeindegebiet ein textlicher Bebauungsplan zu erlassen, in dem gewisse Bebauungsbedingungen festzusetzen sind.

Wenn es zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung erforderlich ist, kann der Gemeinderat

überdies für einzelne Grundflächen oder für zusammenhängende Teile des Baulandes einen Teilbebauungsplan, in dem weitere Bebauungsbedingungen festgelegt werden, erlassen. Eine unmittelbar aufgrund des Gesetzes bestehende Verpflichtung zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes ist gegeben: für große Bauvorhaben ab einer gewissen Gesamtgeschoßfläche bzw. Baumasse; weiters für größere unbebaute, zusammenhängende Teile des Baulandes; für sonstige zusammenhängende Teile des Baulandes, in denen dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse zur Erlassung oder Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes erforderlich ist, sowie vor der Freigabe eines Aufschließungsgebietes oder einer Aufschließungszone bestimmter Größe.

Beide Stufen der Bebauungsplanung (textlicher und Teilbebauungsplan) beziehen sich nun aber, wie aus dem Gesetzeszusammenhang hervorgeht, nur auf Grundflächen, die bereits als Bauland gewidmet sind. Ausnahmen bestehen hinsichtlich gesondert festgelegtem Grünland und Einkaufszentren.

Eine förmliche Beschlußfassung des Gemeinderates über einen Teilbebauungsplan im Sinne des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 kann daher vor dem Wirksamwerden der Flächenwidmungsplanänderung, mit der Bauland festgelegt wird, grundsätzlich nicht in Betracht kommen.

Im Interesse der Einheitlichkeit von Planungsprozessen, insbesondere der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, erscheint es jedoch vielfach durchaus zweckmäßig, bereits im Rahmen des Flächenwidmungsplanungsverfahrens Überlegungen hinsichtlich der künftigen baulichen Ausgestaltung bzw. Nutzung der betroffenen Grundflächen anzustellen. Es erscheint daher nicht unzulässig, im Rahmen dieses Planungsvorganges insbesondere auch ein Baukonzept hinsichtlich der künftigen Gestaltung eines erst zu schaffenden Baugebietes zu erstellen, zumal wenn ohnehin von Gesetzes wegen eine Pflicht zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes besteht. Ein derartiges Baukonzept wird sich wohl schon aus verwaltungsökonomischen Überlegungen sehr wesentlich an den Mindestinhalten eines für dieses Baugebiet

**Dr. Haller**

künftig zu erlassenden Teilbebauungsplanes zu orientieren haben.

Eine solche Vorgangsweise wird im besonderen dann eine herausragende Bedeutung haben, wenn sich anlässlich eines Umwidmungsverfahrens im Interesse einer umfassenden fachlichen Beurteilung, vor allem der Auswirkungen einer Umwidmung auf das Landschaftsbild und das Ortsbild, aber auch der Fragen allfälliger gegenseitiger Beeinträchtigungen aneinander grenzender Baugebietskategorien oder sonstiger Nutzungsfestlegungen grundsätzliche Überlegungen zur baulichen Ausgestaltung von auszuweisenden Bauflächen als notwendig erweisen.

*(Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Stangl** (F):

Könnte bei zukünftigen Umwidmungen auch der Abschluß von privatwirtschaftlichen Verträgen, welche eine bedeutende Entlastung der Gemeinden sein können, mit ein Entscheidungspunkt für Widmungen sein?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Diese Frage wird sicherlich in die Gesamtkonzeption einzubinden sein. *(Abg. Stangl: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 5. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 6. Anfrage:

**6. Ldtgs.Zl. 208/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Die

Fakten für die Ausgangssituation meiner Frage darf ich als bekannt voraussetzen und mich auf einige Passagen der hiezu veröffentlichten Meinung beschränken.

Es heißt hier: "Fall für den Staatsanwalt", "Trauerspiel und Gag-Partie", "dilettantische Vorgangsweise", "Lüge", "Politiker tun zu wenig für das Land", - aus der Arbeiterkammer-Vollversammlung; "Goldeck-Ausbau hängt in der Luft - Gespräch Zernatto-Haselsteiner verlief ergebnislos." Oder hier: "Kassierte Haselsteiner 70 Millionen Schilling?"; "Als einen Trauertag für die Region", hat der Abgeordnete Rohr das Scheitern der Goldeck-Verhandlungen dabei bezeichnet. In einem Kommentar liest man: "... daß es im Lande eine Orientierungslosigkeit gibt, die in allen wichtigen Fragen, die das Land zu beantworten hat, zu sehen ist."

Nach Magdalen ist damit ein weiteres Einschilling-Geschäft des Landes Kärnten dabei, traurige Berühmtheit zu erlangen. Der Herr Landtagspräsident wird in einem Zeitungskommentar mit den Worten zitiert: "Auf alle ernstesten Probleme des Landes haben wir keine Antwort."

Herr Landeshauptmann, ich hoffe, nicht nur ich bin gespannt auf Ihre Antwort auf meine Frage: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zur Sicherung der Fortführung des Schigebietes Goldeck ergreifen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dieses Thema heute auch ein Tagesordnungspunkt im Rahmen der Sitzung des Kärntner Landtages, weshalb ich es an sich für vernünftig erachten würde, dann, wenn eine Diskussion auch zu diesem Thema möglich ist, hier im Detail darauf einzugehen.

Ich möchte hier trotzdem ein paar Dinge in den Raum stellen. Vielleicht erleichtern sie dann auch die Diskussion anlässlich des auf der Tagesordnung stehenden Punktes? Sie haben vollkommen recht, daß die rechtliche Situation, wie ich glaube, ausführlich und ausreichend diskutiert wurde, nämlich daß eindeutig



**Dr. Zernatto**

feststeht, wer der Eigentümer der Bergbahnen am Goldeck ist, nämlich die Firma ILBAU in Spittal, so daß die Frage, was zur Fortführung des Liftbetriebes am Goldeck stattfinden wird, eigentlich an den Eigentümer zu richten wäre.

Sie haben sich auf Aussagen prominenter Politiker dieses Landes in Zeitungen bezogen. Unter anderem hat Dr. Haselsteiner in einem Interview darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit, sowohl am Gletscher als auch am Goldeck zu investieren, finanziell aus seiner Sicht nicht möglich wäre, daß er aber die Absicht hat, das Schigebiet am Goldeck weiter zu betreiben; seine Investitionsmöglichkeiten aber am Gletscher vorzunehmen.

Damit hat er eigentlich jene Frage, die Sie mir jetzt gestellt haben, dahingehend beantwortet: daß der Fortbetrieb des Goldecks als Infrastruktur im Winterfremdenverkehr aus der Sicht des Eigentümers jedenfalls sichergestellt scheint. Ob das dann tatsächlich so sein wird oder nicht, ist eine Frage, die ich Ihnen im Detail heute nicht beantworten kann. Denn der Kärntner Landtag hat in einer seiner letzten Sitzungen ja einen klaren Auftrag an den Landeshauptmann und Finanzreferenten in dem Zusammenhang erteilt, nämlich dafür Sorge zu tragen, daß der heutige Eigentümer seinen vertraglich übernommenen Verpflichtungen nachkommt. Es gibt darüber hinaus aber nahezu kein Pouvoir für den Vertreter der Kärntner Landesregierung, den Finanzreferenten, zusätzliche Möglichkeiten als Option in die Verhandlungen einzubringen. Es hat ein sehr ausführliches Gespräch im Beisein des Wirtschaftsreferenten und im Beisein des für die Landesplanung zuständigen Referenten (Landesrat Dr. Haller) gegeben, in dem wir Herrn Haselsteiner dezidiert erklärt haben, daß wir auf eine Fortführung des Schigebietes bzw. des Liftbetriebes in diesem Bereich Wert legen. Wir haben ihn auch auf die rechtlichen Bedingungen aufmerksam gemacht, unter denen eine solche Investitionsmaßnahme - die auch als Verpflichtung übernommen wurde - eingefordert werden kann; daß sie beim Ausbleiben mit insgesamt 50 Millionen Schilling pönalisiert werden kann, wovon 25 Millionen Schilling dem Land Kärnten und 25 Millionen der Republik Österreich zustünden.

Wie die Situation sich jetzt darstellt, scheint es so zu sein, daß von seiten der Firma ILBAU keinerlei Investitionsinteresse am Goldeck besteht; gleichzeitig aber eine Erklärung - allerdings nicht verbindlich, da auf ein Schreiben, das diesbezüglich über meine Anweisung vom jetzigen Geschäftsführer der Kärntner Bergbahnen Gesellschaft an die ILBAU gerichtet wurde, noch keine offizielle Antwort zurückgekommen ist. Wie gesagt, aufgrund öffentlicher Aussagen - ich nehme an, daß man sich auf die öffentlichen Aussagen des Dr. Haselsteiner mehr verlassen kann, als auf Verträge, die in seinem Namen abgeschlossen wurden - besteht jedenfalls die Bereitschaft, offensichtlich das Schigebiet weiter zu betreiben.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch eine Anmerkung machen, wenngleich ich durchaus anerkenne, daß das über die Fragestellung hinausgeht. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß wir im Zusammenhang mit der Diskussion über die Probleme im Kärntner Tourismus insbesondere auch, was die künftige Vorgangsweise im Hinblick auf die Errichtung und Erhaltung von Winterinfrastruktureinrichtungen in Kärnten anlangt, mitten in Dreiparteiengesprächen stecken, so daß es letztlich auch diesem Landtag zugeordnet sein wird, Entscheidungen über Prioritäten und Schwerpunktsetzungen in dem Zusammenhang zu treffen. Es findet am kommenden Donnerstag, den 8. 6., das wurde mit dem Wirtschaftsreferenten vereinbart, zum Thema insgesamt eine Dreiparteienrunde statt, in der versucht werden soll, das Thema Tourismus und Winterinfrastruktur außerhalb parteipolitischen Hickhacks in einer seriösen und rationalen Art zu diskutieren und die Möglichkeit zu suchen, dabei zu einem konsensualen Vorgehen zu finden. Ich hoffe, daß dies möglich sein wird. Die Zeichen dafür stehen gut. Ich muß hier auch einmal anerkennend etwas betonen. Nachdem es eine Präsentation dieses Winterinfrastrukturkonzeptes seitens des KWF vor etwa einer Woche gegeben hat, wurde vereinbart, daß dieses Thema seriös einmal in den internen Bereichen der jeweiligen Fraktionen diskutiert werden soll, um in einem Dreiparteiengespräch die Möglichkeit eines gemeinsamen Konsenses zu suchen und daß bis zu diesem Zeitpunkt auf öffentliche Polemik

**Dr. Zernatto**

jedenfalls verzichtet werden wird. Das hat bis jetzt funktioniert. Ich danke dafür. (*Abg. Dr. Strutz: War das bisher nicht der Fall?*) Nein, das war bisher nicht der Fall, deshalb betone ich es auch ausdrücklich. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, in Zukunft auch die Polemiken zu unterlassen!*) Ich bin ja heute ausgesprochen milde. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Weil Sie in der Vergangenheit sehr oft polemisiert haben!*) Ich möchte den Versuch unternehmen, auch im Rahmen dieser Anfragebeantwortung die Bitte an die Fraktionen zu richten, daß wir diese Themen, die für Kärnten und für die Tourismusedwicklung in Kärnten zweifellos besonders wichtig sind, mit jenem Verantwortungsbewußtsein zu behandeln, das einfach die Voraussetzung dafür ist, daß es hier Konsenslösungen geben kann.

Fest steht aber jedenfalls für mich - und Herr Abgeordneter, damit komme ich wieder auf den Kern Ihrer Frage zurück -, daß das Land Kärnten jedenfalls sämtliche rechtliche Möglichkeiten nutzen wird, um Dr. Haselsteiner bzw. den Vertragspartner, die Firma ILBAU, zur Einhaltung des seinerzeit abgeschlossenen Vertrages zu bewegen. Inwieweit dabei die Bereitschaft des Vertragspartners gegeben ist, seinen rechtlich verbindlich eingegangenen Verpflichtungen auch nachzukommen, wird die Zukunft zeigen. Das ist der Stand der Entwicklung, wie er sich zur Zeit darstellt. Viel mehr kann ich Ihnen zur Zeit dazu nicht sagen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Vorsitzender: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja, bitte. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Du bekommst schon Applaus von der ÖVP! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja. - Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Gallo! Bitte!*)

(*1. Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, ich habe Ihrer Antwort entnommen, daß ich mit meiner im April eingereichten Frage der Zeit weit voraus war. Das gibt mir den Mut zur ersten Zusatzfrage, in der ich Sie frage: Welche gravierenden Unterschiede erkennen Sie, wenn Sie den

nunmehrigen Fall Goldeck mit dem reichen Erfahrungsschatz aus der Causa Magdalen vor allem in Hinblick darauf vergleichen, daß wir in dieser Frage nicht auch einmal vor dem Fiasko stehen, wie es derzeit bei Magdalen der Fall ist? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.*)

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, es ehrt mich zwar, daß Sie mir einen reichen Erfahrungsschatz in der Causa Magdalen zubilligen, obwohl ich diesbezüglich auch meiner Zeit weit voraus war (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Und das Verfahren eingestellt haben!*) und, wie das in der Politik so schön heißt, die Gnade der späten Geburt hatte. Daß es sich dabei um ein Fiasko gehandelt hat, steht mittlerweile außer Zweifel und wird auch durch das zur Zeit am Landesgericht Klagenfurt laufende Strafverfahren durchaus wieder sichtbar. Inwieweit sich hier eine Parallele ergibt, das zu beurteilen muß jedem selbst überlassen sein. Ich behaupte, daß es sich von der rechtlichen Qualität her doch um sehr unterschiedliche Themen handelt, nachdem es hier zu einem klaren Vertrag mit einer dezidierten Eigentumsübertragung gekommen ist, so daß das Schicksal des Goldecks jedenfalls in erster Linie in die Verantwortung des heutigen Eigentümers Dr. Haselsteiner bzw. des Eigentümers Ilbau fällt. Das sollte man oft genug sagen.

Meine Damen und Herren, angesichts der budgetären Verhältnisse, in denen wir uns befinden, sollte gerade die Politik selbst sich nicht unentwegt Aufgaben wieder zuordnen, die seinerzeit aus durchaus gutem Grunde der Privatwirtschaft zugeordnet wurden, und zwar aus der Überzeugung heraus, daß die Führung wirtschaftlicher Betriebe von Privaten besser abgewickelt werden kann als von Seiten der öffentlichen Hand. Daß es dabei ganz offensichtlich nicht ohne Reibungsverluste geht und nicht jeder Partner die Seriosität hat, die man sich in dem Zusammenhang wünschen würde, wird angesichts dieses Falles allerdings schmerzlich bewußt. Für mich ist das jedenfalls sicherlich Grund dazu, Transaktionen dieser Art, sofern sie einmal in meinem Zuständigkeitsbereich diskutiert werden sollten, mit noch mehr Akribie und Verantwortungsbewußt-

**Dr. Zernatto**

sein zu prüfen, bevor man sie über die Bühne bringt.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, was halten Sie von der vom Herrn Nationalratsabgeordneten Wurmitzer geforderten Einschaltung des Rechnungshofes betreffend das Vorgehen der Herrn Haselsteiner und Schulz in der Causa Goldeck?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, es steht, wie Sie wissen, den Abgeordneten im Nationalrat selbstverständlich zu, hier eine Einschaltung des Rechnungshofes zu beantragen. Ob sie das tun oder nicht, das möchte ich weder beeinflussen noch beurteilen. Bei uns in der ÖVP gilt das freie Mandat und Kollege Wurmitzer wird dafür sicherlich die dafür notwendigen Mehrheiten suchen. (Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag. - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

### 7. Ldtgs.Zl. 209/M/27:

#### **Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz**

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Frau Landesrätin Achatz! Meine Frage geht dahin: Wieviele Familien mit Kindern leben in Kärnten an und unter der Armutsgrenze?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Abgeordnete! Zu dieser Frage wurden in letzter Zeit einige Studien erstellt, so die Studie "Von Ausgrenzung bedroht", Struktur und Umfang der materiellen Armutgefährdung im österreichischen Wohlfahrtsstaat der 80er Jahre, eine Studie über die Armutgefährdung in Österreich, verfaßt von Dr. Hans Steiner,

Mitarbeiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wie Dr. Walter Wolf, Mitarbeiter im Österreichischen Statistischen Zentralamt, sowie weitere Ergebnisse des Mikrozensus, die hier auch mit berücksichtigt wurden.

Wie in allen anderen Bundesländern gibt es auch für Kärnten keine detaillierten bundeslandspezifischen Daten, da es die vorhandenen Datenquellen nicht erlauben, bundesländerbezogen nach Haushaltstypen, d. h. nach der Zahl der Kinder und der Haushaltsgröße, zu differenzieren. Es ist darauf hinzuweisen, daß es unterschiedliche Berechnungsmethoden bzw. Abgrenzungsmodelle für die einkommensbezogene Grenze der Armut, um es so zu formulieren, gibt.

Um einige Beispiele zu nennen: Nach einer OECD-Konvention liegt die Armutsgrenze bei zwei Dritteln des Durchschnittseinkommens. In der EU üblich ist die Armutdefinition in jener Weise, als jemand als arm gilt, wenn er weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens eines vergleichbaren Haushaltes zur Verfügung hat.

Generell läßt sich aus diesen Studien ableiten, wenn man den Ausdruck "Armutgefährdung" nehmen will, betrifft diese Familien, in denen ein Erwachsener oder eine Erwachsene verdient. Bei den beschäftigten Alleinerziehern oder Alleinerzieherinnen zeigen sich die höchsten Anteile einkommensschwacher Familien für Arbeiterinnen, denn rund 40 % verfügen über ein Prokopfeinkommen von weniger als 6.200 Schilling. Bei Angestellten liegt dieser Anteil bei fast einem Viertel. Nach dieser Studie "Von Ausgrenzung bedroht" des Bundesministeriums sind in Österreich insgesamt 270.000 Kinder armutsgefährdet. Das bedeutet, daß ihre Familie weniger als die Hälfte des Geldes zur Verfügung hat, über das ein ansonsten vergleichbarer Haushalt durchschnittlich verfügen kann. Es handelt sich also, sehr geehrte Damen und Herren, um einen erzwungenen Verzicht auf elementare Güter und Dienstleistungen. Diese Studie nennt die wichtigsten Armutsfaktoren. (Lebhafte Zwiegespräche und Unruhe im Hause.) Frau Abgeordnete, ich glaube, das Thema interessiert nur uns beide, so habe ich den Eindruck. Ich werde in meinen Ausführungen aber trotzdem weiter fortfahren.

## Achatz

Die wichtigsten Armutsfaktoren sind: Stellung im Berufsleben, Zahl der Kinder, Zahl der Verdienener im Haushalt, Situation der Alleinerzieher/Erzieherinnen, regionale Aspekte, Arbeitslosigkeit und das Alter. Wie wir ja wissen, spielt gerade das Alter eine sehr, sehr große Rolle, wenn es um eine Berufswiederfindung geht. Im Vergleich zu Erwachsenen leben Kinder überdurchschnittlich häufig in diesen armutsgefährdeten Haushalten. Von den 270.000 Kindern leben 40 % in Familien mit zwei Kindern, 35 % in Familien mit drei und mehr Kindern, 16 % in Familien mit einem Kind und 9 % in Familien von Alleinerzieherinnen. Die Hälfte der von Armut bedrohten Kinder in Österreich leben in Arbeiterhaushalten, 25 % kommen aus dem Angestellten- und Beamtenmilieu, 11 % sind Bauernkinder und 7 % leben in Haushalten von Selbständigen.

Vor allem für die Frauen interessant sind die Daten über alleinerziehende Mütter. Von den zirka 850.000 Haushalten mit Kindern sind ein Siebentel, das sind 130.000, Alleinerzieherinnenhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren. Obwohl die Erwerbsquote der Alleinerzieherinnen über 75 % beträgt und sie nur im geringen Ausmaß einer zeitweisen Beschäftigung nachgehen, sind sie generell stärker armutsgefährdet als Vollfamilien. Ich zitiere direkt aus dieser Studie. Jeder vierte Alleinerzieherinnenhaushalt hat ein Einkommen unter der Armutsschwelle. Die Gefährdungsquote ist mehr als dreimal so hoch wie in Haushalten von zwei Elternteilen und einem Kind. Die wesentlichen Ursachen sind die sehr geringen Einkommenschancen. Da 40 % der Alleinerzieherinnen nur einen Pflichtschulabschluß haben und die familiären Verpflichtungen die Wahlmöglichkeiten am Arbeitsmarkt sehr einschränken, müssen sich die Frauen oft für die schlechtesten Jobs entscheiden, wie wir das alle wissen. Neben den finanziellen Entbehrungen wird die Notlage vor allem durch den enormen Streß bestimmt, die Erfordernisse von Haushalt, Kindererziehung und Beruf allein zu bewältigen. Wie gesagt, die stärkste Armutsgefährdung trifft Familien, in denen nur ein Erwachsener verdient; mit drei Kindern sind davon fast 50 % aller Paare betroffen. Verdienen hingegen beide Elternteile, sinkt diese Quote auf 20 %.

Die in dieser Studie genannten Zahlen beziehen sich auf Gesamtösterreich. Es gibt keine detaillierten Berechnungen für die Bundesländer, wie ich das bereits erwähnt habe. Laut Auskunft der Statistikabteilung können aber die Ergebnisse auf Kärnten eventuell auch mit übertragen werden. Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen aller unselbständigen Haushalte liegt in Kärnten bei 23.300 Schilling. Im Bundesländervergleich liegt Kärnten damit an 5. Stelle. In Kärnten gab es 1993 insgesamt 154.567 Familien, davon 24.000 Alleinerzieher und -erzieherinnen. Zwei Drittel aller Familien hatten kein oder ein Kind. 41.823 Familien hatten zwei Kinder, 12.034 drei Kinder und 4.206 Familien hatten vier bzw. mehr Kinder.

Nach einer weiteren Berechnung, die allerdings schon aus dem Jahre 1989 stammt, sollen in Gesamtösterreich schätzungsweise 10,4 % aller Haushalte als an der Armutsgrenze stehend zu bezeichnen sein, das heißt nach dieser Berechnung, daß diesen Familien weniger als die Hälfte dieses Durchschnittseinkommens zur Verfügung steht. In Kärnten galten nach dieser Berechnung 11,9 % der Haushalte als einkommensschwach.

*(Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Frau Landesrätin, ich danke für die Verlesung einer Studie. Ich wollte aber halbwegs konkret wissen wieviele Familien es in Kärnten gibt, die an und unter der Armutsgrenze leben. Sie haben mir da mitgeteilt, nach einer alten Ermittlung gibt es 11,9 % davon in Kärnten. Dafür bedanke ich mich. *(Vorsitzender: Die Zusatzfrage, bitte!)*

Meine Zusatzfrage: Frau Landesrätin, laut Bundesgesetz ist eine lineare Kürzung der Familienbeihilfe um 100 Schilling in Kraft getreten. Diese Kürzung läßt soziale Gesichtspunkte völlig unberücksichtigt. Meine Frage: Werden bedingt durch diese neue Gesetzeslage mehr sozialbedürftige Kärntner Familien Familienzuschüsse aus den Fondsmitteln der Familienförderung des Landes Kärnten erhalten, wenn ja, in welchem Ausmaß?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe mich sehr bemüht, auf Grund Ihrer Anfrage Daten zu bekommen und ich finde es nicht fair, wie Sie jetzt darauf reagiert haben. Das möchte ich ganz offen hier sagen. Ich habe auch mitgeteilt, daß schätzungsweise auf Kärnten, nachdem es hier keine Studien gibt, die die Bundesländer direkt betreffen, eine Umrechnung geben kann. Es dürften hier bei 154.567 Familien rund 6.900 Familien mit Kindern betroffen sein. Das ist aber, wie gesagt, eine Schätzung. Wir haben keine Studie, die dies belegt und ich werde mich hüten, Daten zu sagen, die ich auch nicht belegen kann. Ich möchte auf Ihre Zusatzfrage insoferne eingehen, daß ich meine, daß es sicher für viele Familien nicht sehr leicht, daß hier eine Kürzung vorgenommen wurde. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir in Kärnten nach einer Studie die beste Familienförderung Österreichs haben. Alle, die unter diese Kriterien fallen, werden diese Zuschüsse selbstverständlich weiterhin bekommen. Für mich es aber auch wichtig, Frau Abgeordnete, die Rahmenbedingungen für diese Familien zu schaffen.

Das muß ich auch einmal sagen. Wenn man hier Kriterien aufzählt, dann muß man die Wohnungssituation, die Einkommenssituation und vieles andere mehr berücksichtigen. Wenn man da und dort nicht die Möglichkeit hat, eine entsprechende Wohnung zu bekommen, vor allem Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen, so spielt das auch eine wesentliche Rolle. Die Kinderbetreuungseinrichtungen gehören weiter ausgebaut, sind die Voraussetzung, daß viele einem Beruf nachgehen können, das werden wir auch weiter vorantreiben. Die Arbeitssituation, die Einkommenssituation: Die Einkommen für alle gleich. Sie wissen, daß die Frauen um ein Drittel weniger Einkommen haben in bestimmten Berufssparten. Das gehört bitte abgeschafft. Die Sozialpartner sind aufgefordert, rasch zu handeln und hier etwas zu tun. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Anhebung des Einkommensniveaus und viele andere Möglichkeiten.

Wir haben Hilfestellung und Rahmenbedingungen in Kärnten geschaffen, wir

werden das weiter ausbauen und ich ersuche um Ihre Unterstützung.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Ich bedanke für mich die zweite Beantwortung Frau Landesrätin, die eigentlich wieder keine war. Ich habe keine zweite Zusatzfrage mehr. (Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich würde Sie bitten, Frau Abgeordnete, in der Fragestunde nicht polemisch zu werden.) Danke.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 7. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 8. Anfrage.

#### **8. Ldtgs.Zl. 210/M/27:**

#### **Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Haller! In der Sitzung vom 8. März 1995 hat sich der Raumordnungsbeirat mit Umwidmungen der Stadtgemeinde Hermagor befaßt, und zwar ging es um die Umwidmungen in der sogenannten Garnitzenalm. Zum genaueren Verständnis werde ich genau verlesen, was dort beschlossen wurde, mit 14:2 Stimmen für die Empfehlung an den zuständigen Landesrat, zu widmen von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Wintersportseilbahn, und zwar unter a) Teile der Grundstücke 2218/4, KG Tröpolach, 1018/2 und 1019/3, 1019/1, 1016/1 alle KG Möderndorf, dann unter b) Teile der Grundstücke 1016/1 und 1019/1 beide KG Möderndorf. Dann unter c) Teile der Grundstücke 2218/4, KG Tröpolach, 1018/2, 1019/3, 1019/1 alle KG Möderndorf von derzeit Grünland Forstwirtschaft in Grünland Wintersportschiabfahrt.

**Schwager**

Meine Frage jetzt an Sie, zur Zeit der Anfragestellung Anfang Mai, haben Sie der Gemeinde Hermagor die Widmung noch nicht mitgeteilt. Die Frage an Sie, ob Sie das schon gemacht haben bzw. wann Sie dies machen werden.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwager! Vorweg ist dazu festzuhalten, daß die zuständige Fachabteilung, Abteilung 20, 2.500 Umwidmungsanträge der Kärntner Gemeinden zu behandeln bzw. fachlich zu beurteilen hat. Um bei den bestehenden Personalressourcen einigermaßen eine Organisationsstruktur aufrecht erhalten zu können, werden die Widmungsbeschlüsse der Gemeinden in der Reihenfolge des Einlangens behandelt. Sollte es sich darüber hinaus ergeben, daß Gemeinden entgegen den eindeutigen Gesetzesauftrag mehr als einmal im Jahr Widmungen beschließen, werden diese Beschlüsse nur im Paket abgehandelt, das zur Methode. Auf die Widmungsbeschlüsse der Stadtgemeinde Hermagor trifft dies zu, sodaß gerade in der nicht unproblematischen Situation um die Erweiterung des Schigebietes Naßfeld ursprünglich eine Paketabhandlung geplant war. Aufgrund der unterschiedlichen Prioritätenreihung und Hervorgehoben insbesondere durch intensive politische Interventionen wurde dieses Paket dreigeteilt, dementsprechend in den einzelnen Sitzungen des Raumordnungsbeirates behandelt. Die Widmung Garnitzenalm Seilbahn, Fisliftseilbahn und Schiabfahrt für die Stadtgemeinde unter Punkt 14/94 einen Beschluß gefaßt hat, wurde wiederum aufgrund einer Dringlichkeit in der 9. Sitzung des Raumordnungsbeirates am 8.3.1995 vorgestellt. Dabei wurde ausführlich darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Vorstellung lediglich um eine solche mit der verbundenen Widmungsabsicht handelt und die fachlichen Intentionen vorerst dazu erläutert werden müssen.

Des weiteren wurde auch erwähnt, daß für die abschließende Gutachtenserstellung konkrete Rahmenbedingungen abgeklärt werden müssen, diese für die Gutachtenserstellung wesentlichen Rahmenbedingungen konnten in der

Zwischenzeit insoweit einer Klärung zugeführt werden, als daß nunmehr wie gewohnt ein seriöses und umfassendes Gutachten erstellt ist. Mit der fachlichen Stellungnahme des Gutachtens und dessen Übermittlung an die Abteilung 2 Ro ist in den nächsten Wochen absolut zu rechnen. Ich verbürge mich dafür, daß auf Grund der Gutachtensunterlagen auch entsprechende Reaktionen aus der Sicht des Referenten erfolgen werden. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Abg. Schwager: Nein danke, das genügt, wenn es in den nächsten Wochen geregelt wird.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen somit zur nächsten Anfrage.

**9. Ldtgs.Zl. 211/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Wer darf bei öffentlichen Veranstaltungen die offizielle Vertretung für Regierungsmitglieder übernehmen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Grundsätzlich ist die Vertretung ad personam Sache des jeweiligen Regierungsmitgliedes, wen er dazu bestimmt. Es gibt aber verfassungsrechtlich klar geregelte Vertretungen, für die ich jetzt zwar nicht die Zuständigkeit habe, hier ist der Kollege Ausserwinkler in diesem Zusammenhang zu fragen, denn er ist für Fragen der Landes- und Bundesverfassung das zuständige Regierungsmitglied ist. Grundsätzlich ist es aber so, daß der Landeshauptmann vertreten wird durch den ersten Landeshauptmann-Stellvertreter, wenn auch dieser vertreten ist durch den zweiten Lan-

**Dr. Zernatto**

deshauptmann-Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, durch das älteste Mitglied des Kollegiums der Kärntner Landesregierung. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit der Vertretung in Fragen der mittelbaren Bundesverwaltung. Hier kann der Landeshauptmann andere Mitglieder des Kollegiums mit seiner Vertretung beauftragen.

*(Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Können Beamte von Gemeinden oder der Landesregierung oder Gemeinderäte einen Landeshauptmann vertreten bei offiziellen Anlässen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Daß Beamte den Landeshauptmann vertreten können, findet sogar des öfteren statt. Der Landesamtsdirektor und sein Stellvertreter sind selbstverständlich auch von mir bereits des öfteren mit Vertretungen beauftragt worden. Wenn es sich um öffentliche Veranstaltungen ohne konstitutive Wirkung handelt, kann man sich vertreten lassen durch wen man möchte, selbstverständlich auch durch Mitglieder von Gemeinderäten oder Beamte aus anderen Bereichen. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Pistotnig: Nein, danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 10. Anfrage.

**10. Ldtgs.Zl. 212/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Traußnig an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meines Wissens werden Sie in der nächsten Woche das Kärnten-Büro in Brüssel feierlich eröffnen. Die Leiterin dieses Büros wurde dem EU-Ausschuß vorgestellt, macht bei der kurzen Besprechung einen sehr kompetenten Eindruck, ist objektiviert offenbar die Beste gewesen. Es wäre jetzt interessant zu wissen, ob sie einen konkreten Arbeitsauftrag für Brüssel bekommt und wenn Ja, wie lautet er?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich bin für diese Anfrage dankbar, weil sie mir die Möglichkeit bietet, den Landtag voll über den Tätigkeitsbereich des Büros in Brüssel und der dort mitarbeitenden Damen zu informieren. Wir haben in der Regierungssitzung am 7.2.1995 einstimmig beschlossen, die Einrichtung eines Verbindungsbüros des Landes Kärnten in Brüssel vorzunehmen. Dem Regierungsvortrag lag damals auch bereits die Konzeption für ein solches Verbindungsbüro zugrunde, mit möglichst geringem Aufwand im Bürobedarf und mit vorerst 2 Mitarbeitern folgende Zielsetzungen für das Land zu verfolgen.

Erstens gezielte Einflußnahme auf die EU-Gremien über ein aufzubauendes Netz an Gesprächspartnern für Angelegenheiten, die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Auswirkungen für das Land Kärnten haben. Zweitens Beschaffung von für landesspezifische Erfordernisse wichtige Informationen, insbesondere über neue oder geänderte Fördermöglichkeiten. Drittens begleitende Betreuung und Unterstützung von generellen, aber auch individuellen Förderungs- und Notifizierungsanträgen aus dem Land Kärnten. Fünftens die Betreuung der Vertreter im Ausschuß der Regionen und diverser fachlicher Delegationen und letztlich die kulturelle, politische und touristische Repräsentation des Landes durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit.

Aus diesen Zielsetzungen leitet sich klarer Weise auch die konkrete Arbeit der Leiterin in

**Dr. Zernatto**

Brüssel ab, die im wesentlichen darin besteht, erstens sie hat primär bei zuständigen Sachbearbeitern der Europäischen Kommission vorstellig zu werden und spezielle Informationen für kärntenrelevante EU-Anliegen zu beschaffen. Sie wird zu diesem Zweck von dem bereits während ihrer dreijährigen Tätigkeit in der Kommission aufgebauten Netz an Gesprächspartnern weitere Kontakte herzustellen haben. Gleichzeitig hat sie das Einvernehmen mit Mitarbeitern der österreichischen Mission, aber auch mit anderen Verbindungsbüros österreichischer Bundesländer herzustellen.

Zweitens, Aufgabe des Verbindungsbüros ist in konkreten Anlässen und zu speziellen Sachmateriaen von Relevanz für das Land, kompetente Information an die richtigen Stellen bei den europäischen Stellen zu bringen. Sachinformationen sind von Koordinationsstelle direkt von einzelnen Fachstellen der Landesregierung aufzubereiten und über die EU-Koordinationsstelle oder direkt im Einvernehmen mit der EU-Koordinationsstelle an die Leiterin in Brüssel weiterzuleiten. Beispielhaft werden dies Fälle sein, wie z.B. im Zusammenhang mit eingereichten Förderanträgen für verschiedene Aktionsprogramme, Probleme und Rückfragen entstehen. Gleiches kann aber auch im Fall von erforderlichen Notifizierungen von Förderrichtlinien nach den Wettbewerbsrecht von Berichtspflichten im Umweltbereich oder im Falle von Informationsverfahren für technische Vorschriften der Fall sein.

Der erste konkrete Anlaß, den es gegeben hat, war das Notifizierungsverfahren für das Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, bei dem unter Vermittlung von Frau Mag. Haustrate-Assam raschest, nämlich innerhalb von 14 Tagen, mit den Fachbeamten der Europäischen Kommission eine Lösung ausgearbeitet werden konnte, die letztlich zu einer positiven Entwicklung für uns geführt hat. Ihre persönliche Einflußnahme hat deutlich zu einer Beschleunigung des Verfahrens und zur Abklärung der offenen Probleme beigetragen.

Drittens hat darüber hinaus die Leitung des Verbindungsbüros insgesamt im Rahmen der ständigen Kontakte als Vermittler kompetenter und fachlicher Auskünfte und Informationen über

unser Land einzubringen. Das wird sachlich Materien betreffen wie die EU-Regionalförderungen, spezielle Anliegen im Agrarbereich, die Auslotung der sehr zahlreichen Aktionsprogramme und Pläne für die Inanspruchnahme von Projektträgern aus dem Lande Kärnten.

Viertens ist das Verbindungsbüro selbstverständlich Anlaufstelle für alle Kärntnerinnen und Kärntner in Brüssel oder die in Brüssel amtlich oder sonst im Interesse des Landes tätig sind. Den fachlichen Delegationen, den Vertretern im Ausschuß der Regionen oder auch Besuchergruppen wird in organisatorischen Angelegenheiten sowie im Umgang mit den Brüsseler Stellen entsprechende Unterstützung geleistet.

Fünftens ist es ohne Zweifel auch Aufgabe der Leiterin, für eine den Verhältnissen angemessene Präsentation des Landes zu sorgen. Dies wird vornehmlich mit speziellen Veranstaltungen, fachlichen Seminaren oder sonstigen Ereignissen der Fall sein, welche (wie bei der geplanten Eröffnung am 12. Juni 1995) gleichzeitig mit der Anwesenheit von politischen Repräsentanten des Landes erfolgen wird.

Anzumerken ist, daß für den kommenden Herbst, in Absprache mit der Vorsitzenden, eine Delegationsfahrt des Europaausschusses nach Brüssel, aber auch zu weiteren EU-Institutionen in Straßburg und Luxemburg, verbunden mit fachlichen Gesprächen, vorgesehen ist, so daß auch die Mitglieder des Europa-Ausschusses die Möglichkeit haben werden, sich abseits der Turbulenzen einer Eröffnung in Ruhe und ausführlich über die Tätigkeitsmöglichkeiten und Anforderungen an das Europa-Büro an Ort und Stelle zu informieren.

Mit der am 12. Juni 1995 in Kraft tretenden Dienstanweisung wird festgelegt, daß das Verbindungsbüro eine Organisationseinheit der Landesamtsdirektion ist und in allen dienstlichen Belangen dem Landesamtsdirektor verantwortlich ist. Die Verantwortung für die vom Büro zu erfüllenden Aufgaben, wie sie vorher beschrieben wurden, obliegt unmittelbar der mit der Leitung beauftragten Mitarbeiterin in Brüssel selbst. Bei der inhaltlichen Ausrichtung



**Dr. Zernatto**

der Aufgaben und der Setzung von Schwerpunkten ist der ständige Kontakt und die engste Zusammenarbeit mit der EU-Koordinationsstelle bei der Landesregierung zu pflegen. Zweckmäßigerweise hat jedoch die Leiterin vor Ort in fachlicher Hinsicht die Entscheidungen über die Mittel und Wege zu treffen. Diesbezüglich hat sie eigenständig zu agieren und trägt dafür auch die Verantwortung. Mit der genannten Dienstanweisung wird die Leitung verpflichtet, einen Jahresbericht über die Tätigkeit zu erstellen, den ich, wenn es gewünscht wird, selbstverständlich auch gerne dem Kärntner Landtag jeweils zur Kenntnisnahme zuordnen und zuleiten kann.

Die büromäßige Einrichtung - um hier auch noch die letzten Details zu klären - erfolgt seit April des Jahres über die Verwendung und Abrechnung der für das Verbindungsbüro vorgesehenen Mittel, insbesondere für jene, die speziell vor Ort verausgabt werden, bestehen eigene Erlässe, vor allem auch für die Vorweggenehmigung und Auszahlung sowie die Kontrolle der dem Verbindungsbüro zugewiesenen Repräsentationsmittel. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Herr Landeshauptmann, herzlichen Dank für Ihre umfangreiche Beantwortung dieser Frage. Ich habe keine Zusatzfrage. Dankeschön!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir sind somit am Ende der Fragestunde. Ich darf die restlichen Fragen aufrufen: Anfrage 11, Ldtgs.Zl. 213/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Dr. Haller. Wollen Sie die Anfrage mündlich oder schriftlich beantwortet haben? *(Abg. Schwager: In der nächsten Sitzung, mündlich!)* - Anfrage 12, Ldtgs.Zl. 214/M/27: Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrätin Achatz. Wollen Sie die Anfrage mündlich oder schriftlich beantwortet haben? *(Abg. Stangl: Mündlich!)* - Anfrage 13, Ldtgs.Zl. 215/M/27: Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landeshauptmann Dr. Zernatto. Mündlich oder schriftlich? *(Abg. Steinkellner: Mündlich, bitte!)* - Anfrage 14, Ldtgs.Zl. 216/M/27: Anfrage des Abgeordneten

Schlagholz an Landesrätin Dr. Sickl. Herr Abgeordneter Schlagholz? *(Abg. Schlagholz: Mündlich!)* Es wird so vorgegangen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Für die heutige, 22. Sitzung des Kärntner Landtages haben sich Herr Abgeordneter Schretter und Herr Abgeordneter Konkilia entschuldigt. Der Landtag ist beschlußfähig.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, haben wir über einen Vorschlag der Obmännerkonferenz auf Ergänzung der Tagesordnung zu befinden. Bekanntlich hat der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß vorgestern drei verhandlungsreife Gegenstände beschlossen. Es handelt sich dabei erstens um einen Dreiparteiantrag hinsichtlich der Besetzung von Schulleiterstellen; zweitens um einen Dreiparteiantrag betreffend die Unterrichtsmaterialien für den 10. Oktober und drittens um einen Antrag hinsichtlich der Studienrichtung "Medienwissenschaften". Ich beabsichtige, diese Materien als die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 in der Tagesordnung zu reihen und den bisherigen Tagesordnungspunkt 8, betreffend die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes zur Causa Goldeck, als Tagesordnungspunkt 11 anzuschließen. Dabei wird den Abgeordneten auch die schriftlich vorliegende Antwort des Herrn Landeshauptmannes nachgereicht.

Wer mit dem Vorschlag auf Ergänzung der Tagesordnung einverstanden ist - für die Annahme ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich -, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig beschlossen; es wird so vorgegangen.

Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß mir ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Mitterer mit dem Ersuchen, die Tagesordnungspunkte (sprich Dringlichkeitsanträge), die im Ausschuß für Tourismus und Gewerbe vorliegend waren, heute auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich darf für die Öffentlichkeit und für Sie, geschätzte Damen und Herren im Hohen Haus, folgendes feststellen: Bei der Debatte über diese Dringlichkeitsanträge, die vom Abgeordneten Mitterer zur Behandlung auf der Tagesordnung gefordert worden sind, wurde in der Sitzung des

## Unterrieder

Ausschusses für Tourismus und Gewerbe am 23. Mai 1995 eine Unterbrechung mit der Maßgabe beschlossen, zu diesen fünf Tagesordnungspunkten erstens ein Konzept des Referenten, zweitens den Bericht des KWF und drittens die Richtlinien des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds anzufordern sowie all das dann dem Ausschuß für Tourismus und Gewerbe zur Beratung vorzulegen und erst danach diese Materien im Hohen Hause weiter zu behandeln. Natürlich besteht aufgrund § 40 Abs. 3 Geschäftsordnung die Möglichkeit, die Behandlung von Tagesordnungspunkten mit

Zweidrittelmehrheit zu beschließen. Ich glaube jedoch, man sollte der Ausschußempfehlung folgen und das Konzept, die Richtlinien und den KWF-Bericht - dieser ist gestern im Landtagsamt eingelangt - dem Ausschuß vorlegen, der dann raschest mit der Beratung dieser wichtigen Materie für unsere Tourismusbereiche fortfährt. Das zur Aufklärung über die Vorgangsweise und warum das nicht auf der heutigen Tagesordnung aufscheint; nachdem das nicht verhandlungsreife Gegenstände sind.

## Tagesordnung

Wir kommen zum ersten Tagesordnungspunkt:

### 1. Ldtgs.Zl. 59-5/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landarbeitsordnung 1985 geändert wird**

**./.. mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schlagholz. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Das vorliegende Gesetz, mit dem die Landarbeitsordnung geändert werden soll, umfaßt im wesentlichen drei Bereiche. Der eine ist die Umsetzung von EWR-Recht, resultierend aus dem EWR-Abkommen. Der zweite Bereich ist die Anpassung an Novellen zum Arbeitsverfassungsgesetz. Der dritte sind Zitat Anpassungen. In einigen Details angeführt: unter anderem die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag und sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen; darüber hinaus die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Massenentlassung. Auch eine An-

gleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten; über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen wird auch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft geregelt. Das betrifft vor allem den Bereich des passiven Wahlrechts zum Betriebsrat, wobei eine Eröffnung des passiven Wahlrechtes auch für EWR-Bürger erfolgt.

Die Anpassung zum Arbeitsverfassungsgesetz umfaßt folgende Bereiche: Unter anderem wurden auch die Regelungen über die betriebliche Mitbestimmung bei Umstrukturierungsmaßnahmen angepaßt bzw. ergänzt und die Regelungen über die Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen oder Kollektivverträgen sowie die Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches des Betriebsrates bei Ausgliederungen und bei Zusammenschlüssen von Betrieben zu einem neuen Betrieb; weiters eine Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere betriebsangehörige Dienstnehmer und auch die Erfüllung der UN-Konvention für die Rechte des Kindes, was sich vor allem in einer angemessenen Regelung der Arbeitszeit auswirkt. Das ist für jüngere Arbeitnehmer bis zum 18. Lebensjahr wichtig.

Dem Land Kärnten kommt, mit wenigen Ausnahmen, keinerlei Regelungsspielraum zu. Die finanziellen Auswirkungen für das Land sind mit derzeit null anzunehmen, da das Land Kärnten nicht Dienstgeber von Dienstnehmern

**Schlagholz**

ist, auf deren Dienstvertrag die Landarbeitsordnung anzuwenden ist.

Ich ersuche um die Vornahme der Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Berichterstatter beantragt die ziffernmäßige Aufrufung des Gesetzestextes. - Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

**Artikel I**

Die Landarbeitsordnung 1985, LGBl. Nr. 9, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 3/1988, 14/1989, 60/1991, 32/1992, 17/1994, 5/1995, sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 60/1994, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 3 wird das Zitat "118 Abs. 1, 118a Abs. 1 bis 4 und 119" durch das Zitat "118 bis 119" ersetzt.

2. Im § 4 Abs. 3 werden nach der Zahl 2 die Zahl 2a eingefügt, das Wort "sowie" durch einen Beistrich ersetzt, die Zahl "82" durch die Zahl "81" ersetzt sowie nach den Worten "4. Abschnittes" die Worte "sowie § 246 Abs. 2a und 2b" eingefügt.

3. § 7 lautet:

**"§ 7****Dienstschein**

(1) Der Dienstgeber hat dem Dienstnehmer unverzüglich nach Beginn des Dienstverhältnisses eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrag (Dienstschein) auszuhändigen.

(2) Der Dienstschein hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Name und Anschrift des Dienstgebers,
- b) Name und Anschrift des Dienstnehmers,
- c) Beginn des Dienstverhältnisses,
- d) bei Dienstverhältnissen auf bestimmte Zeit das Ende des Dienstverhältnisses,

- e) Dauer der Kündigungsfrist, Kündigungstermine,
  - f) gewöhnlicher Arbeits(Einsatz)ort, erforderlichenfalls Hinweis auf wechselnde Arbeits(Einsatz)orte,
  - g) anrechenbare Vordienstzeiten, allfällige Einstufung in ein generelles Schema,
  - h) vorgesehene Verwendung,
  - i) Anfangsbezug (Grundlohn, weitere Entgeltbestandteile wie z.B. Sonderzahlungen), Fälligkeit des Entgelts,
  - j) Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes,
  - k) vereinbarte Tagesarbeitszeit oder regelmäßige Wochenarbeitszeit des Dienstnehmers und
  - l) Bezeichnung der auf den Dienstvertrag allenfalls anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Satzung, Betriebsvereinbarung) und Hinweis auf den Raum im Betrieb, in dem diese zur Einsichtnahme aufliegen.
- (3) Hat der Dienstnehmer seine Tätigkeit länger als einen Monat im Ausland zu verrichten, so hat der vor der Aufnahme der Auslandstätigkeit auszuhändigende Dienstschein oder schriftliche Dienstvertrag zusätzlich folgende Angaben zu enthalten:
- a) voraussichtliche Dauer der Auslandstätigkeit,
  - b) Währung, in der das Entgelt ausbezahlt ist, sofern es nicht in österreichischen Schillingen auszuzahlen ist,
  - c) allenfalls Bedingungen für die Rückführung nach Österreich und
  - d) allfällige zusätzliche Vergütung für die Auslandstätigkeit.
- (4) Keine Verpflichtung zur Aushändigung eines Dienstscheines besteht, wenn
- a) die Dauer des Dienstverhältnisses höchstens einen Monat beträgt oder
  - b) ein schriftlicher Dienstvertrag ausgehändigt wurde, der alle in Abs. 2 und 3 genannten Angaben enthält, oder
  - c) ein Dienstverhältnis über Gelegenheitsarbeit in der Dauer von höchstens zwei Monaten vorliegt, oder
  - d) bei Auslandstätigkeit die im Abs. 3 genannten Angaben in anderen schriftlichen Unterlagen enthalten sind.

**Schlagholz**

(5) Die Angaben gemäß Abs. 2 lit. e, f, und i bis k und Abs. 3 lit. b bis d können auch durch Verweisung auf die für das Dienstverhältnis geltenden Bestimmungen im Gesetz oder in Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder in betriebsüblich angewendeten Reiserichtlinien erfolgen.

(6) Jede Änderung der Angaben gemäß Abs. 2 und 3 ist dem Dienstnehmer unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach ihrem Wirksamkeitsbeginn schriftlich mitzuteilen, es sei denn, die Änderung erfolgte durch Änderung von gesetzlichen Bestimmungen oder Normen der kollektiven Rechtsgestaltung, auf die gemäß Abs. 5 verwiesen wurde."

4. Nach § 14 wird folgender § 14 a eingefügt:

"§ 14 a

Ansprüche gegen ausländische Dienstgeber  
ohne Sitz in Österreich

(1) Beschäftigt ein Dienstgeber ohne Sitz in Österreich, der nicht Mitglied einer kollektivvertragfähigen Körperschaft in Österreich ist, einen Dienstnehmer mit gewöhnlichem Arbeitsort in Kärnten, so hat dieser Dienstnehmer Anspruch zumindest auf jenes gesetzliche oder kollektivvertragliche Entgelt, das am Arbeitsort vergleichbaren Dienstnehmern von vergleichbaren Dienstgebern gebührt.

(2) Abs. 1 gilt, unbeschadet des auf das Dienstverhältnis anzuwendenden Rechts, auch für einen Dienstnehmer, der von einem Dienstgeber ohne Sitz in Österreich für Arbeiten, die insgesamt länger als einen Monat dauern, im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung oder zur Erbringung einer fortgesetzten Arbeitsleistung nach Kärnten entsandt wird."

5. Dem § 16 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Der Dienstnehmer verliert jedoch diese Ansprüche, wenn er ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt."

6. Nach § 45 wird folgender Abschnitt 2 a eingefügt:

"2 a Abschnitt

Übergang von Unternehmen, Betrieben oder  
Betriebsteilen auf einen anderen Inhaber

§ 45 a

Betriebsübergang und Dienstverhältnis

(1) Geht ein Unternehmen, Betrieb oder Betriebsteil auf einen anderen Inhaber über (Betriebsübergang), so tritt dieser als Dienstgeber mit allen Rechten und Pflichten in die im Zeitpunkt des Überganges bestehenden Dienstverhältnisse ein.

(2) Abs. 1 gilt nicht im Fall des Konkurses des Veräußerers.

(3) Der Veräußerer (Betriebsinhaber) hat den Dienstnehmer vom beabsichtigten Betriebsübergang rechtzeitig zu verständigen und ihm den Namen des Erwerbers bekanntzugeben.

(4) Der Dienstnehmer kann innerhalb eines Monats nach Verständigung vom beabsichtigten Betriebsübergang erklären, sein Dienstverhältnis nicht mit dem Erwerber fortzusetzen. Das Dienstverhältnis endet mit dem Tag des Betriebsüberganges. Dem Dienstnehmer stehen am Tag des Betriebsüberganges aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses die arbeitsrechtlichen Ansprüche wie bei einer Dienstgeberkündigung zu. Eine Kündigungsentschädigung gebührt jedoch nicht.

(5) Liegt zwischen der Verständigung durch den Dienstgeber im Sinne des Abs. 3 und dem Betriebsübergang eine kürzere Frist als ein Monat und ist das Dienstverhältnis bereits auf den Erwerber übergegangen, so kann der Dienstnehmer innerhalb eines Monats ab der Verständigung gegenüber dem Erwerber erklären, sein Dienstverhältnis mit ihm nicht fortzusetzen. Das Dienstverhältnis endet am Tag der Erklärung. Dem Dienstnehmer stehen am Tag der Erklärung aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses die arbeitsrechtlichen Ansprüche wie bei einer Dienstgeberkündigung durch den Veräußerer zu. Eine Kündigungsentschädigung gebührt jedoch nicht.

(6) Beim Betriebsübergang nach Abs. 1 bleiben die Arbeitsbedingungen aufrecht, es sei denn, aus den Bestimmungen über den Wechsel der Kollektivvertragsangehörigkeit (§ 45 b), die betrieblichen Pensionszusagen (§ 45 c) und die Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen (§§ 60 und 61) ergibt sich anderes. Der Erwerber hat

**Schlagholz**

dem Dienstnehmer jede aufgrund des Betriebsüberganges erfolgte Änderung der Arbeitsbedingungen unverzüglich mitzuteilen.

(7) Der Dienstnehmer kann dem Übergang seines Dienstverhältnisses widersprechen, wenn der Erwerber den kollektivvertraglichen Bestandschutz (§ 45 b) oder die betrieblichen Pensionszusagen (§ 45 c) nicht übernimmt. Der Widerspruch hat innerhalb eines Monats

- a) ab Ablehnung der Übernahme oder
- b) bei Nichtäußerung des Erwerbers zum Zeitpunkt des Betriebsüberganges nach Ablauf einer vom Dienstnehmer gesetzten angemessenen Frist zur Äußerung

zu erfolgen. Widerspricht der Dienstnehmer, so bleibt sein Dienstverhältnis zum Veräußerer unverändert aufrecht.

(8) Werden durch den nach Betriebsübergang anzuwendenden Kollektivvertrag oder die nach Betriebsübergang anzuwendenden Betriebsvereinbarungen Arbeitsbedingungen wesentlich verschlechtert, so kann der Dienstnehmer innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, ab dem er die Verschlechterung erkannte oder erkennen mußte, das Dienstverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen oder der kollektivvertraglichen Kündigungsfristen und -termine lösen. Dem Dienstnehmer stehen die zum Zeitpunkt einer solchen Beendigung des Dienstverhältnisses gebührenden Ansprüche wie bei einer Dienstgeberkündigung zu.

(9) Der Dienstnehmer kann innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Änderungen seiner Arbeitsbedingungen im Sinne des Abs. 8 auf Feststellung der wesentlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen klagen. Ebenso kann ein Feststellungsverfahren nach § 54 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 104/1985, innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Änderungen der Arbeitsbedingungen eingeleitet werden. Hat das Gericht eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen festgestellt, kann der Dienstnehmer innerhalb eines Monats ab Rechtskraft des Urteils das Dienstverhältnis nach Abs. 8 auflösen.

## § 45 b

Betriebsübergang und  
Kollektivvertragsangehörigkeit

(1) Nach Betriebsübergang hat der Erwerber die in einem Kollektivvertrag vereinbarten Arbeitsbedingungen bis zur Kündigung oder zum Ablauf des Kollektivvertrages oder bis zum Inkrafttreten oder bis zur Anwendung eines anderen Kollektivvertrages in dem gleichen Maße aufrechtzuerhalten, wie sie in dem Kollektivvertrag für den Veräußerer vorgesehen waren. Die Arbeitsbedingungen dürfen zum Nachteil des Dienstnehmers durch Einzeldienstvertrag innerhalb eines Jahres nach Betriebsübergang weder aufgehoben noch beschränkt werden.

(2) Durch den Wechsel der Kollektivvertragsangehörigkeit infolge des Betriebsüberganges darf das dem Dienstnehmer vor Betriebsübergang für die regelmäßige Arbeitsleistung in der Normalarbeitszeit gebührende kollektivvertragliche Entgelt nicht geschmälert werden. Kollektivvertragliche Regelungen über den Bestandschutz des Dienstverhältnisses werden Inhalt des Dienstvertrages zwischen Dienstnehmer und Erwerber, wenn das Unternehmen des Veräußerers im Zusammenhang mit dem Betriebsübergang nicht weiter besteht.

## § 45 c

Betriebsübergang und betriebliche  
Pensionszusage

(1) Eine auf Einzelvereinbarung beruhende betriebliche Pensionszusage wird Inhalt des Dienstvertrages zwischen dem Dienstgeber und Erwerber, wenn der Erwerber Gesamtrechtsnachfolger ist. Liegt keine Gesamtrechtsnachfolge vor, kann der Erwerber durch rechtzeitigen Vorbehalt die Übernahme einer solchen betrieblichen Pensionszusage ablehnen.

(2) Hat der Betriebsübergang den Wegfall der betrieblichen Pensionszusage zur Folge und hat der Dienstnehmer dem Übergang seines Dienstverhältnisses im Falle des Abs. 1 zweiter Satz nicht widersprochen, so hat der Dienstnehmer gegen den Veräußerer Anspruch auf Abfindung der bisher erworbenen Anwartschaften.

(3) Der Abfindungsbetrag errechnet sich bei beitragsorientierten Pensionszusagen

**Schlagholz**

- a) bei Errichtung einer betrieblichen Pensionskasse oder bei Beitritt zu einer betrieblichen oder überbetrieblichen Pensionskasse (§§ 3 und 4 Pensionskassengesetz, BGBl. Nr. 281/1990) nach der aufgrund des Risikos des Alters und des Todes geschäftsplanmäßig zu bildenden Deckungsrückstellung abzüglich der Verwaltungskosten für die Leistung des auszahlenden Betrages. Der auszahlende Betrag darf nicht geringer als 95 % der dem Anwartschaftsberechtigten zugeordneten Deckungsrückstellung zuzüglich 95 % des Anteils an der Schwankungsrückstellung sein. Die für diese Berechnung zugrundeliegende Deckungsrückstellung hat nur Veränderungen des Entgelts bis zum Zeitpunkt des Übergangs des Dienstverhältnisses zu berücksichtigen;
- b) bei Abschluß eines Versicherungsvertrages, dessen Begünstigte der Dienstnehmer oder seine Hinterbliebenen sind, nach dem Rückkaufswert.
- (4) Bei direkten Leistungszusagen, leistungsorientierten Pensionskassenzusagen oder leistungsorientierten Versicherungsverträgen errechnet sich der Abfindungsbetrag nach dem Teilwertverfahren und den bei der Bildung der Rückstellung anzuwendenden versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für die Berechnung ist einerseits das Alter zum Zeitpunkt der Erteilung der Zusage, andererseits das Anfallsalter heranzuziehen. Der Rechnungszinssatz beträgt grundsätzlich 6,5 %. Bei Pensionszusagen, die eine rechtsverbindliche Valorisierung vorsehen, ist jedoch der Barwert der künftigen Pensionsleistung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3 % zu berechnen. Im Fall einer leistungsorientierten Pensionskassenzusage oder eines leistungsorientierten Versicherungsvertrages wird von dem so errechneten Betrag, der sich nach den Rechnungsvorschriften der Pensionskasse oder der Versicherungsunternehmung ergebende Betrag nach Abs. 3 abgezogen.
- (5) Hat der Dienstnehmer für den Erwerb von Anwartschaften eigene Zahlungen geleistet, so sind diese einschließlich der darauf entfallenden Verzinsung durch den Rechnungszinsfuß (§ 14 Abs. 7 Z. 6 Einkommensteuergesetz 1988,

BGBl. Nr. 400), ihm binnen eines Monats nach Betriebsübergang zurückzuzahlen.

(6) Die Ansprüche des Dienstnehmers nach den Abs. 3 und 4 werden mit Betriebsübergang fällig und sind binnen drei Kalendermonaten auszuzahlen.

## § 45 d

## Haftung bei Betriebsübergang

(1) Sofern andere gesetzliche Regelungen oder Gläubigerschutzbestimmungen für den Dienstnehmer nicht günstigeres bestimmen, haften für Verpflichtungen aus einem Dienstverhältnis zum Veräußerer, die vor dem Zeitpunkt des Übergangs begründet wurden, der Veräußerer und der Erwerber zur ungeteilten Hand, wobei hinsichtlich der Haftung des Erwerbers § 1409 ABGB anzuwenden ist. Dies gilt insbesondere für Leistungen aus betrieblichen Pensionszusagen des Veräußerers, die im Zeitpunkt des Betriebsübergangs bereits erbracht werden.

(2) Für Abfertigungsansprüche, die nach dem Betriebsübergang entstehen, haftet der Veräußerer nur mit jenem Betrag, der dem fiktiven Abfertigungsanspruch im Zeitpunkt des Betriebsüberganges entspricht. Für Ansprüche auf eine Betriebspension aus einem Leistungsfall nach dem Betriebsübergang haftet der Veräußerer nur mit jenem Betrag, der den im Zeitpunkt des Betriebsüberganges bestehenden Pensionsanwartschaften entspricht.

(3) Wird das Dienstverhältnis durch die Erklärung des Dienstnehmers beendet, sein Dienstverhältnis beim Erwerber nicht fortzusetzen (§ 45a Abs. 5) dann haftet der Erwerber für einen Abfertigungsanspruch des Dienstnehmers nur insoweit, als aufgrund der bei ihm zurückgelegten Dienstzeit ein Abfertigungsanspruch entstanden ist oder sich erhöht hat.

(4) Bei Spaltungen im Sinne des Spaltungsgesetzes, Art. I des Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes 1993, BGBl. Nr. 458, gilt als Veräußerer jene Gesellschaft, der die Verbindlichkeiten nach dem Spaltungsplan zuzuordnen sind."

7. Im § 50 Z. 2 wird das Wort "eines" durch die Worte "oder ein Teil des Betriebes" ersetzt.

8. § 60 werden folgende Abs. 4 bis 6 angefügt:

**Schlagholz**

"(4) Die Geltung von Betriebsvereinbarungen bleibt für Betriebsteile unberührt, die rechtlich verselbständigt werden.

(5) Die Geltung von Betriebsvereinbarungen bleibt für Dienstnehmer von Betrieben oder Betriebsteilen unberührt, die mit einem anderen Betrieb oder Betriebsteil so zusammengeschlossen werden, daß ein neuer Betrieb im Sinne des § 147 entsteht.

6) Die Geltung von Betriebsvereinbarungen bleibt für Dienstnehmer von Betrieben oder Betriebsteilen, die von einem anderen Betrieb aufgenommen werden, insoweit unberührt, als sie Angelegenheiten betreffen, die von den Betriebsvereinbarungen des aufnehmenden Betriebes nicht geregelt werden. Betriebsvereinbarungen im Sinne des § 210 Abs. 1 Z. 18 können für die von einer solchen Maßnahme betroffenen Dienstnehmer vom Betriebsinhaber des aufzunehmenden Betriebes oder Betriebsteiles unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden."

9. Dem § 61 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

"Eine solche Einzelvereinbarung kann zum Nachteil des Dienstnehmers im Falle der Kündigung einer Betriebsvereinbarung nach dem Übergang, der rechtlichen Verselbständigung, dem Zusammenschluß oder der Aufnahme eines Betriebes oder Betriebsteiles nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Übergang, der Verselbständigung, dem Zusammenschluß oder der Aufnahme abgeschlossen werden."

10. § 71 lautet:

"§ 71

Freizeit für Prüfungen und Kursbesuche

Den Dienstnehmern ist für die Ablegung der in der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. Nr. 144, vorgesehenen Prüfungen und den Besuch der Vorbereitungslehrgänge für die Meisterprüfung gemäß § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 4, der Fachkurse gemäß § 6 Abs. 2 und 3, § 7 Abs. 1, § 9 und § 11 Abs. 2 und der Vorbereitungslehrgänge gemäß § 13 Abs. 3 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 die erforderliche Freizeit einzuräumen."

11. Im § 129 wird das Zitat "§ 91 des Landarbeitsgesetzes" durch das Zitat "§ 120 des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287" ersetzt.

12. Im § 135 Abs. 2 wird das Zitat "§ 98a des Landarbeitsgesetzes" durch das Zitat "§ 128 Abs. 2 des Landarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 287" ersetzt.

13. Im § 162 Abs. 3 wird nach dem Zitat "155 Abs. 1 Z. 3 bis 5 und 8" das Wort "und" durch einen Punkt sowie der Punkt des letzten Satzes durch einen Beistrich ersetzt und die Worte "kann die Wahl des Wahlvorstandes nur vorgenommen werden, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Dienstnehmer anwesend ist" angefügt.

14. Im § 165 Abs. 1 wird nach dem Wort "haben" der Beistrich durch das Wort "und" ersetzt und entfallen die Worte "und nicht vom Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften ausgeschlossen".

15. § 166 Abs. 1 lautet:

"(1) Wählbar sind alle Dienstnehmer, die

- a) 1. österreichische Staatsbürger sind oder
2. Angehörige von Staaten sind, die Vertragsparteien des EWR-Abkommens und des Abkommens über die Europäische Union sind,

und

- b) am Tag der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben und
- c) seit mindestens sechs Monaten im Rahmen des Betriebes oder des Unternehmers, dem der Betrieb angehört, beschäftigt sind und
- d) außer der österreichischen Staatsbürgerschaft alle sonstigen Voraussetzungen für das Wahlrecht zu den österreichischen gesetzgebenden Körperschaften erfüllen bzw. erfüllen würden."

16. § 175a lautet:

"§ 175 a

Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches

(1) Werden Betriebsteile rechtlich verselbständigt, so bleibt der Betriebsrat für diese verselbständigten Teile bis zur Neuwahl eines Betriebsrates in diesen Teilen, längstens aber bis zum Ablauf von vier Monaten nach der organisatorischen Verselbständigung zur Vertretung der Interessen der Dienstnehmer im Sinne des § 149

## Schlagholz

zuständig, sofern die Zuständigkeit nicht ohnehin wegen des Weiterbestehens einer organisatorischen Einheit (§ 147) im bisherigen Umfang fort dauert. Die vorübergehende Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches gilt nicht, wenn in einem verselbständigten Betriebsteil ein Betriebsrat nicht zu errichten ist.

(2) Der Beginn der Frist für die vorübergehende Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches kann durch Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Die Frist für die vorübergehende Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches kann über die Dauer von vier Monaten hinaus durch Betriebsvereinbarung bis zum Ablauf der Tätigkeitsdauer des Betriebsrates (§ 174 Abs. 1) verlängert werden.

(3) Führt die rechtliche Verselbständigung von Betriebsteilen zur dauernden Einstellung des Betriebes oder zum Ausscheiden von Betriebsratsmitgliedern aus dem Betrieb, so treten für die Dauer der vorübergehenden Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches abweichend von § 175 Z. 1 die Beendigung der Tätigkeitsdauer des Betriebsrates und abweichend von § 177 Abs. 1 Z. 3 das Erlöschen der Mitgliedschaft zum Betriebsrat nicht ein."

17. Nach § 175a wird folgender § 175b eingefügt:

### "§ 175 b

#### Zusammenschluß der Betriebsräte

(1) Werden Betriebe oder Betriebsteile zu einem neuen Betrieb im Sinne des § 147 zusammengeschlossen, so bilden die Betriebsräte bis zur Neuwahl eines Betriebsrates, längstens aber bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Zusammenschluß ein Organ der Dienstnehmerschaft (einheitlicher Betriebsrat); §§ 178 und 179 gelten sinngemäß.

(2) § 175 a Abs. 2 erster Satz und Abs. 3 gelten sinngemäß".

18. Im § 186 Abs. 1 werden nach dem Wort "Dienstnehmerschaft" die Worte "und der ehemaligen Dienstnehmer des Betriebes" eingefügt.

19. § 187 Abs. 12 lautet:

"(12) Ein nach Durchführung der Auflösung verbleibender Vermögensüberschuß ist von der zuständigen gesetzlichen Interessensvertretung der Dienstnehmer für Wohlfahrtsmaßnahmen

oder Wohlfahrtseinrichtungen der Dienstnehmer zu verwenden."

20. Im § 195 Abs. 6 wird der Klammerausdruck "(§ 175a)" durch den Klammerausdruck "(§§ 175 a und 175 b)" ersetzt.

21. Im § 198 Abs. 1 werden nach dem Wort "Wohlfahrtseinrichtungen" das Wort "zugunsten" und nach dem Wort "Dienstnehmerschaft" die Worte "und der ehemaligen Dienstnehmer des Unternehmens" eingefügt.

22. Im § 210 Abs. 1 wird nach der Z. 24 anstelle des Punktes ein Strichpunkt gesetzt und folgende Z. 25 angefügt:

"25. Festlegung und des Beginns und Verlängerung der Frist für die vorübergehende Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches (§ 175 a)."

23. Im § 218 Abs. 3 lautet der einleitende Halbsatz:

"Die Kündigung kann bei Gericht angefochten werden, wenn".

24. § 218 Abs. 3 Z. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Umstände gemäß lit. a, die ihre Ursache in einem höheren Lebensalter eines Dienstnehmers haben, der im Betrieb oder Unternehmen, dem der Betrieb angehört, langjährig beschäftigt ist, dürfen zur Rechtfertigung der Kündigung des älteren Dienstnehmers nur dann herangezogen werden, wenn durch die Weiterbeschäftigung betriebliche Interessen erheblich nachteilig berührt werden."

25. Im § 218 Abs. 4 werden die Worte "einer Woche" durch die Worte "von zwei Wochen" ersetzt und folgender Satz angefügt:

"Hat der Betriebsrat der beabsichtigten Kündigung innerhalb der im Abs. 1 genannten Frist ausdrücklich zugestimmt, so kann der Dienstnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung diese bei Gericht anfechten, soweit Abs. 5a nicht anderes bestimmt."

26. Im § 218 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 5a eingefügt:

"(5a) Hat der Betriebsrat der beabsichtigten Kündigung innerhalb der im Abs. 1 genannten Frist ausdrücklich zugestimmt, so kann die Kündigung gemäß Abs. 3 Z. 2 nicht angefochten werden."



**Schlagholz**

27. § 219 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Entlassung kann bei Gericht angefochten werden, wenn ein Anfechtungsgrund im Sinne des § 218 Abs. 3 vorliegt und der betreffende Dienstnehmer keinen Entlassungsgrund gesetzt hat. Die Entlassung kann nicht angefochten werden, wenn ein Anfechtungsgrund im Sinne des § 218 Abs. 3 Z. 2 vorliegt und der Betriebsrat der Entlassung innerhalb der im Abs. 1 genannten Frist ausdrücklich zugestimmt hat. § 218 Abs. 4 bis 6 ist sinngemäß anzuwenden."

28. Im § 221 Abs. 1 letzter Satz entfallen die Worte "auf Grund einer" und "erlassenen Verordnung".

29. Im § 221 wird nach Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Die Informations- und Beratungspflicht des Betriebsinhabers gemäß Abs. 1 gilt insbesondere auch für die Fälle des Überganges, der rechtlichen Verselbständigung, des Zusammenschlusses oder der Aufnahme von Betrieben oder Betriebsteilen. Die Information hat rechtzeitig und im vorhinein zu erfolgen und insbesondere zu umfassen:

- a) den Grund für diese Maßnahme;
- b) die sich daraus ergebenden rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die Dienstnehmer;
- c) die hinsichtlich der Dienstnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen."

30. Im § 222 Abs. 1 wird nach der Z. 1 folgende Z. 1a eingefügt:

"1a. die Auflösung von Dienstverhältnissen, die eine Meldepflicht nach § 45a Abs. 1 Z. 1 bis 3 Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1969, auslöst;"

31. Im § 222 wird nach dem Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Im Falle einer geplanten Betriebsänderung nach Abs. 1 Z. 1a hat die Information nach Abs. 1 erster Satz jedenfalls zu umfassen

- a) die Gründe für die Maßnahme,
- b) die Zahl und die Verwendung der voraussichtlich betroffenen Dienstnehmer, deren Qualifikation und Beschäftigungsdauer sowie die Kriterien für die Auswahl dieser Dienstnehmer,
- c) die Zahl und die Verwendung der regelmäßig beschäftigten Dienstnehmer,

d) den Zeitraum, in dem die geplante Maßnahme verwirklicht werden soll,

e) allfällige zur Vermeidung nachteiliger Folgen für die betroffenen Dienstnehmer geplante Begleitmaßnahmen.

Die Information nach lit. a bis d hat schriftlich zu erfolgen. Unbeschadet des § 205 Abs. 2 kann der Betriebsrat der Beratung Sachverständige beiziehen."

32. Im § 222 Abs. 3 wird nach dem ersten Satz der Satz "Sind mit einer solchen Betriebsänderung Kündigungen von Dienstnehmern verbunden, so soll die Betriebsvereinbarung auf die Interessen von älteren Dienstnehmern besonders Bedacht nehmen." und nach dem letzten Satz folgender Satz angefügt:

"Bei der Entscheidung der Schlichtungsstelle ist eine allfällige verspätete oder mangelhafte Information des Betriebsrates (Abs. 1) bei der Festsetzung der Maßnahmen zugunsten der Dienstnehmer in der Weise zu berücksichtigen, daß Nachteile, die die Dienstnehmer durch die verspätete oder mangelhafte Information erleiden, zusätzlich abzugelten sind."

33. Dem § 228 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Sinkt im Zuge einer rechtlichen Verselbständigung (§ 175a) die Anzahl der Dienstnehmer unter die für den Freistellungsanspruch gemäß Abs. 1 bis 3 erforderliche Anzahl, so bleibt die Freistellung bis zum Ablauf der Tätigkeitsdauer des Betriebsrates, dem der Freigestellte angehört, aufrecht."

34. Dem § 229 Abs. 6 wird folgender Satz angefügt:

"Im Falle des Ausscheidens eines Betriebsratsmitgliedes im Zuge einer Betriebsänderung hat das nachrückende Ersatzmitglied einen Anspruch jedenfalls in dem Ausmaß, als es dem Verhältnis der noch offenen zur gesamten Tätigkeitsdauer des Betriebsrates entspricht, sofern sich nicht nach dem ersten Satz ein größerer Anspruch ergibt."

35. Im § 243 Abs. 1 wird das Zitat "Art III des Landarbeitsgesetzes" durch das Zitat "Art. II des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287", ersetzt.

36. Im § 246 Abs. 3 wird nach dem Zitat "221 Abs. 2" das Zitat ", 222 Abs. 1 Z. 1a und Abs. 1a" eingefügt.

**Schlagholz**

37. Im § 246 Abs. 4 Z. 3 werden nach dem Zitat "§ 221 Abs. 2" die Worte "oder des § 222 Abs. 1 Z. 1a und Abs. 1a" eingefügt.

38. Im § 248 wird nach der Z. 1 folgende Z. 1a eingefügt:

"1a. Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), JGS Nr. 946/1811, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 502/1993,"

39. Im § 248 Z. 14 wird das Zitat "502/1993" durch das Zitat "514/1994" ersetzt.

40. Im § 248 wird nach der Z. 16 folgende Z. 16a eingefügt:

"16a. Pensionskassengesetz, BGBl. Nr. 281/1992, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 532/1993,"

**Artikel II**

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Besteht das Dienstverhältnis bereits bei Inkrafttreten dieses Gesetzes, so ist dem Dienstnehmer auf sein Verlangen binnen zwei Monaten ein Dienstschein gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 auszuhändigen. Eine solche Verpflichtung des Dienstgebers besteht nicht, wenn ein früher ausgestellter Dienstschein oder ein schriftlicher Dienstvertrag alle nach diesen Bestimmungen erforderlichen Angaben enthält.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 1. 6. 1995, mit dem die Landarbeitsordnung 1985 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287, in der Fassung der Gesetze BGBl. Nr. 577/1987, 651/1989, 298/1990, 299/1990, 408/1990, 450/1990, 157/1991, 628/1991, 472/1992, 500/1993, 502/1993 und 514/1994, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 612/1986 beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landarbeitsordnung 1985 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt. - Wir kommen zum 2. Tagesordnungspunkt:

**2. Ldtgs.Zl. 222-2/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Änderung des Psychologengesetzes**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kövari. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, dieser Antrag befaßt sich mit der Abänderung des Psychologengesetzes. Mit 1. 1. 1991 erfolgte eine Regelung durch Bundesgesetz hinsichtlich der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Gesundheitspsychologe" oder "Gesundheitspsychologin" bzw. "klinischer Psychologe" oder "klinische Psychologin".

Den Klagenfurter Studentinnen und Studenten ist ein Zugang zur Ausbildung zum Gesundheitspsychologen oder klinischen Psychologen verwehrt. Sie verfügen lediglich über einen Abschluß in Pädagogik und Psychologie und nicht über einen Diplomabschluß.

Da ein Vergleich der Studienpläne nahezu ein deckungsgleiches Mindestfordernis ergibt, erscheint es notwendig, daß die Landesregierung durch Verhandlungen mit der Bundesregierung

**Kövari**

erreicht, daß diese Diskriminierungen der Kärntner Studentinnen und Studenten, die durch nichts gerechtfertigt erscheinen, rasch beseitigt werden.

Ich bitte den Herrn Präsidenten um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Novellierung des Psychologengesetzes dahingehend zu erreichen, daß in der Zukunft auch jenen Studenten, die über einen Abschluß in der Fächerkombination Psychologie und Pädagogik verfügen, die Möglichkeit zur Ausbildung zum Gesundheitspsychologen bzw. Gesundheitspsychologin bzw. klinischen Psychologen bzw. klinischer Psychologin eröffnet wird.

Ich bitte um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

**3. Ldtgs.Zl. 105-2/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Sicherstellung der Patientenrechte**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kövari; ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da in Österreich derzeit die Patientenrechte in verschiedenen Rechtsgrundlagen verstreut sind, erscheint es notwendig, diese in Form einer

Patientencharta übersichtlich zusammenzufassen.

Der Zugang und die Information der Patienten sind bei Inanspruchnahme der Patientenrechte derzeit erschwert. Es gibt diesbezügliche Vorschriften in Bundes- und Landesgesetzen. Im Bundesbereich gibt es z. B. das Ärztegesetz, die Sozialversicherungsgesetze etc. Auf Landesebene gibt es z. B. entsprechende Bestimmungen im Gemeindegesundheitsdienst, im Rahmen der Heil- und Pflegeanstalten oder beim Rettungswesen. Mit einer Zusammenfassung der Patientenrechte würde eine Verbesserung im Sinne der Information der Bevölkerung erreicht werden.

Ich bitte, Herr Präsident, um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Sozialdemokratische Partei hat diesen Antrag im Hohen Hause eingebracht, wonach die Patientenrechte nicht nur in Kärnten, sondern auch in ganz Österreich sichergestellt werden sollen und es innerhalb der Bundesländer keine Unterschiede geben soll. Ich glaube, daß das einerseits für die Patienten von eminenter Bedeutung ist und andererseits die Qualität der Ausbildung der in den Gesundheitsberufen Tätigen angehoben werden muß. In diesem Sinne ist auch das Medizinstudium zu reformieren und stärker an die Praxis zu orientieren.

Ich glaube aber auch, daß gerade die in Diskussion stehenden gesetzlichen Grundlagen für eine Reform der Krankenpflegeausbildung sowie für die bisher nicht geregelten Gesundheitsberufe zu schaffen sind. Ich denke dabei besonders an die Masseure, Altenhelfer, Behindertenhelfer und dergleichen mehr, die auch in einem Gesetz geregelt gehören. Die Stärkung der Rechte der Patienten im Spital sowie auch im ambulanten Bereich ist gemeinsam anzustreben.

Diskutiert müßte auch werden, ob nicht die Einführung einer verschuldensunabhängigen Haftpflichtversicherung möglich wäre. Ohne

**Kollmann**

zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand wäre eine bessere Patientenentschädigung für Schäden, die im Zuge einer medizinischen Betreuung entstanden sind, anzustreben. Es muß auch erreicht werden, daß die Patienten bessere Informationen über die ihnen zustehenden Rechte erhalten und ihr Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte ausüben können. Die Patienten müssen ihr Recht auf Aufklärung und Information über die Behandlungsmöglichkeiten samt den dazu kommenden Risiken auch wahrnehmen können. In diesem Patientenrecht muß auch sichergestellt werden, daß von Vertrauenspersonen medizinische Informationen durch einen zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt in möglichst verständlicher und auch schonender Weise dem Patienten gegeben werden. Sichergestellt muß auch sein, daß die Patienten auf Wunsch eine seelsorgerische Betreuung und eine psychologische Unterstützung in den Krankenanstalten und in der ambulanten Behandlung erhalten. Vor allem in den Mehrbetträumen in den Krankenanstalten ist eine ausreichende Wahrung der Intimsphäre sicherzustellen. In den Kinderabteilungen ist sicherzustellen, daß eine kindergerechte Ausstattung der Räume geboten wird. Besonders am Herzen liegen muß uns, was heute sicherlich nicht so im Vordergrund steht, daß ein würdevolles Sterben in den Krankenanstalten sichergestellt und daß eine begleitende psychologische Betreuung auch der Angehörigen in diesem Bereich vorgenommen wird.

Das sind alles Vorstellungen, die die Sozialdemokraten mit eingebracht haben. Ich hoffe, daß es der Kärntner Landesregierung möglich sein wird, im Rahmen einer 15a-Vereinbarung österreichweit diese Patientenrechte sicherzustellen. Ich wünsche der Kärntner Landesregierung bei diesen Verhandlungen recht viel Erfolg. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Werte Presse! In der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit wurde Einstimmigkeit darüber erzielt, von Kärnten aus zu forcieren, eine

österreichweite Patientencharta einzuführen. Patientenrechte sollten für uns alle Verpflichtungen sein. Wenn wir an den Bericht der Patientenanwältin denken, dann sollte es uns allen ein Anliegen sein, diese Rechte zu verbessern.

Bevor es diese Patientenanwältin gab, hat es offensichtlich Kommunikationsprobleme zwischen dem medizinischen Personal und den Patienten gegeben, die weder zur Gesundheit noch zum Wohle des Patienten beigetragen haben. Im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen medizinischem Fachpersonal und Patienten sollte es uns eine Verpflichtung sein, gerade die Rechte dieser Menschen zu stärken, die sich aufgrund ihrer Erkrankung ohnehin in einer psychischen Streßsituation befinden. Der Klub der ÖVP sieht es als Verpflichtung an, diese Menschen zu unterstützen und wird diesem Antrag natürlich die Zustimmung erteilen. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch unsere Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung geben, wenngleich ich anmerken darf, daß dieser Antrag, eingebracht von der sozialdemokratischen Fraktion, auch eine leichte Kritik an der Bundesebene sein dürfte, nachdem bereits in der letzten Legislaturperiode im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP diese Patientencharta als einer der zu realisierenden Punkte angeführt gewesen ist und man es innerhalb von vier Jahren nicht geschafft hat, dieses, wie wir heute alle anmerken, wichtige Dokument tatsächlich zu verabschieden.

Meine Vorrednerin hat die Tätigkeit der Patientenanwältin angesprochen. Der Beschluß und die Einführung dieser Institution im Jahre 1991 war sicher notwendig. Wenn man sich den Bericht der Patientenanwältin ansieht, kann man daraus entnehmen, daß allein im Jahre 1994 2700 Vorsprachen und Interventionen und allein 649 konkrete Eingriffe und Tätigkeiten der Anwältin notwendig gewesen sind, um Korrekturen, Hilfestellung, vor allem aber auch Aufklärung und Information zu geben.

**Dr. Strutz**

Wenn man sich die Statistik verdeutlicht, tritt besonders das LKH Klagenfurt in den Vordergrund. Allein 146 Patienten haben sich in diesem Krankenhaus mehr oder weniger schlecht behandelt gefühlt. Ich glaube, das zeigt auch deutlich einen Hinweis dahingehend, daß wir in den größeren medizinischen Einheiten größere Probleme haben. Dies gilt vor allem für den Bereich der Kommunikation, der auch von meiner Vorrednerin angesprochen wurde, weil in einem solchen Krankenhaus doch der Patient eher zur Nummer gerät und aufgrund der großen Einrichtungen größere Probleme auftreten. Es gibt vor allem auch Organisationsmängel, die in den einzelnen Ambulanzen zutage getreten sind. Wenn man diesen Ausführungen folgen darf, so wurde von den Beschwerdeführern vor allem beklagt, daß in einigen Abteilungen und in den dazugehörigen Ambulanzen umfangreiche Organisationsmängel herrschen. Es wurde bemängelt, daß es zwischen einzelnen Untersuchungen zu stundenlangen Wartezeiten käme, zeitweise nur ein Arzt und eine Krankenschwester in der betroffenen Ambulanz anwesend waren, Ambulanzen zu den vereinbarten Öffnungszeiten geschlossen hätten, zu wenig Ärzte und Krankenpflegepersonal vorhanden wären und damit verbunden auch nicht genügend Zeit bleibt, um mit dem behandelnden Arzt ein ausführliches und aufklärendes Gespräch zu führen. Das heißt, es werden uns die beste Charta und die besten Erkenntnisse nicht ausreichen, wenn nicht die handelnden Personen einerseits effizienter ausgebildet werden und wir andererseits nicht die Rahmenbedingungen an den Krankenanstalten in Kärnten dafür schaffen, daß patientenfreundlich vorgegangen wird.

Ein weiteres Problem, das im Gesundheitsbereich immer wieder auftritt, ist das der Bezahlung und der Verrechnung. Innerhalb der Patientenschaft gibt es noch immer eine große Unkenntnis über die Verrechnung von Sonderklassegebühren, von Pflege- und Ambulanzgebühren. Aus diesem Grund wird die an die Patienten übermittelte teilweise unzureichende Auskunftserteilung von denselben falsch interpretiert, was immer wieder zu Unstimmigkeiten führt. Ich glaube, daß diesem Informationsdefizit durch eine bessere Aufklärung Abhilfe geschaffen werden kann.

Man kann überhaupt zusammenfassen, daß es die fehlende Aufklärung und der Informationsmangel ist, die in vielen Teilen des Gesundheitswesens zu Problemen geführt haben. Die Patienten von heute möchten über ihre Krankheiten, über ihren Krankheitsverlauf, die Operation und die damit verbundenen Operationsrisiken, die Diagnose, die Prognose und die Medikamentenbehandlung stärker und besser informiert werden. Ein ganz entscheidender Punkt ist dabei die funktionierende Gesprächsbasis zwischen dem Arzt und dem Patienten. Diese Kommunikations- und Informationsebene ist, wenn man der Bilanz der Patientenanwältin glauben darf, immer öfter gestört. Es kommen für die Patienten bestimmte Informationen nicht an, was diesen dann verunsichert und verängstigt. Ich glaube, daß durch ausführliche Gespräche und das aktive Zuhören der Ärzte bzw. auch der anderen im Gesundheitsberuf Tätigen die Ängste der Patienten beseitigt werden können.

Ich glaube, daß wir mit der im Gesundheitsausschuß vorliegenden Novelle zur Krankenanstaltenordnung durchaus einige Rahmenbedingungen vorgeben können, die diese optimalere Betreuung verbessern sollten. Ich hoffe, wenn wir auch die Betroffenen, insbesondere das Management der Krankenanstalten einbinden können, daß es dann doch zu einer Verabschiedung dieser Novelle in Bälde kommen wird.

Abschließend möchte ich noch anmerken, daß auch die baulichen Mängel des öfteren im Gesundheitsbereich zu Mißständen geführt haben und kritisiert worden sind und wir insbesondere bei den neuen Vergaben bzw. Ausführungen der Bauabteilungen in den Krankenanstalten diese baulichen Mängel, die durchaus vorherrschen beseitigen sollten. Solche baulichen Mängel haben bei den Patienten im Rahmen ihres Aufenthaltes teilweise ihre Gesundheit nicht nur gefährdet, sondern nachhaltig beeinflußt.

Die baulichen Mängel, die bei den Patienten im Rahmen ihres Aufenthaltes teilweise auch ihre Gesundheit nicht gefördert, sondern nachhaltig beeinflußt haben. Wir sollten im Budget 1996 daher auch im Baubudget genügend und ausführlich dafür Vorsorge treffen, daß die finanziellen Mittel zur Beseitigung dieser

**Dr. Strutz**

baulichen Mängel vorhanden sind. Die freiheitliche Fraktion wird aus diesen Gründen diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in einer Vorreiterrolle die Patientenrechte im Lande Kärnten - in Form einer Patientencharta - umzusetzen und
2. in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß österreichweit die in der Charta angeführten Patientenrechte im Wege von Art. 15a B-VG Vereinbarungen sichergestellt werden.

Ich bitte um Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 4. und 5. Hier schlägt die Obmännerkonferenz eine gemeinsame Generaldebatte vor. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, es wird einstimmig so vorgegangen. Wir kommen zur Berichterstattung zu Punkt 4.

**4. Ldtgs.Zl. 231-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend eine Unterstützung für die Ausbildung zu Pflegehelfer(innen)**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Steinkellner. Ich bitte sie zu berichten.

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat im Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit einen Antrag auf Unterstützung für Personen, welche die Ausbildung zur Pflegehilfe absolvieren, eingebracht. Dieser Antrag wurde in der 7. Sitzung am 16.5.1995 einstimmig beschlossen. Anlaßfall für diesen Antrag war, daß junge Menschen, die sich für den Ausbildungslehrgang für Pflegehelfer oder Pflegehelferinnen im LKH angemeldet haben und als arbeitslos gemeldet sind, mit dem Schulbesuch die finanzielle Unterstützung über das Arbeitsmarktservice entzogen wurde. Dabei ist gerade im Pflegebereich, insbesondere im extramoralen Bereich, der Bedarf an qualifizierten Personen gegeben. Darüberhinaus werden junge Menschen, die sich fortbilden, bestraft.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, ich ersuche Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

**5. Ldtgs.Zl. 173-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Gewährung von Beihilfen für Meisterkursteilnehmer**

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Klubobmann Dr. Strutz. Ich bitte ihn, zu berichten.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Schüler, welche die Meisterkurse besuchen und zu diesem Zweck für ihre oft mehrjährige Ausbildung ihr Dienstverhältnis kündigen, bekommen zur Zeit keinerlei Unterstützung. Lediglich bei einigen wenigen

**Dr. Strutz**

Umstrukturierungsmaßnahmen von Firmen kann eine weitere Unterstützung aus den Arbeitsmarktförderungsmitteln gewährleistet werden. Es ist daher für die freiheitliche Fraktion nicht einsehbar gewesen, daß Leute, welche sich einer qualifizierten Ausbildung unterziehen, keine Förderung erhalten sollen. Gerade diese zukünftigen Meister garantieren in der Regel später wieder viele neue Arbeitsplätze, vor allem unter dem Stichwort "Karriere mit Lehre" kann diese derzeitige Regelung sicherlich nicht aufrecht erhalten werden. Deshalb hat die freiheitliche Fraktion im Landtag den Antrag eingebracht, daß die Landesregierung aufgefordert wird, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß in Zukunft Meisterkursteilnehmer entsprechende Beihilfen aus den Arbeitsmarktförderungsmitteln bekommen.

Diesen Antrag der freiheitlichen Fraktion hat im zuständigen Ausschuß die sozialdemokratische Fraktion und die ÖVP unterstützt und ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte. *(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Unbestritten ist, und das geht durch alle Fraktionen, daß wir in vielen Bereichen, so auch in den angesprochenen einen Nachholbedarf an qualifizierten Fachkräften haben. Dies wird auch durch Beispiele, die exemplarisch in den Anträgen geführt sind, bestätigt. Es ist letztendlich auch das Bundespflegegesetz, das ermöglicht hat, den extramoralen Bereich zu forcieren und hier den Pflegehelfer einzusetzen für die Schwachen in unserer Gesellschaft. Sehr vielfach ist auch das Nichtvorhandensein von ausgebildeten Pflegehelfern, die vor allem diesen Bereich, den extramoralen Bereich abdecken sollen, gegeben. Aber auch Faktum ist der ungleiche Zugang für viele zur Ausbildung dieses Pflegehelfers. Denn die finanziellen Voraussetzungen sind nicht für alle in gleicher Weise geschaffen, sodaß sie diese Ausbildung, die sie als Umschulung, neue Existenzsicherung, aber auch als eine Herausforderung an die Zukunft, aber auch als eine Bereicherung ihrer Person und Arbeitskraft für die Gesellschaft und

für die Schwachen in unserer Gesellschaft sehen. Daher ist es richtig, daß diese Form der Ausbildung mit gleichen Chancen und gleichen finanziellen, sowie den sozialen Ausgleich geschaffen werden muß. Hier muß es zu einem gerechten und chancengleichen Zugang zu diesen Ausbildungsstätten kommen. Es gilt die Forderung, Wege zu finden, um die sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen - wie erwähnt - für den Zugang zu dieser Ausbildungsform zu schaffen.

Zum Antrag betreffend die Beihilfe für Meisterkursteilnehmer verhält es sich ähnlich. Hier ist aber schon zu bemerken, daß es einen großen Teil gibt, die im Rahmen des Arbeitnehmerförderungsgesetzes des Landes Kärnten, der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten durch den Ausbildungsscheck zu Förderungen kommen. Hier wird festgestellt, daß dies leider nur für einen Teil derer zutrifft, die diese kostenintensive Ausbildung, meistens auf mehrere Jahre dauernde Ausbildung in Anspruch nehmen und mithin eine Besserqualifizierung auch in unser aller Namen aber auch der Wirtschaft auf sich nehmen, um einen Beitrag zu leisten, wettbewerbsfähiger und auch intelligenter in unserer Wirtschaft werken zu können.

Dieser Umstand des ungleichen Zuganges ist auch in diesem Fall nicht gerecht und es muß daher unser Interesse sein, bei einer Höherqualifizierung die gleichen Chancen einzuräumen. Denn eine bessere Qualifikation auf breiter Basis zu erreichen, ist eine Seite, aber auch, das muß auch erwähnt sein, die Bereitschaft die nötigen Finanzmittel hierfür vorzusehen, ist die andere Seite. Wir beschließen hier, wahrscheinlich einstimmig wie im Ausschuß, einen Antrag, der die Landesregierung auffordert, der Bund sollte das Geld herbeizaubern. Auf der anderen Seite wissen wir aber, daß auf Bundesebene es keine lineare Zustimmung gibt, wenn es den Bereich der Arbeitnehmerförderung finanziell aufzubessern gilt. Daher meine ich schon, es muß in unser aller Interesse sein, nicht die Forderung in ihrer finanziellen Hohheit im Freiraum zu lassen, es muß auch in unserem Bewußtsein liegen dafür zu sorgen, daß auf Bundesseite der wichtigen und nötigen Qualifikation auch die nötigen Mittel zur Verfü-

## Schlagholz

gung gestellt werden, sonst gehen unsere Forderungen ins Leere. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Ich möchte in meiner Wortmeldung vielleicht gleich auf die Anregung des Abgeordneten Schlagholz eingehen, der hier angemerkt hat, daß man auf die finanzielle Abdeckung derartiger Anträge Rücksicht nehmen sollte. Gerade diese beiden jetzt zu behandelnden Anträge, die einerseits die auszubildenden Personen im Gesundheitsbereich, als auch die Meisterkursteilnehmer betreffen, zeigen eigentlich, wie systemwidrig derzeit die Arbeitsmarktförderung agiert bzw. das Arbeitsmarktservice hier auch mit den finanziellen Ressourcen, die durchaus vorhanden sind, umgeht, Kollege Schlagholz. Es kann nicht so sein, daß jene Jugendlichen, die bereit sind, sich einer Aus- und Fortbildung zu unterziehen, die finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates nicht erhalten und jene, die im Prinzip die Arbeitslosen in Anspruch nehmen und sagen, ich bin nicht bereit zu arbeiten und nicht bereit, mich fortzubilden, sozusagen lieber das Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen, die die finanziellen Mittel von Seiten der öffentlichen Hand erhalten und die fleißigen, denen werden die Mittel sofort gekürzt.

Ich glaube, daß es ausreichend finanzieller Mittel bedarf, daß es jedoch zuerst zu einer Systemkorrektur im Bereich des Arbeitsmarktservices bedarf. Dieser Antrag, den wir heute hier beschließen, ist ein Schritt in diese Richtung, daß es zumindest zu keiner ungleichen Behandlung kommt, daß jene, die arbeitswillig sind, nicht zusätzlich noch bestraft werden. Ich darf mich bedanken, daß wir dieses Problem am LKH vielleicht doch einigermaßen in den Griff bekommen dürften. Natürlich dürfen wir nicht so optimistisch sein, daß wir hier mit einem Antrag, der im Prinzip eine bundesgesetzliche Regelung beantragt, zu glauben, daß dadurch dieses Problem in Kärnten gelöst sei. Wir sind verpflichtet, es betrifft hier nur einige Personen, die durch den Rost fallen, wir sind von Seiten des Landes auch verpflichtet, hier finanzielle Unterstützung und

Abhilfe zu schaffen, daß wir in jenen Bereich, wo wir geeignetes ausgebildetes Personal im Gesundheitsbereich brauchen, dieses Problem lösen können.

Wir haben gerade beim letzten Tagesordnungspunkt festgestellt und gemerkt, daß im Bereich des Pflegepersonals wir qualifizierte junge Menschen brauchen. Wir haben durch die Einführung des K-Schemas sicherlich eine Besserstellung erreicht, aber sicher nicht den Mangel an genügend und ausgebildeten Personal beseitigt, sodaß dies ein weiterer Punkt und Maßnahme sein kann, die zur Beseitigung beitragen kann. In diesem Sinne darf ich mich bei den beiden anderen Parteien für ihrer Unterstützung bedanken. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Problematik der Meisterkursteilnehmer in Kärnten, das in der Regel so abläuft, um es zu konkretisieren, daß einer, der die Meisterprüfung ablegen will, eine diesbezügliche Schulung und Kurs absolvieren muß, der in der Regel 10 Monate dauert. Er von seiner Firma, bei der er beschäftigt ist, weil er für den Betrieb in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht, abgemeldet wird, in der Regel aber arbeitslosenversichert ist. Unser Ansinnen ist, daß die Arbeitsmarktverwaltung und das Arbeitsamt denjenigen die Arbeitslosen die Unterstützung gewährt und natürlich auch die Sozialversicherung, damit hier nicht jemand, der keine großen Rücklagen hat, ein Jahr lang eine Schule besucht und praktisch kein Einkommen hat. Das ist das Anliegen von uns Freiheitlichen mit diesem Antrag vom 13.10.1994 im Landtag eingebracht.

Es beschäftigt dieses Anliegen schon länger diesen Landtag, weil ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Freunschlag, Trattinig, Gaugg, Schwager vom 24. April 1990 mit genau derselben Problematik im Landtag einstimmig verabschiedet wurde und die Landesregierung aber bei der Bundesregierung damals nichts erreicht hat. Es sieht aber so aus, daß es Bundesländer gibt, die wirtschaftlich schwierige Regionen haben, und dort sehr wohl Gebrauch davon gemacht wird, die Arbeitsmarktförderungsmittel



**Schwager**

dort sehr wohl für die Kursteilnehmer herbeigezogen werden. Ich verweise auf die Steiermark, das Burgenland und auch in Tirol, nach den Auskünften, die wir erhalten haben, bezahlt die ARbeitsmarktverwaltung solchen Kursteilnehmern die Arbeitslosenunterstützung. In Kärnten ist das trotz mehrmaligen Urgieren nicht möglich. In Kärnten gibt es aber auch etwas, und zwar Frauen in Männerberufen können das in Anspruch nehmen, ansonsten ist hier bis jetzt nichts gegangen, sodaß wir die Landesregierung auffordern, doch zu versuchen, in Wien beim Bundesministerium zu erreichen, daß die Möglichkeit besteht, da Kärnten wirtschaftlich sehr schwierige Zustände hat und wir dringend Fachkräfte brauchen, daß diese Meisterkursteilnehmer eine Bezahlung bekommen.

Ich möchte noch anführen, daß nach Meinung von uns Freiheitlichen es Selbstverständlichkeit ist, daß im Tourismusbereich die Konzessionsprüfungskursteilnehmer - was ja dieselbe Problematik aufweist - natürlich auch beinhaltet sein müssen. Danke! *(Beifall von der F-Fraktion)*

*(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster ist Herr Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)*

**Abgeordneter Sablatnig (ÖVP):**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Etwas am Rande zu Beginn: Herr Kollege Schwager hat gemeint, daß 1990 ein FPÖ-Antrag hier im Hause gestellt wurde und daß damals die Landesregierung beim Bund nicht erfolgreich war. Ich denke, daß es schon wichtig ist festzuhalten, daß Überlegungen, die hier im Landtag angestellt werden, auch nicht mit der Bemerkung abgetan werden können: "Da war man halt nicht erfolgreich." - und in fünf Jahren bringt man wieder einen Antrag ein. Wir haben in der Zwischenzeit gehandelt. Ich werde Ihnen erklären, wie das funktioniert. Die Aussage des Berichterstatters, daß es in Kärnten keinerlei Unterstützung gibt, ist schlichtweg falsch. Da muß man sich mit dem Arbeitnehmerförderungs-gesetz und mit den Ausführungsbestimmungen beschäftigen! Dann

weiß man, daß es hier in Kärnten eine ganz großartige Lösung in diesem Zusammenhang gibt: sowohl für die Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe als auch im Bereich der Meisterausbildung. Ich werde es Ihnen erklären, damit Sie es das nächstemal bei einer Antragstellung wissen. *(Abg. Schwager: Das wissen wir ja. Das war ohnehin ein freiheitlicher Antrag!)* Interessant! Wenn etwas gut geht, dann ist es ein freiheitlicher Antrag - aber wenn es nicht so ist, ist irgendwer anderer schuld. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Dann ist Haider schuld?!)* Diese Art der Diskussion behagt mir jedenfalls nicht. *(Abg. Schwager: Der Arbeitnehmerförderungsbeirat hat drei Jahre lang gedauert!)* Du bist ja nicht im Arbeitnehmerförderungsbeirat, daher kannst Du auch nicht so leicht mitreden! Ich bin jedenfalls dort mit dabei *(Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* und spiele dort auch den Motor; wenn Sie es wissen wollen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Viel hast Du aber nicht weitergebracht!)* Hier ist ganz wichtig, daß wir im Bereich der Arbeitnehmerförderung zu neuen Überlegungen kommen, die in Richtung Berufsausbildung und -fortbildung gehen. *(Abg. Schwager: Deswegen hat Fuchs eine eigene Liste gemacht!)* Es ist interessant, daß die Freiheitlichen in diesem Zusammenhang so viel wissen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist immer so!)* Aber bei der Antragstellung habt ihr das nicht gewußt. Wir sind ja deshalb mitgegangen, damit wir heute hier im Landtag darüber diskutieren und der Öffentlichkeit erklären können, *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Damit du hier polemisieren kannst. Das ist der falsche Platz!)* daß euer Antrag vom Land Kärnten bereits überholt ist. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist hier kein Kasperltheater! - Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist Herr Abgeordneter Sablatnig. Ich bitte um mehr Disziplin!)* Ich weiß schon, daß es euch um Polemik geht. Mir geht es um die konkrete Arbeit. Das ist das Problem. Die Wortwahl des Herrn Klubobmannes Dr. Strutz in die Richtung, daß die Fleißigen benachteiligt und die anderen eventuell bevorzugt werden, ist ein Sprachgebrauch, der in eurer Partei offensichtlich zu Hause ist. Ich möchte niemanden pauschal beschuldigen, sondern schaue immer konkret: Wo sind die Leute, die das Sozialsystem ausnutzen? Viele

## Sablatnig

sind arbeitslos, meine Damen und Herren! Von euch wird wahrscheinlich noch niemand arbeitslos gewesen sein. Deshalb redet ihr über diese Dinge locker. Es gibt oft auch eine strukturelle Arbeitslosigkeit, wo die Arbeitnehmer nichts dafür können, daß sie ohne Arbeit sind. Ich möchte nicht haben, daß die beschimpft werden! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Dann sind die Unternehmer schuld?*) Jaja! Das ist ein spannender Zwischenruf: "Dann sind es die Unternehmer!" Die Unternehmer bemühen sich auch. (*Abg. Dr. Strutz: Das war polemisch gedacht!*) Daß das polemisch ist, weiß ich wohl. Es sind ja nicht wenige Beiträge aus dieser Richtung polemisch.

Dem Thema der Ausbildung zum Pflegehelfer und auch der Meisterausbildung haben wir in der vorhergehenden Landtagsperiode sehr großen Stellenwert beigemessen. Wir haben damals (1992) das erstmal im Land Kärnten österreichweit den sogenannten Bildungsscheck eingeführt. (*Abg. Dr. Strutz: Ja, was war unter Haider!*) Das ist der Schwachsinn, den ich noch nie gehört habe. (*Lärm im Hause. - Abg. Mag. Trunk: Was, Haider ist schwachsinnig, sagst du?*) Meine Damen und Herren! Das muß wahrscheinlich in der ersten Hälfte gewesen sein. (*Abg. Dr. Strutz: Das waren die Vorarbeiten!*) Der war 1991 nicht mehr. Spannend, ja. Okay! Bitte, die Jahreszahl nicht zu verwechseln! Wir haben ein Modell ausgearbeitet. Dieses Modell steht für folgende Schwerpunkte:

Erstens zahlen wir über die Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten ein Drittel der Ausbildungskosten für alle Arbeitnehmer, die sich beruflich qualifizieren wollen. Das sind Kurse zur Hebung der beruflichen Qualifikation. Dazu zählen Fortbildungsmaßnahmen in Gesundheits- und Sozialberufen.

Zweitens: Die Meisterausbildung, die Meisterschulen, die Werksmeisterausbildung, die Polierschulen, die Vorbereitungskurse zu Meisterprüfungen und die Vorbereitungskurse zu Konzessionsprüfungen werden über die Kärntner Arbeitnehmerförderung bereits bezahlt.

Drittens haben wir einen neuen Begriff eingeführt: Die Förderung des sogenannten EURO-Lehrlings. Wenn jemand aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union Interesse hat, seinen Lehrberuf in einem EU-Land auszu-

üben, den Beruf zu erlernen, dann hat er auch die Möglichkeit, über die Kärntner Arbeitnehmerförderung eine Unterstützung zu bekommen. Diese Dinge sind in Kärnten bereits geregelt. Die Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Besuches eines Meisterkurses arbeitslos sind, bekommen die Arbeitslosenunterstützung weiter. Das muß man wissen! (*Abg. Pistotnig: Seit wann denn, bitte? Das hat es noch nie gegeben!*) Selbstverständlich! Du kennst dich nicht aus! (*Abg. Dr. Strutz: Der Oberlehrer Sablatnig spricht!*) Wenn zum Beispiel ein Tischler arbeitslos ist und eine Meisterausbildung machen will, hat er die Möglichkeit, diese Meisterausbildung zu machen. Wenn aber die Wirtschaft in der Zwischenzeit Tischler braucht, dann fällt er aus der Arbeitslosenunterstützung heraus. Dann springt die Arbeitnehmerförderung ein. Bei der Arbeitnehmerförderung bekommt er nicht nur die Kurskosten zu einem Drittel ersetzt, sondern von 18.000 Schilling ein Drittel, also 6.000 Schilling monatlich, über die Kärntner Arbeitnehmerförderung. Das, was wir hier geregelt haben, ist eine Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen, die das Arbeitsmarktservice ausführt.

Dasselbe gilt für die Krankenpfleger- bzw. für die Pflegehelferausbildung. Wenn wir in Kärnten Pflegehelfer brauchen, und jemand läßt sich in diese Richtung ausbilden, dann gibt es einmal die Möglichkeit des Arbeitsmarktservice. Wenn diese ausgebildeten Berufe bereits in der Wirtschaft gebraucht werden, gibt es die Umschulungsmöglichkeit nicht. Ein Beispiel: Eine Näherin wird in der Wirtschaft gebraucht und möchte sich zur Pflegehelferin umschulen lassen. Dort gibt es den Beitrag über das Arbeitsmarktservice nicht. Hier gibt es aber wohl den Beitrag über die Kärntner Arbeitnehmerförderung. Jedenfalls, wenn sich niemand auskennt: (*Abg. Dr. Strutz: Nach dieser Vorlesung kennt sich wirklich niemand mehr aus!*) Der Betroffene kennt sich deshalb aus, weil der Betroffene eine Förderung in jedem Fall erhält. (*Berichterstatterin Abg. Steinkellner: Die Arbeitslosen auch!*) Selbstverständlich! In jedem Fall gibt es dies Förderung. Ich möchte dazu sagen, daß wir in den beiden letzten Jahren (1993 und 1994) etwa 1.000 Anträge für die Arbeitnehmerförderung im Bereich des Bildungsschecks abgewickelt haben. Es sind

**Sablatnig**

bisher in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren 6 Millionen Schilling ausgeschüttet worden. In diesem Jahr liegen derzeit 500 Anträge vor. Meinem Wissen nach, weil die Pflegehelfer einbezogen werden, sind Anträge vorliegend, die etwa 5 Millionen Schilling ausmachen werden. Das ist für mich das Wichtigste: daß wir haben wollen, daß sich unsere Arbeitnehmer ständig qualifizieren und ständig den Berufsbildungsmaßnahmen folgen, damit sie in der Wirtschaft bis zum Pensionsalter leistungsfähig bleiben, auf dem neuesten Stand bleiben und auch auf diese Art ihr Lebenseinkommen selber verdienen können. Dies, ohne von anderen beschimpft zu werden, daß sie den Sozialstaat in Anspruch nehmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster ist Herr Abgeordneter Pistotnig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)*

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Hoher Landtag! Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Lieber Herr Abgeordneter Sablatnig! Ich werde euch da nicht sehr lange strapazieren, weil ich aufgrund der Diskussionen, die wir schon ewig im Haus führen, feststellen muß, daß Sie das sowieso nicht verstehen werden. Aber ich darf Ihnen eines sagen: Wir reden am Thema total vorbei! Es geht nicht darum, daß das Land oder der Bund die Lehrer bezahlt oder einen Teil der Lehrer bezahlt, weil Leute einen Kurs machen müssen. Es geht schlicht und einfach darum - wie Sie, Herr Abgeordneter gesagt haben -: Wenn ein Tischler irgendwo anders gebraucht wird und sich zu einem Meisterkurs anmeldet, dann kriegt er auch keine Arbeitslosenunterstützung. Das heißt, er muß das selbst bezahlen.

Wenn Sie schon einmal, so wie ich, das auf sich genommen hätten, im Betrieb einen Meister auszubilden, wüßten Sie, daß es in Kärnten keinen durchgehenden Kurs gibt, wo der Auszubildende zwei oder drei Monate hingeht und mit einem Meisterbrief zurückkommt. Das dauert über ein ganzes Jahr! Dienstags und donnerstags ist er nicht im Betrieb, und zum Schluß auch am Freitag nicht mehr. Wenn der junge Mann diesen Kurs besucht und der Chef das bezahlt,

dann ist das eine Investition, die eigentlich für den Betrieb uninteressant wird. Denn dann, wenn er seinen Meisterbrief hat, bleibt er nicht im Betrieb, sondern wandert in den öffentlichen Dienst ab. Beweise dafür gibt es genug. Diese Leute wissen ganz genau, daß sie bestens ausgebildete Fachleute aufnehmen.

Ich sehe nicht ein, daß heute jemandem, der von sich heraus bildungswillig ist und im Leben weiterkommen will, das erschwert wird - noch dazu, wo wir, nachdem wir der EU beigetreten sind, Fachkräfte dringend brauchen. Denn wenn jemand nicht genug Kapital auf der Seite hat, ist er nicht in der Lage, einen Meisterkurs selbst zu finanzieren. Wir haben solche Beispiele, siehe Optiker, die eineinhalb Jahre lang einen Meisterkurs machen müssen. Dieser Kurs kostet aber 400.000 Schilling, die er gar nicht aufbringen kann. Ich würde ersuchen, nicht immer am Thema vorbeizureden! Es geht nicht darum, was das Land und der Bund in die Lehrpersonen und Schulräume investieren. Das ist aber in anderen Gruppen auch so. Das ist kein Privileg von einem, der eine Polier- oder eine Meisterschule besucht. Man soll daher das Thema an der Wurzel anpacken, wo es besteht: Daß tatsächlich derjenige, der sich freiwillig weiterbildet, keine Unterstützung erhält, weil er dort auch nicht stempeln darf. Er muß das selber finanzieren. Aber jemand, der ewig ein Stempler ist, kann die Umschulung sehr wohl in Angriff nehmen. Aus denen wird aber meistens nichts. Diese kosten uns ein Schweinegeld. *(Beifall von der F-Fraktion)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Abg. Pistotnig zum Abg. Sablatnig: Ihr werdet das nie begreifen! - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatterin Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen dahingehend zu treffen,

**Steinkellner**

daß es für Personen, welche die Ausbildung zur Pflegehilfe absolvieren, eine geeignete Unterstützung gibt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Schlußwort zum Tagesordnungspunkt 5. Herr Klubobmann Dr. Strutz, ich erteile Ihnen das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Danke, Herr Präsident! Ich möchte der Ordnung halber anmerken, daß der Abgeordnete Sablatnig im Ausschuß - ich zitiere hier wörtlich das Ausschußprotokoll - gemeint hat: "Abgeordneter Sablatnig informiert, auch im Rahmen der Arbeitnehmerförderung habe man dieses Thema behandelt. Die rechtliche Frage wäre noch zu klären. Die Ausbildung dauere ein Jahr; solange werde die Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt. Daher sollte man über die Arbeitnehmerförderung weiterzahlen, damit die einjährige Ausbildung gewährleistet ist."

Ich stelle korrekt fest, daß der Abgeordnete Sablatnig jetzt am Rednerpult etwas anderes dazu ausgeführt hat und ersuche um Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß in Zukunft Meisterkurssteilnehmer entsprechende Beihilfen aus den Arbeitsmarktförderungsmitteln bekommen.

Ich ersuche um Annahme!

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe vor, um zirka 12 Uhr 30 eine Mittagspause von eineinhalb Stunden einzulegen. Wir werden sehen, wie die Materie läuft, ich würde bitten, daß um zirka 14 Uhr der Herr Präsident Freunschlag den Vorsitz übernimmt. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 6:

**6. Ldtgs.Zl. 177-25/27:****Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Änderung der vom Landtag der Landesregierung erteilten Vollmachten und Zustimmungen**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Dr. Hofer; ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Als wir die Vollmachten und Zustimmungen für das Budget 1995 beschlossen haben, war darin auch die Möglichkeit der Haftung in Form von Garantien gegeben. Das hat einen ganz einfachen Grund, weil wir in den vergangenen Jahren Ausgliederungen vorgenommen haben: Wirtschaftsförderungsfonds, Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften. Wenn diese Gesellschaften Kredite aufnehmen, müssen sie anders wie das Land Kreditgebühr bezahlen. Daher ist es notwendig, diese Regelung, die wir erstmalig für das Jahr 1995 getroffen haben, nämlich die Haftungsform der Garantie vorzusehen, auch rückwirkend für die beiden anderen Jahre vorzusehen. Daher nimmt dieser vorliegende Antrag auf die Beschlüsse vom 11. 12. 1992, das heißt auf den Budgetbeschluß 1993, und auf den Budgetbeschluß 1994 Bezug.

In diesem Antrag ist also vorgesehen, daß diese Haftungsmöglichkeit in Form der Garantie auch auf die Vollmachten und Zustimmungen in

**Dr. Hofer**

diesen beiden Jahren ausgeweitet wird. Den Grund dafür habe ich vorher schon erwähnt.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Freiheitlichen haben die Budgets der vergangenen Jahre aus sehr einleuchtenden Gründen abgelehnt, unter anderem auch die Budgets der Jahre 1992 und 1993, und somit auch die Zustimmungen und Vollmachten. Der Grund dafür liegt darin, daß wir die Schuldenpolitik von ÖVP und SPÖ nicht gutheißen und auch nicht mit ansehen können, daß sich die Schulden außerhalb des Budgets explosionsartig entwickeln.

Wenn hier der Klubobmann Hofer so charmant die Ausgliederung des Wirtschaftsförderungsfonds und anderer Ausgaben aus dem Budget erwähnt hat, dann heißt das nichts anders, als die Flucht aus der Budgetwahrheit.

Deshalb möchte ich auch die Schönfärberei des Herrn Finanzreferenten Landeshauptmann Zernatto einmal hier für die Medien klarlegen, der von einem ausgeglichenen Budget im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 1994 gesprochen hat. Das mag schon sein, daß sie ausgeglichen ist, aber die Realität ist, Herr Klubobmann Hofer, daß wir mit Ende 1994 8,025 Milliarden Schilling Schulden im Budget feststellen müssen und darüber hinaus 2,2 Milliarden Schilling an außerbudgetären Verpflichtungen haben. *(Abg. Dr. Hofer: Und dennoch macht ihr Millionenanträge, die das nur noch verstärken! Das ist ja das Doppelspiel!)* Du regst dich immer dann auf, wenn ich dich mit einer richtigen Anmerkung getroffen habe. 10,2 Milliarden Schilling ist die Verschuldung Ende des letzten Jahres!

Jetzt, Kollege Hofer, komme ich auch noch zu einer Realität: Wie wird Ende dieses Jahres der Schuldenstand ausschauen? 9,585 Milliarden laut Voranschlag plus 3,5 Milliarden Schilling an außerbudgetären Verpflichtungen sind 13 Milliarden Schilling und dazu noch die

unbekannte Summe der Finanzierung unseres EU-Mitgliedsbeitrages. Sollte das Land dann auch noch die Förderungsbeträge für die Siemensansiedlung auf den Tisch legen müssen, dann kommen wir überhaupt in riesig große Verschuldungen, die sicherlich zu überdenken sind.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht dagegen, sondern wir sind dafür, daß wir im Budget selbst den Hebel ansetzen und nicht eine bedenkenlose Schuldenpolitik fortführen. *(Lebhafte Zwischenrufe im Hause. - Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Wir haben diese immer abgelehnt. Wir sind der Meinung, daß eine Budgetpolitik im Sinne eines ehrlichen Kaufmannes betrieben werden soll und nicht eine solche eines Finanzreferenten, der die Flucht in eine Schuldenwirtschaft sucht.

Wenn ich mir den Antrag einmal anschau, der uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, dann ist das eine kleine Reparatur, es ist vielleicht auch eine Ersparnis von ein paar Millionen Schilling, das gebe ich zu, *(Abg. Ramsbacher: Die ihr ablehnt!)* aber im grundsätzlichen kommt mir das so vor, Kollege Hofer, wie wenn jemand ein Auto zuschaden gefahren hat, das im Graben liegt, und dann hintennach noch um eine Mitgliedschaft beim ÖAMTC oder beim ARBÖ angesucht wird, damit die Abschleppungskosten gratis sind. *(Beifall von der F-Fraktion.)* So ungefähr möchte ich diesen Antrag bezeichnen. Die Budgetpolitik ändert sich durch diese Änderung der Zustimmungen und Vollmachten überhaupt nicht, wir fahren lochauf, lochzu weiter. Es ist also dadurch keine grundsätzliche Verbesserung zu erwarten, sondern das ist nur eine nachträgliche kleine Reparatur.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und der ÖVP bitten und auffordern, doch endlich auch den Ernst der Situation zu erkennen. Drei Gurus haben uns schon in den letzten Jahren gesagt, was wir zu tun haben. Es hat das IHS gesagt, was wir im Budget zu tun hätten, es hat uns der Herr Staatsschuldenausschußpräsident Frisch das gesagt und jetzt ist noch ein neuer Budgetonkel dazugekommen, ein Prof. Lehner, der hat das gleiche gesagt. Liebe Freunde, wie lange werden wir denn mit den Handlungen noch warten?

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Ich hätte mich gefreut, wenn der Herr Finanzreferent heute bereits dem Landtag seine Überlegungen vorgelegt hätte, wie man aus dem Budget heraus die Zukunft bewältigen könnte. Das wäre sinnvoll und nicht eine nachträgliche Korrektur hier vorzunehmen, von der man dann meint, dadurch würde das Budget gerettet.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Aus diesen Überlegungen heraus werden wir aus Grundsätzlichkeit diesem Antrag nicht zustimmen. Wir ersuchen, endlich wirkliche Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung vorzunehmen. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: Jetzt machst du dich aber lächerlich! - Beifall von der F-Fraktion.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hat sich offenbar der Herr Zweite Präsident Freunschlag nicht mehr daran erinnern können, daß er in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses diesem Antrag seine Zustimmung erteilt hat. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das stimmt ja gar nicht!) Soll ich das Protokoll vorlesen? (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag! Das stimmt ja gar nicht!) Ich habe es jetzt extra angeschaut! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Dann ist das Protokoll gefälscht!) Soll ich es vorlesen? (Vorsitzender: Ich ersuche, hier nicht Unterstellungen zu bringen, daß Protokolle gefälscht werden! Herr Präsident, Sie haben genauso für Ordnung in diesem Hause zu sorgen!) Ich lese ja vor, was gesagt worden ist. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich war im Ausschuß selber dabei, Herr Präsident! - Vorsitzender: Bitte, Herr Dr. Wutte!) Hör zu! "Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag erklärt, die Freiheitlichen anerkennen diese Maßnahme sachlich." (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ja, das habe ich gesagt! - Abg. Dr. Hofer: Ich habe dir ja gesagt, du bist doppelzünftig!) Ja, Sie haben der Ausgliederung zugestimmt, aber nicht inkludiert, daß das außerhalb des Budgets stattfindet. Insgesamt seid ihr aber mit dem mitgegangen, das ist der springende Punkt. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, das stimmt ja nicht!) Selbstverständlich! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, das stimmt ja nicht!)

Das zweite ist, du hast dich auch im Termin geirrt, lieber Herr Freunschlag. Die Debatte in diesem Haus über den Rechnungsabschluß 1994 findet nämlich nicht heute statt, sondern am 22. und 23. Juni. Es ist also der untaugliche Versuch von dir, heute eine Einsparungsmaßnahme, die notwendig und zweckmäßig ist, in eine Generaldebatte umzumünzen, die einerseits zeitlich falsch ist und andererseits auch inhaltlich politisch völlig ins Leere und daneben geht.

Mit der heutigen Ablehnung, Kollege Freunschlag, lehnt ihr sachlich zweckmäßige Einsparungen in Millionenhöhe ab! Was heißt denn 0,8 % Kreditsteuereinsparung? Das heißt, von Hunderten Millionen Kreditgebarung außerhalb des Budgets, aber doch beschlossen, bedeuten 0,8 % Einsparungspotentiale in Millionenhöhe. Die brauchen wir, weil gerade Ihre Fraktion es immer wieder ist, die zwar groß dabei ist, wenn es darum geht, Sachen zu fordern, die einen Haufen Geld kosten, und dann im Landtag, wenn wir einmal die Möglichkeit haben, sachliche Potentiale zu finden, bei denen man sparen kann, ohne daß es irgendjemandem wehtut, das muß man ja sagen, das ablehnt. Diese Einsparungsmaßnahme ist eine der wenigen, die nicht zu Lasten irgendeiner Gruppe, sondern die ausschließlich zu Lasten des Finanzministers geht. Zustimmung unserer Fraktion - und ich nehme auch an, der Sozialistischen Partei - bedeutet auch bares Geld, und das lehnen Sie hiemit ab. Die Verantwortung müssen Sie selber tragen.

Sie lehnen auch ab, daß der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds durch die außerbudgetäre Kreditaufnahme flexibel agieren kann. Die Selbständigkeit des KWF scheint Ihnen ja in letzter Zeit überhaupt ein Dorn im Auge zu sein. Ich erinnere an Aussagen freiheitlicher Politiker, die gesagt haben, eigentlich dürften wir das gar nicht mehr machen, weil die machen dort ohnehin nur einen Blödsinn. Das müssen wir wieder mehr in die Hand nehmen. Das freiheitliche Regierungsmitglied Grasser hat gesagt, ich möchte zumindest mitwirken können und ein Mitspracherecht haben. Heute lese ich in der Zeitung, das ist wieder zuwenig, er möchte das offenbar allein beschließen. Ich hoffe, daß es dazu nicht kommt, weil ich das Geld, das derzeit für Wirtschaftsför-

**Dr. Wutte**

derung ausgegeben wird, in den Händen der Kuratoren und der Geschäftsführer wohl in besserer Verantwortung weiß, als es beim Wirtschaftsreferenten aufgehoben wäre.

Nehmen Sie aber zur Kenntnis, daß Sie den Beschluß mitgetragen haben, daß wir Wege der Ausgliederung gehen: Ausgliederung des Wirtschaftsförderungsfonds und der Krankenanstalten. Hierbei ist es budgettechnisch auch notwendig, daß wir die Finanzierung im Wege von Kreditaufnahmen vornehmen. Ein technischer Vorschlag der Finanzabteilung und der zuständigen Landesverwaltung bedeutet Einsparungspotentiale, aber Sie sind dagegen.

Sie haben heute von der Schuldenpolitik gesprochen, die in diesem Lande betrieben wird. Ich darf Ihnen die Auflistung der Anträge freiheitlicher Abgeordneter im Landtag und freiheitlicher Regierungsmitglieder im Rahmen von Regierungssitzungen innerhalb des letzten Jahres allein vorhalten: (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist unser Ideenreichtum!*) Ich habe das in der Geschwindigkeit gar nicht zusammenrechnen können, aber es sind etwa 5 Milliarden Schilling. Wir hätten also nicht einen Schuldenstand von 8 Milliarden, sondern weit über 10 Milliarden Schilling würde der Schuldenstand im Budget betragen, wenn wir nach Ihren Prämissen gehandelt hätten. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Lesen Sie alle vor! Das würde mich interessieren!*- Zwischenruf von LHStv. Mag. Grasser. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Lies das vor, ich möchte das gerne hören!* ) Du weißt ja gar nicht mehr, was du alles beantragt hast, das ist das Problem. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Bitte vorlesen!*) Da könnten wir uns wahrscheinlich drei Tage darüber unterhalten, was ihr alles kostenwirksam beantragt habt, ohne darüber nachzudenken, was die Folgekosten sind. (Weitere Zwischenrufe von 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag. - Vorsitzender: *Am Wort ist der Herr Präsident! Sie können ja tauschen!*)

Sie stellen heute da in Frage und bitte sprechen Sie es auch offen aus: Wenn dann Siemens kommt und etwas vom Land verlangt. Heißt das, daß Sie heute schon sagen, Sie sind gegen jede Förderungsmaßnahme im Bereich einer Ansiedlung dieser Größenordnung? Dann stehen Sie hierher und sagen Sie: Wir wollen Siemens nicht

haben, wir wollen keine zusätzlichen Arbeitsplätze haben und wir wollen keine innovative Wirtschaftspolitik im Lande Kärnten. Sagen Sie das! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wir wollen keine weitere verantwortungslose Verschuldung!*) Wenn Sie sagen, Sie wollen keine zusätzliche Schuldenbelastung haben, okay, wunderbar! Das ist der Stillstand, von dem Sie immer wieder sprechen. Wenn es dann Impulse und Chancen für dieses Land gibt, dann sind Sie die Ersten, die diese Maßnahmen mit sehr fadenscheinigen Argumentationen ablehnen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das stimmt nicht, meine Herren! Soll ich euch das nachweisen?* - Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.)

Wenn Sie gegen die flexible Gebarungsmöglichkeit des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds sind, dann sagen Sie auch, daß Ihnen die Wirtschaftsförderung in Kärnten keinen Schilling mehr wert ist. Das wäre Ehrlichkeit, von der Sie die ganze Zeit reden. Dankeschön. (Beifall von der ÖVP-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das war die Polemik des Herrn Wutte! Zur tatsächlichen Berichtigung, Herr Präsident!* - Vorsitzender: *Zur tatsächlichen Berichtigung Herr Präsident Freunschlag!* - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ich möchte festhalten, daß der Herr Abgeordnete Wutte hier das Protokoll falsch ...* - Vorsitzender: *Ich würde Ihnen vorschlagen, daß Sie ans Rednerpult gehen und sich noch einmal zu Wort melden. Das wäre dann die geschäftsordnungsgemäße Vorgangsweise. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Dr. Peter Ambrozy.*)

**Abgeordneter Dr. Ambrozy (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will hier nur den Standpunkt der SPÖ-Fraktion klarstellen. Die SPÖ wird diesem Antrag der Landesregierung auf Veränderung der Vollmachten und Zustimmungen die Zustimmung erteilen. Dies nicht deshalb, weil wir das schon anlässlich der Budgets, die zur Diskussion gestanden sind, getan haben, sondern vor allen Dingen auch deshalb, weil es für jeden, der ein wenig einsichtig ist und nicht mit Scheuklappen die Finanzpolitik beurteilt, sinnvoll ist, daß wir diesen Beschluß fassen.

**Dr. Ambrozy**

Ich verstehe schon die FPÖ, sie hat generell die Zustimmung zu den "Zustimmungen und Vollmachten" abgelehnt und hat Angst, daß sie jetzt mit dieser Zustimmung unter Umständen unterstellt bekommt, sie wäre ohnehin für etwas gewesen, wofür sie nicht ist. Das würde Ihnen ohnehin niemand unterstellen. Sie hätten höchstens die Chance, das sage ich hier ganz offen, bescheinigt zu bekommen, daß späte Einsicht auch noch akzeptiert wird. Das wollen Sie aber nicht haben.

Das wollen Sie nicht haben. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Wahrheit geht es nur darum, ich denke der Berichterstatter hat es ausgeführt, daß mit der Möglichkeit Garantien zu übernehmen, dem Land Kosten erspart werden. Wenn wir alle immer in heiligen Schwüren von Einsparungen, Budgetkonsolidierung und Ausgabenreduzierungen sprechen, gibt es einmal eine Maßnahme, wo klugerweise von Finanzreferenten etwas, das schon mit dem Landesbudget 1995 mitbeschlossen wurde, rückwirkend gemacht wird, dann sind Sie dagegen. Diese Logik müssen Sie nicht nur mir, sondern auch der Bevölkerung einmal erklären.

Ich akzeptiere, daß Sie in Ihrer Fundamentalopposition die Budgetpolitik des Landes ablehnen. Nur einen Gedanken möchte ich schon noch einbringen, der angesichts der Diskussionen, die in den letzten Tagen öffentlich geführt worden sind, ausgesprochen werden muß. Wenn in scheinheiliger Weise - sage ich jetzt - von den Freiheitlichen immer öffentlich das Angebot zur Zusammenarbeit, die Hand zur Gemeinsamkeit ausgestreckt wird, die Forderung, daß die Koalition aufzulösen sei, damit endlich diese Gemeinsamkeit herbeigeführt werden kann und damit endlich auch die Harmonie in der Landespolitik einkehrt, wenn das ständig gefordert wird und auf der anderen Seite nicht die Möglichkeit besteht, in der politischen Positionierung dieser Partei einen Milimeter in Richtung Vernunft hin abzurücken, dann müßte ich für mich den Schluß ziehen, daß eigentlich all diese Beteuerungen Schallmaientöne sind, die dazu dienen, unter Umständen die Schlagzeilen und Seiten von Zeitungen zu füllen (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Gelingt auch nicht mehr!*) und Eindrücke zu erwecken, die nicht vorhanden

sind, aber real kann ich das einfach nicht glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn hier an diesem Antrag könnten Sie schlicht und einfach sagen, ja, das ist gescheit, da ersparen wir uns soundsovieler Schilling und das gehen wir mit. Aber nein, Sie müssen Fundamentalopposition betreiben, das halte ich für falsch. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen hier vom Rednerpult aus schon anlässlich der genauso mißglückten Tourismusedebatte gesagt, wir sind bereit, Sie beim Wort zu nehmen. Wenn Sie ständig von Zusammenarbeit reden, wir sind bereit dazu. Wir sind überhaupt nicht dafür, daß wir uns in Oppositionsgeplänkel zerreiben sollten, sondern das tun sollten, was unsere Aufgabe ist. Dazu sind wir gewählt! Wir sind nicht gewählt, um uns gegenseitig irgendwelche Dinge zu unterstellen, sondern wir sind gewählt, um Arbeit für das Land zu machen. Wenn Sie ständig die Hände ausstrecken, geben Sie wenigstens den anderen eine Chance, sie zu ergreifen. Nur dann, wenn die Chance da ist, machen Sie nicht mit. Daher unter diesen Voraussetzungen kann ich nur sagen, Gottseidank gibt es eine Koalition, Gottseidank ist es im Lande so, daß noch etwas weiterzubringen ist. Gottseidank nimmt wenigstens fünf Siebentel der Regierung ihre Aufgabe ernst, damit im Land etwas weitergeht. Die restlichen zwei Siebentel fordere ich als SPÖ-Fraktionsführer auch dazu auf. (*Abg. Mitterer: Die zwei Siebentel können von Dir sein! Wer arbeitet?*) Alle von uns arbeiten, wir schalten keine Inserate auf Landeskosten, sondern wir arbeiten. Das ist der Unterschied und den muß man auch einmal deutlich sagen. Daher werden wir diesem eigentlich klugen Vorschlag unsere Zustimmung geben. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bedauere es, daß hier immer wieder Herabwürdigungen gegenüber der Freiheitlichen Fraktion erfolgen. Es muß hier möglich sein, einen Gedankenaustausch zu Sachproblemen zu machen. Herr Ambrozy, Sie haben gehört, auch



**Dipl.-Ing. Freunschlag**

im Ausschuß und hier, daß ich gesagt habe, von der Reparatur her ist nichts einzuwenden, aber wir können aus grundsätzlicher Auffassung, zur Schuldenpolitik dieser Schuldenkoalition nicht Ja sagen. (*Beifall von der F-Fraktion.*) Sie haben das ganz genau dargelegt und haben es auch begriffen und gesagt, daß Sie es verstehen, daß wir hier aus grundsätzlichen Überlegungen nicht mitgehen können. Ich war sogar bereit dazu, das zu sagen, daß eine Reparatur im nachhinein dem Land sicher das eine oder andere bringt. Ich verwehre mich aber dagegen, daß man ständig die Freiheitlichen als die Fundamentalopposition hinstellt. (*Abg. Dr. Wutte: Das war Eure Aussage!*) Eine Fundamentalopposition schaut anders aus. Wir haben uns zu einer konstruktiven Mitarbeit entschlossen, das wird hinlänglich hier in diesem Haus immer wieder unter Beweis gestellt, nur lassen wir uns nicht das Wort verbieten, wenn es darauf ankommt, zu sagen, in welche prekäre und schwierige Situation im Rahmen der Budgetpolitik wir gekommen sind und wir bereits jahrelang darauf warten, daß der Finanzreferent etwas unternimmt.

Ich meine, es ist die Aufgabe eines Abgeordneten hier im Hause, nicht die Augen zu schließen, sondern sie aufzumachen und bereit zu sein, mitzuwirken, daß dieses Budgetdebakel, in dem wir uns momentan befinden, nicht auch weiterhin fortgesetzt wird. Ich verwehre mich auch gegen Unterstellungen des Abgeordneten Wutte, der hier irgendwelche Szenarien an die Wand malt und mit seiner Wortmeldung zur Schuldenpolitik auch schon andere Entscheidungen der Freiheitlichen unterstellt. Ich möchte hier ganz eindeutig festhalten, daß er die Unwahrheit gesagt hat und er nicht einmal davor zurückschreckt, ein Protokoll falsch zu lesen und darüberhinaus auch noch unwahr zu kommentieren. Ich werde hier das Protokoll verlesen. Hier steht, daß ich gesagt habe, daß die Freiheitlichen der Ausgliederungen der Wirtschaftsförderungen zwar zugestimmt haben - die Ausgliederung, mit der Ausgliederung aber nicht inkludiert, daß die Mittel außerhalb des Budgets aufgenommen werden. Daher erteilen die Freiheitlichen diesem Beschluß, der heute hier zu fassen ist, keine Zustimmung.

Dann möchte ich noch die Protokollführung zur Abstimmung verlesen: mit Mehrheit wird nachstehender Antrag angenommen. D.h. die Freiheitlichen haben sehr wohl im Ausschuß auch dagegen gestimmt, deswegen muß ich den Abgeordneten Dr. Wutte auffordern, dem ich hier Bösartigkeit vorwerfen muß, weil er meines Erachtens nachlesen können sollte, daß er wenigstens hier im Hohen Haus Protokolle richtig zitiert. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Empfindlichkeit der Freiheitlichen kennt jetzt langsam keine Grenzen mehr. Wenn man sich real und sachlich mit ihren Positionen auseinandersetzt, dann wird gleich gejammert, daß man irgendwelche Herabwürdigungen macht. Dann geht der Präsident heraus und eröffnet seine Wortmeldung mit den Worten, man wird zur Schuldenpolitik der Schuldenkoalition etwas sagen, dann wird sofort dagegen geredet. Sie fangen mit den schärfsten Geschützen, verbalen Gewaltakten hier an und sind bei sachlicher Auseinandersetzung empfindlich. Hört's doch bitte langsam auf! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Jetzt möchte ich sagen, daß schon die Schuldenkoalition uns in diese Situation hineinmanövriert hat. Aber wir müssen jetzt definieren, wer die Schuldenkoalition war. Das war nämlich die Koalition FPÖ - ÖVP, die uns diese Situation hineinmanövriert hat. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Ich werte das, was Sie gesagt haben, als späte Einsicht von Fehlhandlungen. Der jetzige Finanzreferent hat das vor einem Jahr auch schon öffentlich bekannt, was ihm sehr hoch anzurechnen ist. Denn Du warst es auch, da warst Du Klubobmann hier im Landtag und hast gemeinsam mit einem kongenialen Partner in der ÖVP einen Budgetentwurf gemacht, der nicht nur nicht vollziehbar war, sondern uns in Wahrheit in die größte Schuldensentwicklung hineinmanövriert hat. Ich bin froh, daß Du das endlich erkannt hast und wir bzw. ich mußte im vergangenen Jahr mit einem Konsolidierungsprogramm, dem ihr freudig zugestimmt habt, einen neuen Kurs der Budgetpolitik einleiten, der jetzt fortgesetzt wird. (*Zwischenruf LHSiv. Mag. Grasser.*) Im Gegensatz zu Ihnen bin ich in der Lage,

**Dr. Ambrozy**

Realitäten zu akzeptieren und auch entsprechend einzusetzen. (*LHStv. Mag. Grassner: 1991 4,5 Milliarden!*) Natürlich, der Beginn einer Entwicklung ist dort zu sehen. Wenn Sie die entsprechenden wissenschaftlichen Begleitungen ansehen, wissen Sie ja, wo die Ursachen beginnen und wann die Auswirkungen da sind und warum wir im vergangenen Jahr schon mit dem Konsolidierungskurs beginnen mußten.

Ich möchte noch einmal sagen, ich bin für jede sachliche Diskussion zu haben. Aber, wenn Ihr Stil der ist, ich meine jetzt die Freiheitlichen, daß man ständig mit solchen verbalen Aggressionen auch gegen uns vorgeht, dürfen Sie nicht böse sein, daß wir hin und wieder einfach den Spiegel vor ihr Gesicht halten. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich wollte mich eigentlich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort melden, aber aufgrund des Klage- liedes, das mein Kollege, zweiter Präsident Freunschlag, hier angestimmt hat, bin ich schlicht und einfach verpflichtet. Es ist heute in einem Zwischenruf der Vorwurf gefallen: Doppelzüngigkeit. Liebe Freunde von der FPÖ, ich kann hier und heute den Beweis erbringen, daß das so stimmt. Ich habe eine sehr unverdächtige Unterlage, nämlich die letzte Nummer der Kärntner Nachrichten, die kann ich Euch präsentieren. (*Abg. Dr. Großmann: Was Du alles liest!*) Natürlich lese ich das, sogar mit Interesse. Das ist mein Vorteil, weil Du kannst heute in dieser Frage nicht so gut argumentieren wie ich, denn da steht auf der ersten Seite: Die Schulden Kärntens explodieren. Okay, aber jetzt kommt das interessante, meine Damen und Herren. Nehmen Sie in ein und derselben Zeitung die Seite 3 zur Hand. (*Abg. Dr. Strutz: Das ist freie Meinungsbildung!*) Wenn ich das alles zusammenzähle, was da vom Landeshauptmannstellvertreter Grassner gefordert wird, dann sind das Milliardenbeträge in der ein und derselben Zeitung. (*LHStv. Mag. Grassner: Herr Präsident, wir machen Einsparungsvorschläge!*)

Liebe Freunde, ich möchte hier und heute klipp und klar festhalten, (*Lärm im Hause. - Vors. 1.Präs.Unterrieder: Am Wort ist Herr Präsident Scheucher!*) und feststellen, ihr seid gegen vernünftige Einsparungen und ihr seid für eine unkontrollierte Schuldenausweitung. Das ist das Faktum und die Tatsache.

Dem lieben Kollegen Ambrozy möchte ich auch noch etwas sagen. (*Abg. Dr. Strutz: Dem lieben Kollegen Ambrozy!*) Ich mag Euch alle recht gerne, ihm möchte ich auch noch etwas sagen. Unsere Koalition hat im sozialen Bereich eine echte Offensive gestartet. Beispiel Kindergärten, 1989 eine Offensive, die ihr 40 Jahre mit der absoluten Mehrheit nicht zusammengebracht hat. Kindergärten 1989 25 Millionen Schilling, 1995 150 Millionen Schilling, auch das sollte heute aus Anlaß dieses Tagesordnungspunktes gesagt werden. Ich danke für die uneingeschränkte Aufmerksamkeit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Nervosität kann schon wieder abklingen. Ich finde es an und für sich unglaublich positiv, daß auch anhand eines eher kleinen Tagesordnungspunktes im Zusammenhang mit der Finanzpolitik dieses Landes der Landtag sich so ausführlich mit diesem Punkt auseinandersetzt. Das wäre grundsätzlich zu begrüßen. Wenn ich aber die Art und Weise, wie diese Auseinandersetzung hier abläuft, mir betrachte, muß ich ganz offen sagen, geht mir zumindestens von den Freiheitlichen die Ernsthaftigkeit in der Sache ab. Ich wollte mich eigentlich zu diesem Tagesordnungspunkt als Finanzreferent wirklich nicht zu Wort melden, weil es von mir erwartet wurde, daß es hier uneingeschränktes Lob seitens des Landtages geben wird. Dafür, daß eine Finanzabteilung, bei der ich mich besonders herzlich bedanken möchte, daß sie diesen Weg aufgezeigt und antragsmäßig vorbereitet hat, es gelungen ist, dem Land Geld zu sparen. Das wäre an und für sich ein Punkt gewesen, über den man nicht lange diskutieren sollte, sondern man soll sagen, Gottseidank, daß es uns gelungen ist.

**Dr. Zernatto**

Offensichtlich ist aber selbst in solchen Dingen nicht mit rationalen Maßstäben zu rechnen und deshalb möchte ich meine Wortmeldung nur dazu nutzen, jenen, die die Zielsetzung und den Sinn dieses Antrages sofort erkannt und positiv aufgenommen haben, zu danken, daß sie damit einen Beitrag und Unterstützung für eine Konsolidierungspolitik, die wir unbedingt brauchen im Bereich des Landesbudgets, ermöglicht haben.

Gleichzeitig möchte ich mir aber nicht verkneifen - durchaus im Anhang an das, was ich in der Fragestunde bereits gesagt habe - und unter Vermeidung jeglicher Polemik eigentlich nur die Einladung auch an die Freiheitlichen zu richten, dort, wo es wirklich Sinn hat und einfach gescheit ist, abzurücken von grundsätzlicher Neinsagerei, sondern so zu sagen: Okay, das hat Sinn; wir sind mit eurer Budgetpolitik trotzdem nicht einverstanden - aber bei etwas Gescheitem sind wir dabei! Diese Einladung richte ich - es werden uns wahrscheinlich vielleicht noch mehrere solche Möglichkeiten einfallen - für die Zukunft an Sie. Den beiden anderen Fraktionen danke ich für diese Unterstützung! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus, nur einen Satz zu dieser Thematik: Diesen Beschluß nicht zu fassen, wäre blanke Verschwendung. Und dafür haben wir kein Geld!

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Punkt 8 des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 11. 12. 1992 hat zu lauten:

8. Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite, die der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet bzw. aufnimmt, Haftungen und Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 300 Millionen Schilling zu übernehmen. Bei der Berechnung des Haftungsbetrages sind die mit der Haftung zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

Die Punkte 8 und 9 des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 6. 12. 1993 haben zu lauten:

8. Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite, die der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet bzw. aufnimmt, Haftungen und Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 350 Millionen Schilling zu übernehmen. Bei der Berechnung des Haftungsbetrages sind die mit der Haftung zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

9. Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite, die der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft entsprechend den Bestimmungen des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes zur Aufbringung ihrer Mittel zur Finanzierung des Investitionshaushaltes zeichnet bzw. aufnimmt, Haftungen und Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 402,135.000 Schilling zu übernehmen. Bei der Berechnung des Haftungsbetrages sind die mit der Haftung zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bitten, nun gleich zur Berichterstatterwahl im Kleinen Wappensaal anwesend zu sein! - Ich unterbreche die Sitzung zur Mittagspause bis 14 Uhr.

*(Unterbrechung der Sitzung um 12.34 Uhr. - Fortsetzung der Sitzung um 14.02 Uhr.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie nach der Mittagspause begrüßen; ebenfalls die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrern auf der Galerie sowie die Medien. *(Beifall im Hause)*

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Die Tagesordnung der 22. Sitzung hat im Tagesordnungspunkt 7 folgendes zum Inhalt:

#### **7. Ldtgs.Zl. 161-5/27:**

#### **Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die buchmäßige Bereinigung und Sanierung der Kassengebarung der Bezirkskasse Spittal an der Drau**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Hofer. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dieser Bericht, der jetzt zur Diskussion steht, enthält eine chronologische Kurzübersicht über die Vorkommnisse bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau sowie in weiterer Folge die vom Land Kärnten gesetzten Maßnahmen.

Dieser Bericht enthält unter anderem auch die Sofortmaßnahmen, die seinerzeit (im Jahr 1993) von der Kärntner Landesregierung hier gesetzt worden sind. Er enthält aber auch viele, viele Elemente des seinerzeitigen Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages und insbesondere auch die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen, die wiederum weitgehend identisch mit jenen Vorschlägen waren, die der Untersuchungsausschuß damals vorgeschlagen hat.

Dieser Bericht enthält aber auch noch den Geldfluß und sozusagen die Aufwendungen des Landes Kärnten, um den Schaden sowohl für das Land, für die BH als auch denjenigen, der im Bereich der Verbände entstanden ist, hintanzuhalten.

Die gesamte Materie, alle Maßnahmen, die in diesem Bericht enthalten sind, waren schon zweimal Gegenstand von ausführlichen Beratungen im Hohen Haus. Ich kann mir daher ersparen, auf die einzelnen Punkte, die schon mehrmals hier behandelt worden sind, im Detail einzugehen und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schwager das Wort.)*

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich stelle fest, daß der Schaden für die BH Spittal und für das Land Kärnten durch die Veruntreuung des Kas senverwalters mit dem Betrag von 35,172.835,92 Schilling feststeht. Es steht auch fest, daß die Verantwortlichen für die Kontrolle, die Vorgesetzten des Herrn Pachner waren - ein diesbezügliches Disziplinarverfahren wurde ja gegen verschiedene Personen im Verantwortungsbereich eingeleitet - und im weiteren Sinne natürlich die Kärntner Landesregierung. Ich gehöre ja selber seit 1993 dem Verbandsrat und den Verbänden des Bezirkes Spittal an und muß feststellen: Bei den Gemeindeverbänden fehlen auch 6,354.000 Schilling; beim Schulgemeindeverband zum Beispiel 4,648.500 Schilling; bei der Verwaltungsgemeinschaft 1,096.300 Schilling und beim Sozialhilfeverband 609.200 Schilling,

**Schwager**

die veruntreut worden sind. Wie konnte das passieren? Wir konnten feststellen, daß die Kontrollausschüsse dieser Verbände gearbeitet und die Kontrolle wahrgenommen haben, die Buchhaltungen auch kontrolliert haben. Es war ihnen aber nicht möglich, eine Überprüfung der Konten vorzunehmen. Auf der BH Spittal wurde das so gehandhabt, daß auf den Konten Kraut und Rüben durcheinander gekommen sind. Zum Beispiel haben sich Straf gelder auf demselben Konto befunden wie Gelder der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulgemeindevverbandes. So auch Zuwendungen der Landesregierung, so daß eine Überprüfung der Konten kaum möglich war und das erst im nachhinein geschehen und jetzt abgestellt ist. Jetzt hat jeder, der Schulgemeindevverband, die Verwaltungsgemeinschaft und der Sozialhilfeverband, ein eigenes Konto, wo man das genau überprüfen kann.

Deshalb bin ich der Meinung, und auch wir Freiheitlichen, daß eben die Landeskontrolle versagt hat und daß aus diesem Grund eben die Landesregierung diesen Betrag von 35.172.835 Schilling zum Teil schon bezahlt hat und den Rest bezahlen wird müssen.

Man kann abschließend sagen, daß eine Verbesserung der Kontrolle stattzufinden hat. Ganz ausschließen wird man solche Vorgänge ohnehin nie können. Denn dort, wo Menschen arbeiten - auch wenn es hochqualifizierte Beamte sind - ist eben nicht auszuschließen, daß hie und da einmal einer dabei ist, der Untreue betreibt. Deshalb werden wir Freiheitlichen diesem Bericht unsere Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Ich möchte doch zwei Sätze im Rahmen meines Schlußwortes, auch in Anbetracht der Ausführungen meines Vorredners, anmerken. Zum einen: Mir tut es auch sehr leid - ich verstehe es eigentlich nicht -, daß die Diszi-

plinarverfahren unterbrochen worden sind, nämlich insgesamt unterbrochen worden sind, obwohl nur einer der Betroffenen eine höchstgerichtliche Beschwerde eingebracht hat. Mir wäre viel lieber gewesen, man hätte die Verfahren durchgeführt.

Zum anderen, lieber Kollege Schwager: Sowohl der Rechnungshofbericht als auch der Untersuchungsausschuß des Landes Kärnten hat nicht nur ein Versagen der Landeskontrolle festgestellt, sondern selbstverständlich auch ein solches der Kontrolle im Bereich der Verbände. Ich muß der Wahrheit halber folgendes bemerken: Das ganze EDV-System war nicht ein System, das das Land erfunden hat, sondern ein System, das von der Verwaltungsgemeinschaft installiert worden ist und wofür die Verwaltungsgemeinschaft die Verantwortung getragen hat. Man kann also heute nicht so tun, als ob die Schuld nur auf einer Seite liegen würde. Das stimmt sicher mit der Realität nicht überein.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Kärntner Landesregierung vom 6. 12. 1994 betreffend Sanierung der Kassengebarung bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, bei den Gemeindev Verbänden sowie der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal an der Drau wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 8:

**8. Ldtgs.Zl. 213-2/27:**

**Bericht und Antrag des Schul-, Kul-**

**Dipl.-Ing. Freunschlag****tur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs.1 Geschäftsordnung aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Änderung des Bewertungsbogens für die Besetzung von Leiterstellen an Grundschulen**

Berichterstatterin ist Abgeordnete Steinkellner. Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig beschlossen! Ich danke! Es wird so vorgegangen.

Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Basierend auf einem freiheitlichen Antrag wurde in der 14. Sitzung des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses am 30. Mai 1995 ein Initiativantrag beschlossen, daß im derzeitigen Bewertungsbogen für die Besetzung der Leiterstellen an Grundschulen die Qualifikation "öffentliche Funktion" gestrichen wird und der Bewertungsbogen des neuen Schulleiterauswahlverfahrens vor Beginn des Schuljahres 1995/1996 dem Kärntner Landtag zur Kenntnis zu bringen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Im offiziellen Bewertungsbogen des Landes Kärnten wird in Punkt 11 eine öffentliche Funktion als Qualifikationskriterium für eine Leiterstelle genannt. Dieser Punkt war oft ausschlaggebend für Leiterbesetzungen. Mit der Streichung dieses strittigen Punktes setzen wir heute ein Zeichen für eine Entparteiopolitisierung im Schulbereich. Alle Bewerber sollen gleiche Startvorteile haben! Wir wissen alle, daß bisher einige Leiterbestellungen aus diesen Gründen für Kritik gesorgt haben. Chancengleichheit muß gegeben sein!

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schiller das Wort.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß hat sich mit dieser Materie sehr eingehend beschäftigt. Ich darf als Vorsitzender dieses Ausschusses allen drei Parteien recht herzlich dafür danken, daß es gelungen ist, in einer fast zweistündigen Diskussion Einstimmigkeit zu erzielen, muß aber schon der Ordnung halber anfügen, daß bereits im Jahre 1990 in der Kärntner Landesregierung einstimmig Objektivierungsrichtlinien für den Bereich der Schulleiterbestellung im Kärntner Pflichtschulwesen, aber auch darüber hinaus beschlossen worden sind. Aufgrund der Erfahrungswerte, die sich in den letzten vier Jahren gezeigt haben, ist man zu dem Entschluß gekommen - und da schließe ich alle drei Parteien mit ein -, diese Dinge zu verändern.

Es wurde vom Ausschuß eingefordert und wird heute durch diesen Beschluß konkretisiert, daß der Bewertungsbogen, der für das Schuljahr 1995/96 neu zu entwickeln ist und der im großen und ganzen schon fertig ist, dem Kärntner Landtag zur Kenntnis zu bringen ist. Was soll dieser neue Bewertungsbogen bringen? Erstens einmal eine klare Definition des Anforderungsprofils, das im Pflichtschulbereich nicht überall gleich anzusetzen ist. Ich kann also nicht alle Pflichtschuldirektoren über einen Leisten scheren. Es ist ein anders Anforderungsprofil für einen Leiter einer einklassigen Volksschule zu erstellen als für einen Leiter einer Hauptschule. Mit einbezogen in dieses Schulleiterauswahlverfahren werden wie bisher die biographischen Daten, die natürlich eine Grundlage aufbauend auf das Landeslehrerdienstrecht bzw. auf die bundesrechtlichen Bestimmungen darstellen, eine computerunterstützte Analyse, und was ganz wesentlich ist, die öffentliche Anhörung und das Bewerbungsgespräch. Alle diese Bereiche, die ich jetzt aufgezählt habe, sollen mit dazu beitragen, diese Entscheidung erstens einmal transparent und zwei-

**Schiller**

tens nachvollziehbar zu gestalten, das heißt also, für jedermann und für jede Institution im nachhinein die Möglichkeit zu schaffen, die Entscheidung vom ersten bis zum letzten Schritt zu untersuchen und nachzuvollziehen und natürlich die größtmögliche Objektivität einzufordern.

Ich glaube, das ist heute ein historischer Beschluß, mit dem es hoffentlich gelingen wird, den gesamten Schulbereich parteipolitisch zu entkrampfen. Wir haben uns ja gegenseitig nichts vorzuwerfen, ich will auch nicht alte Suppen wieder aufkochen. Es wird damit für die bestehenden Institutionen, sprich für die Bezirksschulräte und den Landesschulrat, die Chance eröffnet, sich dieser Selbstbindung zu unterwerfen. Derzeit ist das Gesetz von Bundesseite her so gestaltet, daß die Entscheidungsgremien die Bezirksschulräte bzw. der Landesschulrat Vorschlagsrecht haben und daß aufbauend auf diese Dreivorschläge die zuständigen Referenten die Entscheidung zu treffen haben. Jetzt ist den Bezirksschulräten bzw. dem Landesschulrat dieses Fünfergremium vorgeschaltet und es hat sich der politische Referent und es haben sich Bezirks- und Landesschulrat an diese Vorschlagsreihung zu halten.

Ich hoffe, das ist ein Appell, den ich im Namen aller drei Parteien hier als Vorsitzender des Ausschusses abgeben kann, nachdem es einen Initiativantrag des Ausschusses gibt, daß sich die Bezirksschulräte und der Landesschulrat dieser politischen Verantwortung - ich sage es bewußt, politischen Verantwortung! - im Schulbereich bewußt sind und daß sie sich im Jahre 1995/96 bei den Schulleiterbestellungen wirklich an die vorgegebenen Richtlinien halten, wiewohl natürlich der Auftrag vom Kärntner Landtag - natürlich nur für das Protokoll - an den Bundesgesetzgeber ergehen muß, möglichst rasch auf der bundesgesetzlichen Ebene jene Strukturen zu schaffen, die diese Vorgangsweise gesetzlich regelt. Wir wissen aber, daß verfassungsrechtliche Veränderungen im Schulbereich eine Zweidrittelmehrheit erforderlich machen. Ich bin aber guten Mutes, da Oberösterreich, Salzburg und jetzt das Bundesland Kärnten diesen Schritt setzen, in Selbstbindung möglichst große Objektivität

einzubringen. Diesem Beispiel sollten auch andere Bundesländer folgen. der Bundesgesetzgeber wäre gut beraten, diese gesetzlichen Grundlagen einstimmig zu schaffen, damit die gesetzliche Verpflichtung für die Gremien vorhanden ist und solche freiwillig vorgeschalteten Gremien nicht mehr eingeschaltet werden müssen.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Damen und Herren des Ausschusses, aber vor allem bei den Fachleuten auf der schulischen Ebene von allen Parteien recht herzlich bedanken, daß es gelungen ist, diesen Themenkreis Kärntner Schulleiterauswahlverfahren aus dem parteipolitischen Streit herauszubringen. Ich hoffe, daß wir als Kärntner Landtag im September dieses Jahres ein Modell präsentiert bekommen, das von allen drei Parteien seine Unterstützung findet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich glaube so wie mein Vorredner, daß das heute tatsächlich ein kleiner Meilenstein in der unendlichen Geschichte der Objektivierung und der Objektivierungsverfahren ist, die vor allem im Schulbereich zu großem Unmut geführt haben. Ich möchte vielleicht nur einige Schlagzeilen aus dem letzten Jahr aus der Presse zitieren: "Lehrerin parteilos, chancenlos aus dem Bezirk Spittal". "Lehrerin fühlt sich als Politopfer von der Volksschule Krumpendorf". "Eltern kämpfen für eine Schuldirektorin im Bereich der Schule von Reifnitz". Aufgezeigt sei der vor allem auch hier im Landtag viel diskutierte Konflikt um einen Direktorenposten aus dem Bezirk Völkermarkt, um nur einige Highlights hier Revue passieren zu lassen.

Ich glaube, wir sind uns darüber schlußendlich alle einig, daß Parteipolitik im Schulbereich nichts verloren hat. Trotzdem müssen wir nach wie vor feststellen, daß gerade dieser für unsere Jugend so sensible Bereich jener ist, in dem wir die höchste Organisationsrate von politischen Parteien haben. Es gibt kaum einen Direktor in Kärnten, der nicht der einen oder andern Partei zugehörig ist. Leider mußten wir in der Vergan-

**Dr. Strutz**

genheit feststellen, daß vor allem die Schulleiterbesetzung zu einem Politikum geworden ist.

Dazu beigetragen hat das Verfahren, das zur Leiterbestellung herangezogen wurde und das wir Freiheitliche durch diesen Initiativantrag auch abgeändert haben möchten, weil gerade in der Vergangenheit die Zusatzqualifikationen, die zur Bestellung herangezogen wurden, dafür ausschlaggebend gewesen sind. Es hat im offiziellen Bewertungsbogen des Amtes der Landesregierung zwei Qualifikationen gegeben, zu denen wir von seiten unserer Fraktion der Meinung gewesen sind, daß sie nicht jene Kriterien sind, an denen die Qualifikation eines Schulleiters zu messen ist. Das war zunächst jener Punkt der öffentlichen Funktion, die meistens durch eine Funktion in einem Gemeinderat, in einem Landtag oder auch nur durch die Mitgliedschaft in einem Ausschuß oder einer Bezirksleitung einer politischen Partei gegeben gewesen ist. Das war aber auch der Punkt 8, nämlich die Tätigkeit in einer Standesvertretung. Zu unserem Bedauern haben wir uns im Ausschuß nicht darauf verständigen können, daß wir auch diesen Punkt 8 in der Bewertung herausnehmen können, weil die Mehrheit im Ausschuß, SPÖ und ÖVP, der Meinung gewesen ist, daß nach wie vor das Engagement und die Zugehörigkeit zum Lehrerverband von SPÖ oder ÖVP dafür ausschlaggebend sein sollte, daß man zusätzliche Qualifikationen erringt. Wir haben darüber unterschiedliche Meinungen, trotzdem bin ich darüber froh, daß wir uns auf diesen ersten Schritt einigen können, in Zukunft tatsächlich die politischen und sogenannten öffentlichen Qualifikationen nicht mehr als zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten heranzuziehen.

Unsere Fraktion findet es positiv und hat dem auch zugestimmt, daß ehemöglichst das neue Objektivierungsmodell dem Kärntner Landtag zugeleitet wird, so daß wir mit dem Punkt 2 dieses Beschlusses, den Bewertungsbogen des neuen Schulleiterverfahrens auch dem Landtag zuzuleiten, auch zeitlich erreichen sollten, daß wir bereits das nächste Schuljahr !1995/96 mit diesen neuen Kriterien beurteilen können. Somit ist uns gemeinsam doch ein Schritt für mehr Objektivität und für weniger Parteieneinfluß im

Schulbereich geglückt. Ich bedanke mich vor allem bei den Fraktionen von SPÖ und ÖVP, daß wir zu einer gemeinsamen Vorgangsweise gekommen sind. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf meine beiden Vorredner in ihren Aussagen bestätigen, daß die Vorgangsweise in diesem Ausschuß tatsächlich ein Beweis für die noch immer existente Konsensfähigkeit in diesem Hohen Hause ist. Ich habe auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß für mich diese Beschlußfassung nur einen kleinen Stein in einem größeren Mosaik darstellt. Es geht um einen konkreten Punkt, der letzten Endes doch in das neue Auswahlverfahren einfließen wird, von dem wir alle überzeugt sind, daß es kommen wird.

Hintergrund der Diskussionen war letzten Endes die Frage, ob jemand, der "nur Lehrer" ist, gegenüber jemandem, der zusätzliche Funktionen ausübt, benachteiligt wird, wobei die Diskussion letzten Endes auf den einen Punkt gebracht wurde, daß unter dem schönen Titel "öffentliche Funktion" letzten Endes politische Mandate zu verstehen waren. Der Konsens liegt also darin, daß man diese Bevorzugung nicht durchziehen sollte und damit in Zukunft eine Chancengerechtigkeit bestehen bleibt.

Ich darf aber schon noch einen Punkt herausheben, warum z. B. von unserer Fraktion die Tätigkeit in der Personalvertretung sehr wohl positiv bewertet wird. Wir gehen einfach davon aus und haben uns letztlich auch auf diesen Konsens verstanden, daß jemand, der als Personalvertreter mit den Schulinternas vertraut ist, der dort auch organisatorische Dinge mit zu verantworten hat, letzten Endes auch erwarten läßt, daß er in der Funktion eines Schulleiters diese Dinge mit positiv einbringen kann.

Abschließend darf ich nur festhalten: Aus all diesen Überlegungen heraus war es dann nach ausgiebiger Diskussion für uns eine klare Sache und eine Selbstverständlichkeit, diesem Dreiparteienantrag zuzustimmen, was wir auch hier im



**Mag. Grilc**

Hohen Hause tun werden. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort.)*

Berichterstatterin Abgeordnete **Steinkellner**

(F):

Geschätzte Damen und Herren! Auch ich möchte mich im Namen der freiheitlichen Fraktion nochmals bei SPÖ und auch ÖVP bedanken, daß der freiheitliche Antrag mitgetragen wurde und damit zu einem Dreiparteiantrag geworden ist.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, daß im derzeitigen Bewertungsbogen für die Besetzung der Leiterstellen an Grundschulen die Qualifikation "öffentliche Funktion" gestrichen wird und
2. den Bewertungsbogen des neuen Schulleiterauswahlverfahrens vor Beginn des Schuljahres 1995/96 dem Kärntner Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

**9. Ldtgs.Zl. 220-5/27:**

**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, Freiheitliche, ÖVP) betreffend die Unterrichtsmaterialien für den 10. Oktober**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kreutzer. Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig, es wird so vorgegangen. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß hat in seiner 14. Sitzung am 30. 5. 1995 beschlossen, einen Initiativantrag, basierend auf einem Antrag der Freiheitlichen, betreffend Unterrichtsmaterialien für den 10. Oktober zu stellen.

Für die Schulen gibt es bereits jetzt brauchbare Unterlagen, die sich mit der Kärntner Volksabstimmung beschäftigen. Ein umfassendes Medienpaket, das didaktisch und methodisch aufbereitet ist und den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann, gibt es jedoch nicht. Da die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 ein besonders Beispiel für Demokratie und Selbstbestimmung ist, soll dieses demokratiepolitische Beispiel anhand dieses Medienpaketes, das unseren Schulen zur Verfügung gestellt wird, verstärkt unseren Schülern vermittelt werden und das Bewußtsein für Demokratie stärken.

Bemerken möchte ich dazu noch, daß aus diesem Antrag nur geringfügige Kosten erwachsen, da die meisten Materialien bereits vorhanden sind. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn wir durch die großen Umwälzungen in Osteuropa und bei unserem südlichen Nachbarn Slowenien die Gegenwart neu bewerten müssen,

**Wedenig**

dürfen wir aber dennoch nicht den Kärntner Abwehrkampf und die Volksabstimmung vergessen oder gar auslöschen. Es ist daher unsere Aufgabe, das Vermächtnis des Kärntner Abwehrkampfes und der Kärntner Volksabstimmung historisch wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dabei können wir auch mit Stolz darauf verweisen, daß Kärnten eine Vorreiterrolle bei der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes in Europa für sich beanspruchen kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schulbehörden und die zuständigen Stellen, wie zum Beispiel das Kärntner Medienzentrum, das ist die ehemalige Landesbildstelle, das Pädagogische Institut sind sich der diesbezüglichen Aufgabe sehr wohl bewußt. Ich verweise erstens auf das letzte diesbezügliche Rundschreiben des Landesschulrates für Kärnten, betreffend Schulfeiern anläßlich des 10. Oktober, und zwar ist es das Rundschreiben Nr. 15/1993. Ich werde nur auszugsweise zitieren. Von den Schulen sind aus diesem Anlaß am letzten Schultag vor dem 10. Oktober Feiern durchzuführen, wobei jede Schule selbst zu entscheiden hat, ob diese Feiern als Klassen- oder Schulfeiern durchgeführt werden. Sinn und Zweck dieser Feiern wird es sein, die Erinnerung an den Kärntner Abwehrkampf und an die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920, wie es in diesem Zusammenhang besonders auch dem Geschichtsunterricht zufällt, ein Bekenntnis zu unserer Heimat Kärnten und zur Republik Österreich zu nützen, die historischen Gegebenheiten in diesem Sinne zu betrachten und zum Anlaß zu nehmen, erzieherische Hinweise zu einem friedvollen Zusammenleben in gegenseitiger Achtung und Toleranz in unserem Land im Sinne des geforderten interkulturellen Lebens anzubringen.

Ich verweise zweitens auf das Kärntner Medienzentrum, wie gesagt, die vormalige Landesbildstelle. Im Medienzentrum, aber auch bei den Bezirksbildstellen liegen ca. 10 verschiedene 10. Oktober Videos bzw. Stehbildreihen auf. Wie mir der Leiter des Medienzentrums gesagt hat, sind bei Gebrauch diese Videos sofort kopierbar und stehen jeder Schule in Kärnten zur Verfügung. Außerdem liegen in den meisten Schulen, ich spreche aus eigener Erfahrung, schuleigene 10. Oktober Dokumentationsreihen auf. Es muß auch darauf hingewiesen werden,

daß alles, was es auf Video gibt, auch als Film vorliegt. Also, falls eine Schule keine Videoanlage hat, gibt es auch den Film, da es ursprünglich auf Film gedreht wurde. Das Kärntner Medienzentrum hat aber auch einen Katalog über alle vorhandenen Medien aufgelegt. Diese Kataloge liegen in allen Kärntner Schulen auf. Wenn dem Medienzentrum das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird, ist es natürlich technisch in der Lage, über die heurigen Jubiläumsfeiern einen Film zu drehen. Ich sage einen Film, weil die Dokumentation mit Video ungeeignet ist, wie man mir gesagt hat. Bisher wurden immer zu diesen Jubiläumsfeiern umfangreiche Diareihen aufgenommen und hergestellt.

Ich verweise drittens auf das pädagogische Institut des Bundes in Kärnten. Der Leiter, Dr. Wilhelm Sabitzer, hat eine Arbeitsgruppe ARGE 10. Oktober eingerichtet, die eine Handreichung, die Taktik des Feierns und Aufarbeitens erstellen hätte sollen. Man ist aber zur Überzeugung gekommen, daß es heuer in Folge der verschiedenen Aktivitäten zu einem Überangebot und einer gewissen Zwei- bzw. Mehrgleisigkeit kommen könnte. Daher wurde das Vorhaben für heuer eingestellt. Wenn im kommenden Budget für das pädagogische Institut die notwendigen Geldmittel bewilligt und beschlossen werden, könnte die genannte Arbeitsgruppe wieder aktiviert werden und die geplante Handreichung für die zukünftigen 10. Oktober-Feiern erstellt werden, wir mir Dr. Sabitzer heute vormittag noch mitgeteilt hat.

Ich verweise viertens auf die drei Broschüren anläßlich 75 Jahre Kärntner Volksabstimmung mit dem Titel "Miteinander in die Zukunft", die in den nächsten Wochen den Kärntner Schulen zugehen werden. Ich habe diese drei Broschüren hier, wenn also jemand Interesse hat, kann er sich das bitte ansehen. Diese drei Broschüren wurden von der Kärntner Landesregierung und vom Landesschulrat Kärnten in Auftrag gegeben. Namhafte Kärntner Pädagogen haben diese Broschüre didaktisch ausgezeichnet aufgearbeitet und in Teamarbeit ausgearbeitet. Ich kann sagen, es sind dies wirklich brauchbare Unterrichtsmaterialien. Unter dem Titel "Ein Land, zwei Sprachen" wurden sie teilweise auch

## Wedenig

zweisprachig konzipiert, als Rückblick auf die Ereignisse um den 10. Oktober 1920 und als Anregung zu einem besseren verständnisvolleren Miteinander.

Es gibt also bereits sehr viele Unterlagen für die Durchführung von kärntenwürdigen 10. Oktober-Feiern und diesbezüglichen Geschichtsunterrichtsstunden. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion begrüßt aber alle zusätzlichen und neu anzuschaffenden Materialien. Ich mache aber darauf aufmerksam, wenn die Politiker von den Lehrern einen modernen effizienten Unterricht fordern, müssen sie auch bereit sein, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Ich werde bei den nächsten Budgetberatungen daran erinnern. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die bereits seit längerer Zeit die Jubiläums- und 10. Oktober-Feier 1995 vorbereiten, ob das auf Landes- oder Gemeindeebene oder in den Schulen ist. Ein herzliches Dankeschön allen Leuten, die damit beschäftigt sind und mit viel Engagement dabei sind. Ich danke auch der Kärntner Lehrerschaft für ihr diesbezügliches großes Engagement und ersuche alle zuständigen Stellen um ihre volle Unterstützung, denn dieser große Kärntner Feiertag muß meiner Meinung nach so begangen werden, daß sich alle Kärntnerinnen und Kärntner angesprochen fühlen.

Insbesondere unserer Jugend sollen die wichtigen Grundsteine, wie Selbstbestimmung, Toleranz, Humanismus und Weltoffenheit bei diesen 10. Oktober-Feiern vor Augen geführt werden, damit sie dann auf diesen Grundsteinen die Zukunft unseres Landes aufbauen kann. Dankeschön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in allen Ausschusssitzungen betont, daß die Idee zur Erstellung eines solchen Medienpaketes grundsätzlich richtig ist. Vor allem auch aus dem Aspekt heraus, daß ich selbst als Geschichtslehrer Jahre, Jahrzehnte muß ich fast sagen, immer wieder vor dem Problem gestanden bin, vor allem bei Kollegen, die nicht Historiker sind, Informationen weiterzugeben

oder ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, an verschiedene Materialien heranzukommen. Daher ist diese Intention wirklich zu begrüßen. Ich darf an die Worte des Kollegen Wedenig anschließen, es wird von der Gesellschaft mit Recht hier in Kärnten erwartet und gefordert, daß die Lehrer im Hinblick auf diese 10. Oktober Feiern ein besonderes Engagement an den Tag legen. Ich möchte aber eines schon auch kritisch anmerken. Teilweise verlagert man die Verantwortung einfach nur auf die Lehrerschaft und ich sage ganz klar, wenn Eltern selbst in ihrem Familienbereich diesen Tag nicht entsprechend würdigen, sind die Lehrer letztlich überfordert. Oder anders ausgedrückt, wer am freien 10. Oktober ins Ausland fährt, weil es so klaß ist und ein freier Tag ist, der bitte, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er Dinge abschiebt bzw. den Tag nicht im Sinne dessen feiert, wie er gefeiert werden soll.

Wir haben im Ausschuß, das darf ich ebenfalls mitteilen, wie die Durchführbarkeit dieser Idee ermöglicht wird, d.h. es geht letzten Endes darum, nicht nur für 1995 ein solches Paket zur Verfügung zu haben, sondern die historischen Ereignisse sollen auch in den künftigen Jahren entsprechend in den Schulen präsent sein. Hier gibt es diesen Kompromiß, den wir im Ausschuß gefunden haben, daß für das heurige Jahr zunächst einmal die Information in die Schulen hinausgegeben wird darüber, was vorhanden ist und dann in einem zweiten Schritt Experten in einer Arbeitsgruppe Materialien zur Verfügung stellen und das ganze altersadäquat. Weil es ist ein wesentlicher Unterschied, ob es in einer Volks-, Hauptschule oder in einer AHS präsentiert wird. Unter diesem Aspekt haben wir uns zu dieser Vorgangsweise gefunden und wir werden selbstverständlich auch hier im Plenum unsere Zustimmung dazu geben. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich ein Beweis dafür, daß es in diesem Hohen Haus doch keine Partei gibt, die eine Fundamentalopposition betreibt. Wir haben jetzt den zweiten Tagesordnungspunkt hintereinander, wo wir uns über Parteigrenzen

**Mitterer**

hinweg in heiklen Fragen einig sind. Es ist nicht nur in diesen Anträgen zu lesen, sondern auch in der Statistik. In der letzten Zeit sind 90 Prozent der Beschlüsse in diesem Landtag drei Parteienbeschlüsse gewesen und das zeigt, daß diese Vorwürfe heute vormittag nicht alle gerecht waren. Ich bin auch einer Meinung mit meinem Vorredner Wedenig, der meinte, daß Kärnten gerade bei der Bildung der Demokratie eine Vorreiterrolle innehatte oder auch die Aussagen von Mag. Grilc, daß es eine gute Idee war, diesen Antrag einzubringen, kann ich mittragen und vor allem auch die Forderung, daß wir einen 10. Oktober immer wieder feiern sollen, aber bitte nicht im Ausland, sondern bei uns in Kärnten. Man sollte hier nicht Wasser predigen und Wein trinken.

In Österreich gibt es zum Teil negative Erfahrungen, was das Aufarbeiten der Geschichte anlangt und das sollte der Grund sein, warum wir gegensteuern wollen. Die Jugend gehört über die Geschichte aufgeklärt. Zu jedem heiklen Thema muß es Stellungnahmen geben. Deshalb, glaube ich ist das Ansinnen und so sollte der Antrag verstanden werden, daß hier die Lehrer aufgefordert werden, den Schülern diesen Teil der Geschichte, der unter Umständen nach 75 Jahren Volksabstimmung in Vergessenheit geraten könnte, wir sind im Moment in einer euphorischen Stimmung aber laufen Gefahr, daß wir nach einem großen Fest dies beiseite schieben. Diese Erinnerung muß aufrecht bleiben und ich glaube, daß die Lehrer gefordert sind, daran mitzuarbeiten.

Die Unterrichtsmaterialien liegen vor, wenn sie gesammelt ihnen vorgelegt werden, wird das noch viel besser sein. Ich glaube, daß der Erlaß für Lehrer, am 10. Oktober Feiern durchzuführen, zwar vorhanden sind, aber eigentlich nur Formsache sein dürfte, denn jeder Lehrer von sich aus, der in Kärnten tätig ist, müßte eigentlich diese Arbeit von sich aus wahrnehmen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß all diese Aufklärung und das Wachhalten der Erinnerung positiv besetzt sein sollte und auf keinen Fall dazu führen sollte, daß wir polarisieren. Sondern es sollte dazu führen, daß konfliktfreie und spannungsfreie Begegnungen zwischen den Volksgruppen in Kärnten möglich sein sollten. Ich glaube, das

sollte eigentlich dieser Antrag auch beinhalten. Ich bedanke mich auch im Sinne und im Namen meiner freiheitlichen Fraktionskollegen bei den beiden anderen Fraktionen, daß sie hier diesen Antrag mittragen und freue mich schon auf eine einstimmige Abstimmung. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,  
1. den Schulen eine Übersicht über das zum 10. Oktober 1920 zur Verfügung stehende Material (Literatur, Videos uä.) zur Verfügung zu stellen und  
2. eine Projektgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, altersadäquate Unterrichtsmaterialien für die Kärntner Schulen zur Erinnerung an den Kärntner Abwehrkampf und die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 zu erarbeiten.

Ich ersuche um Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10.

**10. Ldtgs.Zl. 224-2/27:**

**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Einrichtung einer Studienrichtung Medienwissenschaften**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schiller. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben vor wenigen Tagen "25 Jahre Klagenfurter Universität" gefeiert. Bei diesem Fest wurde auf die Bedeutung dieser Bildungseinrichtung in unserem Lande hingewiesen; auf Verdienste, die sich viele in der Vergangenheit erworben haben und auf Konzeptionen, die in die Zukunft reichen. Konzeptionen, die in die Zukunft reichen, wurden über Initiative des damaligen Kulturreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy (heute Klubobmann) im "Kärnten-Konzept 1993" bereits festgeschrieben.

Der vorliegende Antrag der SPÖ-Fraktion baut auf dieses Konzept auf. Mit dem "Kärnten Konzept 1993" wurden für die Weiterentwicklung der Universität Klagenfurt wichtige Weichenstellungen vorgenommen, welche durch die zukunftsorientierte Neustrukturierung des Studienangebotes sicherlich an Attraktivität gewinnen sollte.

Die Diskussionen in den vergangenen Jahren haben deutlich gemacht, daß gerade ein Bundesland wie Kärnten auf die wichtigen Impulse einer Universität nicht verzichten kann. Schon seit mehreren Jahren gibt es intensive Bestrebungen seitens der Universität Klagenfurt, die Fächerkombination "Medienkommunikation" in ein Diplomstudium "Medienwissenschaft" als volle Studienrichtung oder als Studienversuch einzurichten. Diese Bestrebungen wurden in der Vergangenheit auch durch die Fachvertreter der Studienrichtung "Publizistik" und "Kommunikationswissenschaften" der Universitäten Wien und Salzburg massiv unterstützt.

"Medienkommunikation" ist eine sehr stark frequentierte Fächerkombination mit rund 500 Studenten und Studentinnen, was die permanent steigenden Inskriptionszahlen deutlich zum Ausdruck bringen. Im Zuge dieses Studiums werden derzeit schon internationale Studenten- und Dozentenaustauschprogramme mit zahlreichen Universitäten in Europa und in den USA durchgeführt, um damit der zunehmenden Internationalisierung des Arbeitsmarktes sowie dem Wunsch der Studenten gerecht zu werden.

Es ist ein Faktum, daß unsere Gesellschaft durch ständig neue Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt wird. Um diesen Anforderungen und Entwicklungen in zukunftsorientierter Weise auch im universitären Bildungsbereich gerecht zu werden, wäre eine Umwandlung nicht zuletzt auch deshalb sinnvoll, als die Kommunikations- und Medienbranche nachweislich auch eine der wenigen Wachstumsbereiche, was Arbeitsplatzchancen angeht, darstellt.

Die Einführung eines Studienversuches würde - von wenigen Lehrauftragsstunden abgesehen - keine weiteren Mehrkosten verursachen, zumal die Universität derzeit schon auf eine bestehende Infrastruktur zurückgreifen kann.

Der vorliegende Antrag wurde im Ausschuß modifiziert und dem Kärntner Landtag zum Beschluß vorgelegt, daß die Landesregierung aufgefordert werden soll, in Verhandlung mit der Bundesregierung zu erreichen, daß an der Universität Klagenfurt ein Studienversuch "Medienwissenschaft" auf der Grundlage der bestehenden Infrastruktur der Fachkombination "Medienkommunikation" eingerichtet wird, um in weiterer Folge dieses in ein ordentliches Diplomstudium überzuführen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist, wie bereits der Herr Berichterstatter sehr kompetent und ausführlich berichtet hat, die Konsequenz eines jahrelangen, fast über ein Jahrzehnt dauernden Bemühens der Universität Klagenfurt, die jetzt als Kombinationsstudium geführte Studienrichtung "Medienkommunikation" als eigenständige Studienrichtung zu führen.

Dieser Antrag ist, wie sehr viele Anträge, die formale und inhaltliche Aufforderung des Landtages an die Bundesregierung. Wir wissen, daß die Qualität solcher Anträge oft nicht mehr

**Mag. Trunk**

Wertigkeit hat als das Briefpapier, auf dem es steht. Dennoch hat dieser Antrag seine besondere Begründung. Die Aussicht darauf, daß dieser Antrag seitens des Bundes, des jetzigen Wissenschaftsministers, Dr. Rudolf Scholten, positiv erledigt wird, ist sehr groß.

Ich begründe die Sinnvollheit dieses Antrages mit dem ersten Punkt. Das ist der, daß die Studienrichtung, die bisher bereits geführt wird, über alle notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen verfügt, das heißt sowohl über das wissenschaftliche Personal als auch über Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ebenso wie Studenten. Auch die wissenschaftlichen Grundlagen sind bereits vorhanden. Die Anerkennung als eigenständige Studienrichtung würde somit keine budgetären Mehrkosten erfordern.

Zweitens weist diese Studienrichtung "Medienkommunikation" die dritthöchste Anzahl an Studierenden (männlich und weiblich) auf. Nachweislich wurde dokumentiert, daß alle Abgänger und Abgängerinnen dieser Studienrichtung, die bisher als Kombination geführt wird, auch qualifizierte Jobs, das heißt Anstellungen, gefunden haben.

Drittens arbeitet die Studienrichtung "Medienkommunikation" bereits heute auf wissenschaftlicher Ebene, international anerkannt, mit dem internationalen europäischen "Erasmus-Programm" zusammen. Die Universität Klagenfurt war, so klein sie ist, dennoch begründend für dieses "Erasmus-Programm" und hat heute international die Koordinationsfunktion dieses europäischen Wissenschaftsprogrammes.

Der vierte Punkt der Begründung ist, daß auch die wissenschaftliche Reputation, die oft in der Diskussion um die Universität Klagenfurt besonders im eigenen Lande zu kurz kommt, insbesondere in diesem Bereich sehr wohl gegeben ist, nicht nur dokumentarisch, sondern, wie gesagt, dokumentiert auch durch diese Koordinationsstelle im "Erasmus-Programm".

Der fünfte Punkt ist, daß der Dekan und seine Mitarbeiter, letztlich auch der Rektor, im zuständigen Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportauschuß während des Hearings ein Entwicklungskonzept dieser Studienrichtung vorgestellt hat, wo nachweislich das Faktum gegeben ist, daß

diese Studienrichtung - sollte sie verselbständigt werden - im internationalen Konzert der Studienrichtungen der Medienwissenschaft so etwas wie eine wissenschaftliche Nische gefunden hat, das heißt, im Ausbildungssektor der Medienwissenschaft eine Unifikatausbildung in Klagenfurt gegeben wäre.

Sechstens bedeutet die Verselbständigung dieser Studienrichtung einen sehr wesentlichen Meilenstein bei der weiteren Entwicklung, konzeptionell und auch räumlich, der Klagenfurter Universität, weil wir wissen, daß die Entwicklung der Klagenfurter Universität hin zu der so oft monierten und beklagten Höheren Lehrerbildungsanstalt keine ausschließliche Zukunftsperspektiven hat, weil da der Bedarf eindeutig gedeckt ist. Das beweisen nicht nur die Zahl, die Statistik und die Fakten der arbeitslosen Lehrer und auch Abgänger der Universität für Bildungswissenschaften.

Siebtens ist die Realisierung dieses Antrages auf Bundesebene, auch vorher formuliert, auch durch die Argumente eines Sparbudgets im Wissenschaftsbereich möglich, was grundsätzlich zu bedauern, aber auf Bundesebene ein Faktum ist. Auch ein Sparbudget auf Bundesebene ist kein Argument für die Nichtanerkennung der Verselbständigung dieser Studienrichtung, weil der Nachweis erbracht ist, daß nicht mehr Mittel erfordert werden. Es geht in Wirklichkeit um eine Anerkennung.

Warum haben diese Bemühungen der Universität für Bildungswissenschaften über zehn Jahre gedauert? (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Sie heißt "Universität Klagenfurt"!*) Die Universität Klagenfurt, Universität Kärnten: Wir haben eh nur eine; eine kleine, und jeder weiß, wen wir meinen, Herr Präsident. Ich denke - und das war auch Auskunft der Universität -, daß seinerzeit ein Wissenschaftsminister Tuppy gerade dabei war, seine Unterschrift unter die Verselbständigung dieser Studienrichtung zu setzen, als er plötzlich nicht mehr Wissenschaftsminister war. Da zeigt sich, wie die Verkettung auch von Wissenschaft und Region mit der Existenz eines Ministers oder einer Ministerin sehr oft verbunden ist. Dann wurde dieser Antrag schubladisiert. Im Konkurrenzkampf unter Minister Busek zwischen den

**Mag. Trunk**

Universitäten (Ausbau Krems, Existenz der Medienwissenschaften in Salzburg) ist diese kleine Universität Klagenfurt einfach unter die Räder gekommen.

Ich denke, wir sollten die Gunst der Stunde nutzen, einen neuen Minister, insbesondere im 25. Jahr Jubiläum dieser Kärntner Universität, dazu zu bringen, diese Verselbständigung zu befürworten und auch ministeriell zu beglaubigen. Ich denke, daß dieser Antrag, ebenso wie der unter Tagesordnungspunkt 2 eingebrachte und verabschiedete Antrag zur Anerkennung der Berufsberechtigung der Gesundheitspsychologen und -psychologinnen bzw. klinischen Psychologen und Psychologinnen - so trocken der Text dieser Anträge formuliert ist -, mit starken Inhalten für eine starke Zukunft dieser Universität gegeben ist.

Der dritte Schwerpunkt, der nicht übersehen werden darf, sind die Beschlüsse auf Regierungsebene und auch auf Seiten des Landtages, mittlerweile auch auf Seiten der Stadt Klagenfurt und des Bundes: die Genehmigung und die Befürwortung des Ausbaues der Universität Klagenfurt. Ich denke, daß wir nach einer Phase des vielen und langen Redens, des Aufmarschierens, Demonstrierens und Protestierens, nun in die Aktionsphase getreten sind, in der Hoffnung, daß diese Anträge sehr rasch erfüllt werden mögen, weil es ja keine längerfristigen Phasen dazwischen braucht, sondern in Wirklichkeit die Unterschrift von Scholten - auf das sie uns bald erreichen möge! Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächstem erteile ich Abgeordneten Dr. Strutz das Wort! - Abg. Dr. Großmann: Bitte, heute mit Kreide! - Abg. Dr. Strutz, lachend: Heute mit Kreide!)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Den Schlußappell der Kollegin Trunk in Gottes Ohr! *(Abg. Mag. Trunk: In Scholtens Ohr!)* In Scholtens Ohr. Der ehemalige, für die Universität Klagenfurt zuständige Minister Busek hat ja nicht gerade Erfreuliches hoffen lassen, was den Ausbau

und die Stärkung unserer Universität in Klagenfurt betrifft. Deshalb bin ich nicht gerade sehr optimistisch, was die Umsetzung dieses heute zu beschließenden Antrages betrifft. Wir fordern hier im Prinzip Wien auf, sicherzustellen, daß es zu einem neuen Studienversuch und zur Einrichtung eines zusätzlichen Studienschwerpunktes an der Universität Klagenfurt kommt. Allein die Einladung einer Auskunftsperson des zuständigen Wissenschaftsministeriums ist daran gescheitert, daß man dem Ausschuß schriftlich mitgeteilt hat: "Es gibt keine finanziellen Mittel und es gibt auch keinen Plan, der einen weiteren Ausbau der Universität Klagenfurt vorsieht. Es gibt keinen geplanten Studienversuch." Deshalb reist nicht einmal eine Auskunftsperson von Wien nach Klagenfurt in den Landtag an, um uns hier auch den Standpunkt von Wien aus zu deponieren. *(3. Präs. Dkfm. Scheucher: Das ist eine Frechheit!)* "Das ist eine Frechheit!", sagt Kollege Scheucher. In Wirklichkeit ist das halt die Realität, mit der wir hier zu kämpfen haben. *(Abg. Mag. Trunk: Der hat Angst gehabt - aus der Erfahrung der Rechnungshofbeamten!)* Wahrscheinlich!

Zum Antrag selbst bin ich etwas geteilter Meinung. Wir haben auch mit dem "Kärnten Konzept" beschlossen, einen Schwerpunkt an der Universität Klagenfurt zu bilden, der weg vom philosophisch-pädagogischen Bereich, weg von der Ausbildung im Lehramtsbereich und hin zu einer Wirtschaftsuniversität geht, die ihren Schwerpunkt darin sieht, Arbeitskräfte für den Kärntner Markt im akademischen Bereich auszubilden. Das heißt, dort, wo wir einen Bedarf an höher qualifizierten Personen haben (im Wirtschaftsbereich, vor allem auch im Touristikbereich), sollten die Schwerpunkte gesetzt werden!

Wir haben auch im Ausschuß ausführlich darüber diskutiert, ob die zusätzliche Einführung eines Studienversuches bzw. eines Faches "Medienwissenschaften" ein Beitrag dazu ist, zusätzlich qualifizierte und von der Wirtschaft in Kärnten gebrauchte Arbeitskräfte auf den Markt zu bringen. Ich bin der Meinung, daß die Einrichtungen in Kärnten nicht in dem Ausmaß zur Verfügung stehen, daß wir tatsächlich ein Heer an Wissenschaftlern, philosophischen

**Dr. Strutz**

Doktoren, die hier die Medienlandschaft erforschen sollen, auch tatsächlich brauchen. Wir haben in Österreich zwei Institute der Kommunikationswissenschaften in Salzburg und in Wien. Wir wissen gerade, daß dieses Studium der Medien- und Kommunikationswissenschaften eigentlich ein Modestudium ist, das von zahlreichen Hörern bevölkert wird; das die höchste Drop out-Rate (die meisten Studienabbrecher) hat und die Absolventen relativ rar gesät sind. Das heißt, daß wir mit der Einführung dieses Studienversuches oder dieses Studienlehrganges eigentlich jenen Fehler fortschreiben würden, den wir schon im pädagogischen Bereich an der Universität Klagenfurt in den letzten zehn Jahren gemacht haben: Daß wir das nämlich nicht für den Markt und nicht für das Anforderungsprofil, das wir für diese Universität gemeinsam mit der Universität entwickelt haben, tatsächlich schaffen würden. Wir würden, so prognostiziere ich es jetzt hier, wieder ein Heer von Studienabbrechern produzieren; wir würden ein Heer von Absolventen produzieren, das im Prinzip im Wirtschaftsstandort Kärnten nur schwer unterkommen und auch tatsächlich Arbeitsplätze bekommen würde, weil eben der Standort der Medien in Kärnten sehr rar gesät ist.

Wir haben einige Printmedien und auch ein ORF-Landesstudio. Ich kann mir nicht vorstellen, daß von den 2000 Hörern, von denen die Auskunftspersonen der Universität hier auch gesprochen haben, jetzt alle in diesem Markt unterkommen werden. Deshalb sollten wir uns in der Fortentwicklung der Universität Klagenfurt darauf konzentrieren, daß wir die bestehenden Fächer und Studienversuche besser ausstatten. Wir haben gerade im Bereich der Informatik noch einen Aufholbedarf, was vor allem die infrastrukturellen Einrichtungen mit EDV-Plätzen und Arbeitsplätzen für Studenten betrifft und wir sollten sowohl unsere finanziellen Ressourcen als auch die Schwerpunkte in diesen Bereich setzen.

Anzuerkennen ist allerdings bei diesem heutigen Beschluß, daß wir uns in der Vergangenheit immer über die Parteigrenzen hinweg zur Universität Klagenfurt bekannt haben. Wir haben im Kärntenkonzept - und das war ein Wunsch der

Universität Klagenfurt - auch den Wunsch, daß es hier zu einem Schwerpunkt im Bereich der Medienausbildung kommen möge, weil, wie das auch der Rektor hier zur Kenntnis gebracht hat, eine Art Nischenpolitik der Universität Klagenfurt betrieben wird. Das bedeutet, daß wir Studien anbieten, die an den anderen Universitäten nicht gelehrt werden. Um dies verwirklichen zu können, sind die Vertreter der Universität in den nächsten Tagen in Wien vorstellig. Sie haben uns ersucht, daß dieser Beschluß des Kärntner Landtages eine Hilfestellung sein sollte, um den Verhandlungen in Wien mit Nachdruck Folge leisten zu können. Aus diesen Überlegungen heraus und weil wir uns immer zum Standort und zum Ausbau der Universität Klagenfurt bekannt haben, wird meine Fraktion auch diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall der F-Fraktion.)*

**Abgeordneter Mag. Grilc (ÖVP):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jene Argumente, die meine Vorredner bereits dargeboten haben, werde ich nicht noch einmal anbringen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in der Diskussion im Ausschuß ein Argument sehr wesentlich war, auf das auch der Herr Klubobmann Strutz hingewiesen hat: Sowohl der Rektor als auch der Dekan haben immer davon gesprochen, daß dieses Angebot eine Art Nischenangebot ist, das heißt etwas, was es sonst in dieser Form österreichweit nicht gibt. Man soll das nicht unter Umständen mit dem klassischen Publizistikstudium assoziieren, denn soweit ich den Rektor in Erinnerung habe, hat er eindeutig gesagt, er möchte mit diesem Studienangebot nicht in Konkurrenz mit Salzburg oder Wien treten, denn das würde nicht zielführend sein, sondern das, was hier angeboten werden soll, ist tatsächlich etwas Neues, basierend auf den Ressourcen, die die örtliche Universität vor allem auch im Hinblick auf Informatik usw. hat. Aus all diesen Überlegungen und vor allem, um einen deutlichen Impuls auch der Unterstützung für die Universität zu geben, haben wir diesem Antrag zugestimmt und werden das natürlich auch hier im Hohen Hause tun. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*



**Mag. Grilc**

*(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß an der Universität Klagenfurt ein Studienversuch "Medienwissenschaft" auf der Grundlage der bestehenden Infrastruktur der Fachkommunikation "Medienkommunikation" eingerichtet wird, um in weiterer Folge dieses in ein ordentliches Diplomstudium überzuführen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

**11. Ldtgs.Zl. 250-4/27:**

**Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Zernatto zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch und Ing. Rohr vom 6. 4. 1995 betreffend die Investitionsverpflichtung am Goldeck**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich bitte den Herrn Landtagsdirektor zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet:

Sehr geehrter Herr Präsident! Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde im Jahre 1989 zwischen der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft mbH und der Firma Asphalt und Beton Baugesellschaft mbH ein Abtretungsvertrag abgeschlossen, welcher unter anderem zum

Inhalt hatte, bzw. hat, daß der das gesamte Stammkapital umfassende Geschäftsanteil der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GesmbH an der Kärntner Bergbahnen Goldeck GesmbH an die Asphalt und Betonbau Gesellschaft mbH übertragen wurde. Gleichzeitig hat sich die Erwerberin, also die Firma Asphalt und Beton Baugesellschaft mbH, welche im übrigen zwischenzeitlich mit der Ilbau Gesellschaft mbH verschmolzen wurde, verpflichtet, Investitionen im Bereich des Schi- und Ausflugsberges Goldeck vorzunehmen. Darüber hinaus wurden im Vertrag auch noch Regelungen betreffend Personal getroffen. Diesbezüglich ist insbesondere zu erwähnen, daß es die Asphalt und Betonbau Gesellschaft mbH übernommen hat die bezüglich des Personals bestehenden schriftlich fixierten Rechte und Pflichten aufrecht zu erhalten, die mit dem Betriebsrat schriftlich getroffenen Betriebsvereinbarungen im gleichen Umfang mindestens auf die Dauer von fünf Jahren (gerechnet ab Vertragsabschluß im Jahre 1989) aufrecht zu belassen und hinsichtlich der seinerzeit noch kündbaren Dauerbediensteten vom bestehenden Kündigungsrecht innerhalb von fünf Jahren (wiederum ab Vertragsabschluß 1989) keinen Gebrauch zu machen. Auch wurden Regelungen betreffend anfallender Betriebsaufwendungen wie Löhne, Gehälter, Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen, Vereinbarungen, Versicherungen, Erhaltungskosten etc. getroffen.

Die auch mehrmals im Zusammenhang mit der Causa Goldeck erwähnte Pönale in der Höhe von 50 Millionen Schilling bezieht sich auf die Vertragsverpflichtungen zur Vornahme von Investitionen (Punkt 4. lit. b und c des Abtretungsvertrages), jedoch nicht auf die Vertragspflichten hinsichtlich Personal (Punkt 4. lit. d und des Abtretungsvertrages).

Im Zusammenhang mit dem bisher Gesagten und dem Ansuchen der Ilbau um Erstreckung der Investitionsfrist wurden meinerseits Gespräche mit dem Investor eingeleitet, an welchen auch die Regierungsmitglieder Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser und Landesrat Dr. Haller teilgenommen haben. Bei diesen Gesprächen habe ich auf die grundsätzliche Zielsetzung des Landes, das Schigebiet Goldeck zu erhalten, hingewiesen.

**Dr. Putz**

Voraussetzung aus meiner Sicht ist jedenfalls die Übernahme einer unbeschränkten Betriebspflicht durch die Ilbau und natürlich auch die Realisierung der Investitionen im vertraglich festgelegten Ausmaße und damit auch die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer. Für Dr. Haselsteiner, so sagte er es jedenfalls, sei eine Investition am Goldeck zeitgleich mit der Investition am Wurtenkees nicht denkbar bzw. würde dies das Unternehmen nicht verkraften. Parallel zu den Gesprächen wurde meinerseits auch der mit der Errichtung des bereits mehrfach zitierten Abtretungsvertrages befaßte Notar Dr. Pettauer ersucht, eine rechtliche Beurteilung der Investitionsverpflichtung und der Ausfallbürgschaft abzugeben. Der Notar kommt in seinem Gutachten neben anderen Feststellungen zu dem Schluß, daß die Ilbau kein Wahlrecht zwischen der Erfüllung der Vertragsverpflichtungen und der Zahlung des festgelegten Strafbetrages habe. In concreto schließt die Feststellung der Vertragsstrafe im Abtretungsvertrag keineswegs die Durchsetzung des Erfüllungsanspruches neben der Geltendmachung des Strafbetrages aus.

Da das Land Kärnten Hauptgesellschafter der Kärntner Bergbahnen als Vertragspartner des im Jahre 1989 abgeschlossenen Abtretungsvertrages mit der Asphalt und Betonbaugesellschaft mbH ist, habe ich den jetzigen Geschäftsführer der Kärntner Bergbahnen ersucht, der Ilbau namens des Hauptgesellschafter Land Kärnten mitzuteilen, daß jedenfalls auf die fristgerechte Erfüllung der im zitierten Abtretungsvertrag festgelegten Investitionsverpflichtungen bestanden wird. Allenfalls wäre unter Beibehaltung der Investitions- und sonstigen Verpflichtungen eine Fristerstreckung hinsichtlich der vorzunehmenden Investitionen denkbar, wobei natürlich ein verbindlicher Zeit- sowie Investitionsplan hinsichtlich der von der Ilbau Gesellschaft mbH zu tätigen Arbeiten und Maßnahmen festzulegen ist. Auch in Hinblick auf die von Herrn Dr. Haselsteiner mir gegenüber getätigte Aussage, daß nunmehr der Vorstand der Ilbau Gesellschaft mbH und nicht er Ansprechpartner in dieser Angelegenheit sei, wurde die Ilbau um namentliche Bekanntgabe der zu kontaktierenden Vorstandsmitglieder ersucht.

Eine Antwort der Ilbau auf dieses Schreiben steht noch aus.

Da der Anspruch auf Leistung der Vertragsstrafe auch anteilig der Republik Österreich im Ausmaß von 50 % (= 25 Millionen Schilling) zusteht, habe ich bereits mit dem Bundesministerium für Finanzen Kontakt aufgenommen und es wurde zumindest mündlich signalisiert, daß bei Festlegung eines verbindlichen Zeit- und Investitionsrahmens auch aus Sicht des Bundesministeriums eine Verlängerung der Investitionsverpflichtungen vorstellbar wäre.

Insgesamt ist festzuhalten, daß sich meine Bemühungen selbstverständlich nicht nur auf die vertraglich festgelegten Investitionsverpflichtungen, sondern natürlich auch auf die Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze erstrecken, jedoch glaube ich, daß man das Personalproblem nicht losgelöst von den vorzunehmenden Investitionen betrachten kann, da nur bei einer Aufrechterhaltung des Betriebes die weitere Beschäftigung der Arbeitnehmer gewährleistet ist. Insofern kann sich auch die Anfrage letztendlich wohl nur auf das Gesamtprojekt Goldeck beziehen, da die Personalfrage logischerweise nicht losgelöst vom Betrieb Goldeck betrachtet werden kann.

Abschließend möchte ich nochmals ausdrücklich festhalten, daß ich als Landeshauptmann und als Landesfinanzreferent jedenfalls alles daransetzen werde, die Ilbau nicht nur zur Erfüllung der mittels Abtretungsvertrages übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zu veranlassen, sondern auch die Sicherung der Arbeitsplätze verfolge, welche jedoch, wie bereits mehrmals erwähnt, im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Weiterbestand des gesamten Wintersportbetriebes am Goldeck steht.

Mit freundlichen Grüßen! Gezeichnet Dr. Zernatto.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Ich danke dem Herrn Landtagsdirektor. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

kommen zur Mitteilung des Einlaufes, ich bitte | weiter zu berichten.

**Mitteilung des Einlaufes**

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf der heutigen Landtagssitzung liegen bisher 3 Dringlichkeitsanträge, eine dringliche Anfrage und 5 Anträge von Abgeordneten vor.

A. Dringlichkeitsanträge :

Der Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Fraktion, Ldtgs.Zl. 253-3/27, wurde zurückgezogen und an dessen Stelle eine dringliche Anfrage eingebracht, die später zur Verlesung gelangt. Es ist somit der erste Dringlichkeitsantrag folgender:

**1. Ldtgs.Zl. 324-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf einzuwirken, daß von seiten des Landesschulrates für den Bereich der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Villach, Abteilung Bautechnik, Maßnahmen gesetzt werden, die die Eröffnung von vier ersten Klassen für das Schuljahr 1995/96 ermöglichen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Erster Präsident Adam Unterrieder zu Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der von der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegte Dringlichkeitsantrag nimmt

darauf Bedacht, daß aufgrund der Erfahrungen im letzten Schuljahr die Anmeldungen in die HTL in Villach sehr stark waren und daß es aufgrund der vorhandenen 2435 Werteinheiten auch möglich war, eine vierte erste Klasse in der HTL Villach zuzulassen.

Für das heurige Jahr, Stand 5. Mai 1995, sind bereits 500 Interessenten für die HTL für diese Sparte angemeldet. Der Antrag soll dazu führen, daß die Möglichkeit besteht, auch im heurigen Jahr vier erste Klassen in der HTL Villach zu errichten, und zwar in einem Bereich, in dem aus der Wirtschaftsebene heraus auch die Chance besteht, daß die jungen Menschen, die diese HTL absolviert haben, in der Privatwirtschaft auch gebraucht werden. Durch diesen Dringlichkeitsantrag, der von uns eingebracht worden ist, sollten wir auf diese Entwicklung in der HTL Villach entsprechend einwirken. Ich bitte die anderen Fraktionen, dieses so wichtige Anliegen für junge Menschen in unserem Lande zu unterstützen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich weiters Abgeordneter Mag. Grilc gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Grundsätzlich können wir diesem Dringlichkeitsantrag beitreten. Ich hätte aber nur eine konkrete Frage, die noch vor Beschlußfassung zu klären wäre, ob damit eine deutliche Aufstockung der sogenannten Werteinheiten notwendig ist und wie weit wir darauf direkt Einfluß nehmen können. (*Abg. Dr. Ambrozy: Die Phantasie des Landesschulratspräsidenten ist gefordert!*) Schön, ich nehme das zur Kenntnis und hoffe, daß die Phantasie des

**Mag. Grilc**

Landesschulratspräsidenten ausreichen wird. *(Vorsitzender: Ich bitte, die Dringlichkeit zu begründen!)* Dieses Bedenken wollte ich deswegen deponieren, weil eine generelle Aufstockung von Werteinheiten für andere Schultypen letzten Endes auch in Frage käme oder, anders formuliert, diese Forderung könnte aus anderen Schulbereichen auch kommen. Darauf wollte ich damit hinweisen. Ich sage noch einmal, wir werden natürlich zustimmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Es geht um die besondere Notsituation am Arbeitsmarkt!)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Dringlichkeit hat sich auch Abgeordnete Steinkellner gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Freiheitliche Fraktion wird diesem Antrag die Dringlichkeit selbstverständlich geben, da wir Freiheitlichen im Bereich der Bildungspolitik immer großen Wert auf gute Ausbildung und Qualität legen. Da der Bedarf an Bautechnikern, wie wir wissen, auch in Zukunft gegeben sein wird, muß man den dafür interessierten die Chance der Ausbildung geben. Noch dazu, wo die HTL Villach, Abteilung Bautechnik, österreichweit einen sehr guten Ruf hat. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke, es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Begründung der Dringlichkeit. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so erfolgt. Es liegen keine Wortmeldungen zur Sache vor. - Ich lasse über den Inhalt dieses Dringlichkeitsantrages nun abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Dieser Antrag ist einstimmig so angenommen worden. Wir kommen zum Punkt des Einlaufes, bitte zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 253-4/27:**

**Dringlichkeitsantrag** **aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird dringendst aufgefordert, schärfsten Protest gegen die beabsichtigte Spülung des Margaritzen-Speichers zu erheben sowie bei Gemeinden und Personen bzw. Personengruppen, welche Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof bzw. Unterlassungsklagen gegen die Spülung eingebracht haben oder einbringen werden, bestmöglichst zu unterstützen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hoher Landtag! Für diesen Antrag ist es leider nicht fünf Minuten vor 12, sondern mindestens 15 Tage nach 12. Die Optik wäre gewiß eine bessere, vor allem für die Politik, wenn unser Antrag vom 4. Mai nicht weiter im Ausschuß dahintümpeln würde. Wir haben diesen heutigen Versuch noch einmal unternommen, weil wir eindeutig beweisen können, daß die TKW mit sehr unehrlichen Mitteln gearbeitet hat und immer noch arbeitet und weil auch, wie nicht zuletzt das Beispiel in Vorarlberg gezeigt hat, Sachverständige irren können und sich auch irren. Ich darf dazu zitieren. Aus Gutachten von ein und derselben Person, aus dem Jahre 1990. Da steht z.B.: "Beim geplanten Spülvorgang selbst muß jedenfalls mit erheblichen Überschreitungen von Emmissions- und Immissionswerten gerechnet werden." Der selbe Gutachter sagt im Jahre 1992: "Ein

**Dipl.-Ing. Gallo**

Dauerschaden sei nicht zu erwarten, ansonsten sei alles eine Frage der Zeit." Der Gutachter ist in der Glaubwürdigkeit - glaube ich - nicht ernst zu nehmen. Der selbe Gutachter "bezweifelt die Sinnhaftigkeit solcher Nachspülungen" und sagt, "ein unmittelbar anschließendes Hochwasser wäre besser".

Das sind Aussagen, mit denen sich ein Gutachter selbst ad absurdum führt. Ähnliches ist auch über die TKW zu sagen, denn als Reaktion auf die Fernseh- und Medienberichte zum Bolgenachspeichervorgang hat die TKW allen Abgeordneten eine Gegenüberstellung gegeben, in der sie schon in Punkt eins eine gelinde gesagt gewagte Behauptung anstellt, daß nämlich die Gesamtmenge des zu entfernenden Materials in Bolgenach um ein mehrfaches über jener Menge liegt, die beim Speicher Margaritze angesprochen ist. Ich glaube eher, es dürfte umgekehrt sein. So geht es weiter.

Worum es wirklich geht, zeigt der heutige Bericht in der Kleinen Zeitung, das Interview des TKW-Vorstandes. Auf die Frage, wofür die Gemeinden 500.000 Schilling bekommen haben, sagt der Direktor Golegger: "Das ist für die Imageschäden, die diesen Gemeinden durch die Medienkampagne entstanden sind." Er sagt weiters, "wir sagen, da habt ihr was, macht etwas sinnvolles mit dem Geld. Die Höhe des Schadenersatzes kann man erst hinterher feststellen". Auf der anderen Seite doch wieder: "Es passiert nichts, hundertprozentig, es passiert nichts. Ich weiß, daß meine und unsere Glaubwürdigkeit auf dem Spiel steht." Bei einer anderen Aussendung der TKW wurde davon gesprochen, daß die Tauernkraftwerke AG "wegen ihrer Verantwortung gegenüber den Stromkunden und der Öffentlichkeit jedenfalls keine Geschenke verteilen können. Und daß Schäden, soweit sie auftreten, tatsächlich abgegolten werden". Nur, die Verträge, die den Gemeinden zugemittelt worden sind, sind Knebelungsverträge. Denn dort steht nichts mehr von dem drin, was Direktor Golegger behauptet, sondern hier verpflichten sich die Gemeinden, "mit der Entlandung 1995 einverstanden zu sein und verzichten auf sämtliche gegen die Entlandung des Speichers gerichteten gerichtlichen oder behördlichen Maßnahmen". Insbesondere verpflichten sie

sich, "daß gegen den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides des Ministeriums kein außerordentliches Rechtsmittel ergriffen wird" und daß als einmalige Pauschalabgeltung für die fischereilichen Beeinträchtigungen sowie sonstiger derzeit nicht vorhersehbarer und meßbarer Beeinträchtigung und für den Rechtsmittelverzicht ein Betrag von 500.000 Schilling binnen zwei Wochen überwiesen wird. (*Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Herr Abgeordneter, bitte zum Schluß kommen!*)

Es zeigt sich also, daß die Vorgangsweise der TKW eine sehr unehrliche ist und daß es darum geht, jene zu unterstützen, die nachwievor aufrecht gegen diesen ökologischen Schaden auftreten. Dies sind in erster Linie die Gemeinden. Ganz am Schluß zitiere ich aus dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid - weil auch das immer wieder bestritten wird - wo der limnologische Amtssachverständige in einem Gutachten festgehalten hat, "daß durch die geplanten Maßnahmen die Ökologie des aquatischen Lebensraumes, und zwar die gesamte Biozönose, speziell der Fischbestand, massiv beeinträchtigt würde". Wenn das kein Grund für die Dringlichkeit ist, dann weiß ich auch nichts mehr. Deshalb ersuche ich Sie um Zuerkennung der Dringlichkeit. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

**Abgeordnete Mag. Herbrich (ÖVP):**

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Umwelt- und Gemeindeausschuß ist kein Tümlerausschuß, Herr Kollege Gallo. Wir sind wahrscheinlich mit Abstand der fleißigste Ausschuß des Landtages, das muß man auch dazu sagen. (*Lärm im Hause.*) Sie brauchen sich nur die Sitzungshäufigkeit ansehen, wir haben die meisten Sitzungen bisher gemacht. (*Abg. Dr. Strutz: Das sagt aber nichts über die Effizienz! - Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Bitte, wir sind nicht im Unterhaus in England!*) Die unendliche Geschichte der Margaritzenspülung beschäftigt nicht nur diesen Landtag, sondern hat schon den vorigen Landtag beschäftigt, denn die TKW hat nicht im Jahre 1995, sondern am 14.2.1991 um die Spülung des Margaritzenspeichers angesucht. Am 16.6.1992 fand eine Besprechung statt, und zwar mit dem Limnologen des Landes Kärnten. Am 11.8.1992

**Mag. Herbrich**

die Begehung der Möll, um festzustellen, welche Folgen eine Spülung in diesem Bereich überhaupt hinterlassen bzw. lassen könnte. Vom 14.-15.4.1993 hat eine mündliche Verhandlung über das Land- und Forstwirtschaftsministerium statt. Das Forstwirtschaftsministerium ist die Wasserrechtsbehörde ersten Ranges und ist daher für dieses Vorgehen auch zuständig. In weiterer Folge fand am 15.12.1994 eine Behördenbesprechung statt und am 21.3.1995 letztlich die letzte Wasserrechtsverhandlung, die jetzt zu einem rechtsgültigen Wasserrechtsbescheid für diese Spülung geführt hat. Der Wasserrechtsbescheid kann nur noch mit einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof, aber nicht erstreckt werden, sondern es kann nur eine Beschwerde eingebracht werden. D.h. eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Darüber, meine Damen und Herren des Landtages, müssen wir uns im klaren sein. D.h. es kann eine Gemeinde oder Fischereiberechtigter sehr wohl eine Beschwerde einlegen, aber es ändert am rechtsgültigen Bescheid der Wasserrechtsbehörde nichts mehr.

Wir haben in unserem Ausschuß beschlossen, das war am 11.5. die Sitzung zu unterbrechen und ein Hearing abzuhalten. Ich habe es ursprünglich für 20.6. vorgesehen, aber aufgrund der Dringlichkeit des bereits vorhandenen Wasserrechtsbescheides findet dieses Hearing am 13.6. um 13.00 Uhr statt mit Einladung der TKW. Es ist der einzige Tagesordnungspunkt. Und aus diesem Grund, weil wir dieses Hearing machen, wird unsere Fraktion der Dringlichkeit keine Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Kollege Gallo, ich habe Ihnen jetzt genau zugehört und ich muß Ihnen etwas sagen. Sie wissen offensichtlich, da Sie erst relativ kurz in diesem Landtag sind, nicht, wer für was kompetent ist in diesem Landtag. Schauen Sie, diese Dame, die eine so freie ist wie Sie, offenbar auch nicht F-Mitglied, ist zuständig in diesem Land für Umweltschutz, damit Sie das einmal wissen. Frau Landesrat Sickl ist

zuständig für Umweltschutz, ich muß es noch einmal nachsprechen, damit es dann sitzt. Das zweite, Frau Landesrat Sickl zu dieser Sache. Ich war eigentlich immer Ihnen sehr freundlich gesinnt, Sie sind eine sehr nette, charmante Dame, die als Umweltmissionarin durchs Land zieht und eigentlich nicht viel bewegt. Ich habe Ihnen beim ersten Mal zugehört, wie Sie zum Kreuzbergtunnel eine Meinung vertreten haben, wo Sie sich der Industrie gebeugt haben. Da war von Umwelt nichts zu hören! Sie haben bei der Deponieverordnung keine Meinung gehabt, Sie haben beim Kraftwerksprojekt Gurk den Abgeordneten Wurmitzer lieber gehabt als die Umwelt. *(Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Herr Abgeordneter, bitte zur Dringlichkeit zu sprechen!)* Selbstverständlich, zur Dringlichkeit komme ich noch, das ist die Einleitung dazu, das steht mir zu.

Das dritte ist, zu Radenthein haben Sie sich verschwiegen und das vierte ist, Frau Landesrat Sickl, in der Regierungssitzung am 21. März 1995, wo Sie bereits sechs Monate für die Umwelt verantwortlich waren, haben Sie, wo es um den Margaritzenspeicher gegangen ist, folgendes gesagt: "Landesrätin Dr. Sickl betont, sie begrüße die gewählte Vorgangsweise hinsichtlich Informationspolitik und Variantendiskussion durch die TKW, sehe aber auch in der vorgeschlagenen Variante eine Abgeltung des bisher von Kärnten in Form von billigem Wasser geleisteten Beitrages zur Energiegewinnung der TKW. Sollten sowohl sämtliche Naturschutzsachverständigen und Gremien, sowie die Grundeigentümer dem geplanten Vorhaben, mit dem Stollen nach Kaprun und der Vergrößerung des Sandersees zustimmen, so wäre ihrerseits ebenfalls kein Veto erfolgen."

Jetzt, liebe Frau Landesrat, jetzt, wo die Kuh schon lange aus dem Stall ist, fangen Sie zum Schreien an und mit Ihnen die F-Fraktion. *(Abg. DI. Gallo: Es geht um die Spülung!)* Genauso, es geht um die Spülung. Um die Spülung hat sich einer verdient gemacht, das wissen Sie auch nicht, weil Sie nicht reden miteinander, Sie freiheitlicher frei gewählter Abgeordneter. Sie müssen den Kollegen Freunschlag einmal fragen, er war damals einer derjenigen, der mit Landesrat Schiller und Ambrozy, einen schlaunen Weg beschritten hat, der von Frau Landesrätin

**Dr. Großmann**

Sickl nicht gegangen wurde, sie haben versucht, die Wasserrechtsverhandlung zu verzögern. Das ist Ihnen von 1992, 1993 bis 1994 gelungen, denn man kann auch mit einer Verzögerungspolitik einiges erreichen. Der Kollege Präsident Freunschlag wird das nicht dementieren können, weil auch dieses im Protokoll steht. *(3.Präs.Dkfm. Scheucher: Überhaupt ein Verzögerer!)* Sicher, besser ein Verzögerer als den Dreck in der Möll zu haben! Aber, Frau Landesrat Sickl, jetzt zu schreien und zu sagen, jetzt ist dringlich, wir sind jetzt aufgefordert, jetzt müssen wir etwas tun. Ja, ist legitim. Nur, Sie hätten früher schreien müssen, Sie hätten sich im Dezember darum kümmern müssen, daß man vielleicht die Wasserrechtsverhandlung noch einmal verzögert, wie es den anderen vorher gelungen ist. Vorher handeln und nicht immer nachher schreien!

Noch etwas zu diesem Antrag. Frau Kollegin Herbrich hat es richtig gesagt, daß man mit Ausnahme der Verfassungsgerichtshofbeschwerde nichts tun kann. Es gäbe allerdings einen Weg, der erscheint mir nicht so unrichtig. Ich habe mit Dr. Jungmeier gesprochen. Wenn wir einen Fischereiberechtigten finden, der bereit ist, im Wege der Unterlassungsklage gegen die TKW vorzugehen, *(Abg. Krenn: Du suchst schon wieder einen Auftrag für Dein Büro!)* nein, ich will keine Werbung machen, ich zeige Dir nur, daß juristische Kenntnisse hier nicht so schlecht sind, sondern durchaus von Nutzen sein können, daß man im Wege der Unterlassungsklage vorgeht und versucht, beim Bezirksgericht Spittal eine einstweilige Verfügung zu bekommen. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so, sehr viele Fischereiberechtigte dort oben wurden bereits abgefunden und ich warte darauf, daher der Aufruf von hier, öffentlich, daß ein Fischereiberechtigter, der den Mut hat, im Wege einer Klage gegen die TKW vorzugehen, sich melden möge, das sage ich ganz vornehm, nicht bei mir, sondern bei seinem Anwalt. Ich danke Ihnen für das Zuhören. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Diese Wortmeldung hat die Dringlichkeit eigentlich nicht erwähnt. Ich hörte jedoch, daß die Sozialdemokraten dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen wollen.

Es liegt noch eine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit vor. Abgeordneter Schwager hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

*(Abg. Ing. Rohr: Er wird jetzt als Bürgermeister sprechen!)*

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Auf den Zwischenruf eingehend muß ich sagen, daß ich mit meinen Bürgermeisterkollegen im Mölltal große Schwierigkeiten habe, weil sie leicht - mit einer halben Million! - zufrieden sind. *(Heiterkeit im Hause und beim Redner. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Käuflich!)*

Ich möchte aber noch einmal auf die Dringlichkeit hinweisen. Mein Vorredner hat soeben bestätigt, daß eine Unterlassungsklage geführt werden sollte und wir dafür eintreten und eben auch solche Sachen unterstützen sollten. Das ist der Inhalt dieses Antrages. Herr Abgeordneter Dr. Großmann, das andere muß ich schon kritisieren. Was Frau Dr. Sickl als Landesrätin und Mitglied der Landesregierung zu dieser Aussprache bezüglich der Spülung in der Landesregierung gesagt hat, liegt ohnehin noch eine dringliche Anfrage vor, und sie wird darauf antworten.

Ich weiß nur, daß Frau Dr. Sickl bereits im Jänner dieses Jahres in einem Schreiben an die Bundesregierung den zuständigen Minister gebeten hat, dieser Spülung keine Zustimmung zu geben. Aber, beim letzten Dringlichkeitsantrag, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, als auch die SPÖ der Dringlichkeit keine Zustimmung gegeben hat, haben Sie hier noch ganz anders argumentiert. Als ich das alles ausgeführt habe, steht im Protokoll als Zwischenruf: *"(Abg. Dr. Großmann: Du hast in der Sache total recht, aber sage mir, wie wir das verhindern sollen!)"* Das war dein Zwischenruf. Du warst am 4. Mai noch der Meinung, daß man ohnehin nichts mehr tun kann. Man hätte damals vielleicht noch etwas

**Schwager**

tun können. (Abg. Dr. Großmann: *Du hast ein Regierungsmitglied, das etwas zu tun hat!*)

Ich möchte noch ganz schnell sagen, daß wir Freiheitlichen seit 1992 ständig am Drücker sind (Abg. Dr. Großmann: *Das habe ich gerade gesagt!*) und im Kärntner Landtag darum ständig bemüht sind. Alle Anträge, alle Diskussionen gehen auf unsere Anträge zurück: Im September 1993 ein Antrag der Freiheitlichen, im Ausschuß Verhandlung mit den TKW-Vertretern; im Jänner die einstimmige Annahme im Kärntner Landtag; Schreiben Freunschlag an die Bundesregierung; dringlicher Antrag der Freiheitlichen, zuletzt wieder am 4. Mai - keine Dringlichkeit zuerkannt; im Jänner Schreiben Dr. Sickl an die Bundesregierung und jetzt wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid.

Ich kann aber den Ausführungen von Frau Abgeordneter Mag. Herbrich nicht beitreten. Sie sagt: "Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid ist ergangen. Es ist ohnehin nur mehr ein Beschwerderecht vorhanden, das keine aufschiebende Wirkung mehr hat. Deshalb lassen wir das!" Dem kann ich nicht beitreten.

Den Mölltalern möchte ich auch noch etwas sagen: Um Hunderte Millionen werden zur Zeit im Mölltal Kläranlagen gebaut. Aber dem größeren Übel, der Spülung des Margaritzenspeichers durch die Möll, wird dann stillschweigend die Zustimmung gegeben?! Dem kann ich mich wirklich aus umweltschützerischen Gründen nicht anschließen. Ich ersuche doch die Fraktion der Sozialdemokraten wie auch der Volkspartei, der Dringlichkeit die Zustimmung zu geben, besonders die Sozialdemokraten! Euer Sprecher, Dr. Großmann, hat uns ja in der Sache recht gegeben. (Beifall von der F-Fraktion)

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Als nächster hat sich zur Dringlichkeit Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hoher Landtag! Wenn man sich die Wortmeldungen von SPÖ und ÖVP anhört, kriegt man eher das Gefühl, (Abg. Dr. Großmann: *Du kriegst keine Gefühle!*) daß auch Sie darauf warten, daß auch Ihnen finanziell von

den TKW etwas angeboten wird. (*Lärm und Empörung in den Abgeordnetenbänken der SPÖ und der ÖVP!* - Abg. Kollmann: *Das ist aber ein starkes Stück!* - Abg. Dr. Hofer: *Das ist ja unerhört!* - 3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung!*) Ich glaube, daß diese ... (*Lärm im Hause.* - Vorsitzender: *Herr Abgeordneter Gallo ist am Wort! Ich bitte ihn, zu sprechen!* - Abg. Dr. Hofer: *Ich beantrage eine Obmännerkonferenz!*) Über meine Gefühle weiß ich selbst sehr gut Bescheid, Herr Klubobmann Hofer. (*Weiterhin Lärm im Hause.* - Abg. Dr. Hofer, *auf den Tisch schlagend: Solche Beschuldigungen im Hause auszusprechen, ist unglaublich!* - Vorsitzender: *Am Wort ist der Abgeordnete Gallo! Ich bitte ihn, zu sprechen!* - Abg. Dr. Hofer: *Das kann man sich hier nicht bieten lassen! Das ist unerhört! Herr Präsident, ich bitte, diese Obmännerkonferenz möglichst rasch einzuberufen!*) Ich glaube eher, daß die Abfindungszahlungen, die hier geleistet werden, ein Fall für den Rechnungshof sind.

Herr Abgeordneter Großmann, ich werde davon Abstand nehmen, Sie zu belehren - aber ich werde Ihnen Ihre Worte wiederholen. (*Lärm im Hause.* - Vorsitzender: *Ich bitte, den Abgeordneten Gallo aussprechen zu lassen! Ich werde dann eine Entscheidung treffen!*) Heute reden Sie einer Verzögerungspolitik das Wort. Damals haben Sie zu unserem Dringlichkeitsantrag gesagt: "Was helfen diese ganzen Anträge, wenn niemand dafür zuständig ist? Molterer, das Landwirtschaftsministerium, ist zuständig." Heute ist es die Frau Landesrätin Dr. Sickl. Also, entscheiden Sie sich bitte! (*Die Abg. Dr. Hofer, Dr. Wutte und 3. Präs. Dkfm. Scheucher verlassen ihre Sitze in der Abgeordnetenbank, begeben sich in Richtung Ausgang, bleiben aber schließlich im Saal.* - Abg. Dr. Hofer: *Das ist eine Frechheit sondergleichen!*) Dann sagen Sie: "Das Behördenverfahren ist abzuwarten." Dann: "Das Behördenverfahren ist jetzt beendet. Jetzt ist es zu spät." Ich glaube, Sie reden immer nur herum. (*Empörung auch in den Abgeordnetenbänken der SPÖ-Fraktion.* - Abg. Dr. Großmann: *Du brauchst dich nicht zu entschuldigen! Wir hören dir nicht mehr zu!* - Abg. Dr. Hofer: *Unerhört!*)



**Dipl.-Ing. Gallo**

Dann möchte ich zum Herrn ehemaligen Landesrat Schiller etwas sagen. Ich erinnere Sie an Ihre Worte (*Erneut Lärm im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist Herr Abgeordneter Gallo!*) in der Regierungssitzung, wo Sie mit dem damaligen Herrn Landesrat Freunschlag gegen eine Spülung gekämpft haben. Und was ist davon heute übrig geblieben? Keine einzige Wortmeldung! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

(*Abg. Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung!*)  
Bevor ich Herrn Abgeordneten Schiller das Wort erteile, unterbreche ich die Sitzung und berufe eine Obmännerkonferenz ein. Ich unterbreche die Sitzung auf zehn Minuten.

(*Unterbrechung der Sitzung um 15.38 Uhr. - Fortsetzung der Sitzung um 15.55 Uhr.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich setze die unterbrochene Sitzung fort und erteile Herrn Abgeordneten Gallo das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hoher Landtag! Erlauben Sie mir bitte eine Klarstellung: Nachdem ich zur Kenntnis genommen habe, daß sowohl SPÖ als auch ÖVP aus meinen Worten den Vorwurf der Korruption oder etwas ähnlichem herausgehört haben, so nehme ich jedes Wort, das zu einer solchen Vermutung führen würde, zurück. Ich habe das nicht gemeint. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang festhalten, daß Gelder von der TKW geflossen sind, unter unterschiedlichsten und teilweise auch sich widersprechenden Begründungen. Ich habe Ihnen das dokumentiert. Ich komme selbst aus einer Gemeinde, die im Jänner eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde beschlossen hat; zu einem Zeitpunkt, wo ein Angebot der TKW auf Abfindung von Fischereischäden von 30.000 Schilling zu Buche stand. Nach diesem

Beschluß einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde hat die TKW - ohne irgendeinen weiteren Zusatz! - das Angebot auf 500.000 Schilling erhöht.

Ich ersuche um Kenntnisnahme! (*Einzelbeifall aus der F-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke! Ich habe Herrn Abgeordneten Gallo das Wort erteilt. Ich konnte nicht überprüfen, wieviele Sätze er sprechen wird. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Schiller das Wort.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte den Satz nachholen, den der Abgeordnete Großmann am Ende seiner Ausführungen vergessen hat: Die SPÖ wird der Dringlichkeit dieses Antrages nicht zustimmen, und zwar deswegen nicht, weil ich glaube, daß mit diesem Antrag eine politische Kindesweglegung stattfindet. Ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum.

Die TKW hat am 14. 2. 1991 bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde einen Antrag auf Spülung des Margaritzenspeichers gestellt. Am 11. 8. 1992 hat eine Begehung der Behördenvertreter stattgefunden; am 15. 4. 1993 eine erste Verhandlung, die damals abgebrochen wurde, auf Intervention des zuständigen Wasserrechtsreferenten in der Kärntner Landesregierung, nämlich des Kollegen Freunschlag. Am 27. 1. 1994 hat es im Kärntner Landtag einen einstimmigen Beschluß mit folgendem Wortlaut gegeben: "Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß eine Spülung des Margaritzenspeichers unterlassen wird."

Meine Damen und Herren! Mit diesem Beschluß vom 27. 1. 1994 ist die Verantwortung für diesen Bereich auf die Kärntner Landesregierung übergegangen. Das heißt, von diesem Tag an hat der Vollzug die Verantwortung. Kollegen Freunschlag und meiner Wenigkeit - das kann ich hier sagen -, ist es gelungen, diese Wasserrechtsverhandlung

**Schiller**

hinauszuzögern, solange wir die Referatszuständigkeiten gehabt haben. Es hat am 15. 12. 1994, wo weder er noch meine Person zuständig waren, eine Vorbesprechung gegeben, die letztlich in die Wasserrechtsverhandlung vom 21. 2. 1995 und in die Bescheiderlassung vom 26. 5. 1995 gemündet hat. Für mich fällt diese Angelegenheit in die Verantwortung der zuständigen Wasserrechtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserrechtsverantwortlichen auf der Landesebene.

Wenn Sie heute noch einmal den Kärntner Landtag in diese Richtung bemühen, dann versuchen Sie, die Schuld von sich zu weisen, die Ihnen zukommt und wo klar gesagt werden muß, daß in der Endphase (vom Dezember 1994 bis zum Feber bzw. Mai 1995) relativ wenig in dieser Richtung von Ihnen, Frau Landesrätin, geschehen ist.

In der Sache - und da wiederhole ich den Abgeordneten Großmann - haben wir ein gemeinsames Bemühen durch diesen Beschluß im Jahre 1994 an den Tag gelegt. Ich stehe in der Sache auch heute noch dazu. Man kann aber im Landtag nicht so tun, als ob die Verantwortung beim Kärntner Landtag läge. Dieser Verantwortung hat sich der Kärntner Landtag im Jänner 1994 entledigt. Er hat einen klaren Auftrag an die zuständige Referentin erteilt. Wenn die zuständige Referentin zu schwach gewesen ist, diese Dinge im Sinne der Möll und der dort betroffenen Natur zu lösen, ist das nicht Sache des Kärntner Landtages, sondern sie selbst hat das gegenüber der Bevölkerung und der Natur zu beantworten und auch die Frage zu verantworten, warum es nicht geschehen ist. *(Zwischenruf des Abg. Mitterer. - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe so den Eindruck, daß die "F-ler" oft nicht wissen, was sie tun. Das letztmal war ein Sonderlandtag, bei dem fast dem Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser ein Tor geschossen wurde, heute habe ich den Eindruck, es soll die Referentin Sickl noch einmal aufs Korn genommen werden. Ich lese im Bescheid nach, daß z. B. übereinstimmend am 15. Dezember 1994 eine

Behördenbesprechung stattgefunden hat, bei der festgestellt wurde, daß aus Sicherheitsüberlegungen dringender Handlungsbedarf gegeben sei. In der Ausbaggerung und anschließenden Deponierung des Materials konnte vor allem auch seitens des Naturschutzes, der Nationalparkverwaltung und der Wildbach- und Lawinerverbauung keine befriedigende Lösung gesehen werden. Die Referentin schreibt hier noch am 25. Mai, nämlich Landesrätin Sickl: Der Margeritzenstausee könnte ausgebaggert und der Gletscherschliff an Ort und Stelle deponiert werden. Weiß da einer vom anderen nichts? Die eigene Naturschutzbehörde ist dagegen und hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, daß das der schwerste Eingriff in den Nationalpark sein könnte. Im Bescheid schreibt sie wörtlich: Die wiederholt angeregte Ausbaggerung mit anschließender Verbringung und Deponierung des Materials wurde bei gesamtökologischer Betrachtung als schwerster Eingriff in den Nationalpark Hohe Tauern betrachtet und sowohl von der Nationalparkverwaltung als auch von der Kärntner Naturschutzbehörde abgelehnt. Hier muß es wohl gewaltige Kommunikationsschwierigkeiten geben, daß so etwas überhaupt passieren kann. *(Vorsitzender: Herr Abgeordneter, bitte zur Dringlichkeit zu sprechen und nicht zur Sache! Wir haben die Dringlichkeit zu beobachten!)* Sicherlich, die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, daß hier Anträge gestellt werden und die Naturschutzbehörde einerseits und andererseits die Behörden andere Gutachten abgeben, wie z. B. ein positives Gutachten seitens der Umweltabteilung abgegeben wurde, auf der anderen Seite die Frau Landesrätin Sickl wieder eine negative Stellungnahme abgibt und dann wird wieder ein Dringlichkeitsantrag im Landtag gestellt. Da soll sich noch jemand auskennen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Ich glaube, daß grundsätzlich auch gesagt werden muß, daß Vertreter der Kärntner Wasserrechtsbehörde keinen Einwand gegen die einmalige Spülung hatten. Auch von limnologischer Sicht wurde bei Einhaltung der Bedingungen und Auflagen kein Einwand erhoben. *(Abg. Dr. Strutz: Was ist denn das?)* Das Gutachten von Limnologen, das vorgelegen ist. *(Heiterkeit i m Hause.)* "Ein einmaliges

**Ramsbacher**

Spülereignis in der beantragten Art", das steht hier im Gutachten. Der Vertreter der Kärntner Landesregierung, Wasserwirtschaft ...  
(*Vorsitzender: Ich bitte, den Herrn Abgeordneten Ramsbacher aussprechen zu lassen!*) Das meine ich auch! (*Vorsitzender: Ich bitte ihn, zum Schluß zu kommen.*) ... und die Wasserwirtschaft von Spittal haben erklärt, daß gegen die beantragte Spülung im Frühsommer 1995 kein Einwand besteht und die dauernde Freihaltung des Grundablasses genehmigt werden kann.

Ich habe das letztmal gesagt, wir Politiker sollen uns nicht in ein behördliches Verfahren einmischen, sondern die Gutachter sprechen lassen und die Gutachter haben hier gesprochen. Ich sehe es aber nicht ein, daß in diesem Fall von der Naturschutzbehörde, von den Abteilungen und von den Fachexperten positive Gutachten abgegeben werden und der Referent sich dann drei Wochen danach wieder dagegen ausspricht, dann ist er wieder für die Ausbaggerung, und die eigene Abteilung spricht wieder dagegen. Das ist ein totales Chaos. Wir werden dieser Dringlichkeit nicht zustimmen, sondern es soll im Ausschuß beim Hearing behandelt werden, welche Möglichkeiten wir noch haben. Wir sind auch für die Ökologie und für den Umweltschutz, aber nicht in der Form, einmal ja und einmal nein zu sagen, sondern entweder oder. (*Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages. Wer für die Dringlichkeit ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Dieser Antrag wird dem Umwelt- und Gemeindevorschau zugewiesen. Ich bitte den Herrn Landtagsdirektor, uns den weiteren Einlauf mitzuteilen.

Direktor **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfragen:

**1. Ldtgs.Zl. 325-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Lutschounig** mit folgendem Wortlaut:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die durch die EU zusätzlich geplante Absenkung der EU-Interventionspreise sowie durch negative Auswirkungen der agrarmonitären Situation zu befürchtenden Einkommensverluste für die Bauern abzuwenden?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Die einfache Mehrheit ist erforderlich. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist die Mehrheit. Zur Begründung der Dringlichkeit gebe ich Abgeordneten Pfeifenberger das Wort.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Landesrat! Es ist schon fast ein Jahrestag in puncto EU-Abstimmung, denn wir stehen kurz vor dem 12. Juni. Vor einem Jahr wurde über den EU-Beitritt abgestimmt. Wir haben auch in der Bauernschaft ein Stimmungstief. Es würden jetzt überhaupt vielleicht nur mehr 35 % für die EU Stimmen, bei den Bauern wären wahrscheinlich alle dagegen.

Es gibt eine jüngste Studie von Prof. Schneider vom WIFO, aus der klar ersichtlich ist, daß die Einkommensverluste rigoros ausgefallen sind, das heißt, daß die Prognosen, die seinerzeit erstellt worden sind, wesentlich überschritten wurden. Wir haben aber derzeit die Situation, daß nicht nur die Preise stark zurückgegangen sind, sondern daß auch im Bereich des Absatzes überhaupt ein Stillstand eingetreten ist.

Wenn man sich diese Situation vor Augen führt, so muß man erwähnen, daß Bauern schon Briefe schreiben. Sie haben wahrscheinlich auch diesen Brief vom Herrn Riepel bekommen, der sich nicht mehr über einen Preis beklagt, sondern er will nur, daß die Tiere, die Rinder abgeholt

### Ing. Pfeifenberger

werden. Nachdem es so ist, daß die Währungssituation in Italien katastrophale Auswirkungen auf die gesamte Absatzsituation hat und zum anderen gerade über Italien aus Ungarn importierte Vorderviertel von Rindern wiederum in Österreich und in Wien mit einem Preis von 28 Schilling landen, so kann man verstehen, daß die Bauern hier schön langsam verzweifeln.

Zum anderen muß man auch berücksichtigen, daß die Betriebsmittelpreise nicht gesunken sind, das heißt, daß wir im Bereich der Düngemittel weiterhin ein Monopol haben, daß wir im Bereich Agrodiesel überhaupt keine Verbilligung für die Landwirtschaft erwirkt haben und daß vor allem im Bereich der Mehrwertsteuer und Vorsteuer die Landwirtschaft einen großen Nachteil zu verzeichnen hat: Bei den Produkten landwirtschaftlicher Herkunft gibt es nur 10 % Mehrwertsteuer oder Vorsteuer und bei allen Zukaufsartikeln für die Landwirtschaft gibt es 20 %. Das ist daher eine Situation, die auf Dauer nicht zu tragen ist.

Dazu kommt, daß unser österreichischer Agrar-Kommissär Dr. Fischler im Bereich der Finanzierung riesige Probleme hat. Er muß ein Finanzierungsloch von 900 Millionen Ecu stopfen, das sind knapp 12 Milliarden Schilling. Er muß daher Maßnahmen setzen, die wiederum auf Kosten der Bauern und der Preise vorgenommen werden. Er wird die Interventionspreise für Getreide, Milch, tierische Produkte und Schweine im Durchschnitt um 5 % senken. Das ist der Plan, den Ihr Kommissär jetzt in Brüssel vorgelegt hat. (*Abg. Ramsbacher: Das ist der EU-Kommissär! - Den Vorsitz hat um 16.08 Uhr 3. Präs. Dkfm. Scheucher übernommen.*) Der gehört Ihrer Fraktion an, das habe ich damit gemeint. (*LR Lutschounig: Er ist EU-Kommissär!*)

Es gibt weiters noch die Schwierigkeit der Währungsdiskrepanz, wodurch gerade die Hartwährungsländer wie Österreich und Deutschland jetzt benachteiligt sind und die Länder wie Italien, Spanien und die südlichen EU-Mitgliedsstaaten große Vorteile haben. Da gibt es Differenzen zwischen 50 % der Bewertung der EU-Förderung. Das heißt, wir verlieren zum jetzigen Zeitpunkt bis zu 100 Millionen

Schilling unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen wir am 1. 1. beigetreten sind. Die Bindung des Ecu an unsere Währung hat sich für Österreich so negativ ausgewirkt, daß bereits 100 Millionen Schilling verloren gehen. Auch der Präsident Schwarzböck spricht von einer Katastrophe, denn wenn z. B. der gesamte Weizen heuer in die Interventionslager wandern müßte, dann würde das meinen Mindererlös von 25 % bedeuten. Es würde uns interessieren, was Sie uns in diesem Punkt vorschlagen werden.

Wir glauben, daß es notwendig ist, daß wir in dieser Sache vorstellig werden müssen. Gerade Sie als Landesagrarreferent sind aufgefordert, für die Kärntner Bauern für diese negativen Auswirkungen jetzt schon Vorsorge zu treffen. Wir fordern eine Wertsicherung der die Landwirtschaft betreffenden EU-Förderung oder die Bindung Schilling - Ecu aufzuheben, damit es nicht zu diesen Differenzen und negativen Auswirkungen kommt.

Wir wollen, daß die Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft angepaßt und eine Erhöhung von 10 auf 12 % vorgenommen wird, damit die Landwirtschaft dadurch einen Vorteil hat und sich die Preissituation durch die Hartwährungspolitik wieder stabilisiert. Wir wollen auch eine gesetzliche Absicherung der Ausgleichszahlungen. Daher fordere ich unseren Kollegen Grilc auf, den Unterausschuß wieder zu aktivieren, weil wir einen Ausschuß unterbrochen haben, in dem über eine gesetzliche Absicherung dieser Ausgleichszahlungen beraten wurde. Dieser Unterausschuß sollte wieder tagen, damit wir diese Mittel gesetzlich absichern.

Wir wollen eine Betriebsmittelreduzierung. Es sollte so sein, daß die Lizenzgebühren, die für Nachbauseaatgut einzuheben geplant ist, abgelehnt werden. Den Agrodiesel habe ich schon erwähnt. Bei den Pflanzenschutzmitteln fordern wir, daß das Monopol der Chemie Linz aufgehoben wird. Es geht nicht an, daß wir in Österreich noch immer ein Monopol eines Pflanzenschutzmittelherstellers haben.

Wichtig ist im Bereich der Veredelung, die Produktion so auszurichten, daß die Produktionskosten gesenkt werden und dadurch auch bessere Erlöse für die Produzenten herauskommen. Die gesamte Verarbeitungsindustrie müßte raschest

**Ing. Pfeifenberger**

rationalisiert werden, es müßten Eurofit-Unterstützungen gewährleistet werden. Leider Gottes gibt es bis heute keine Richtlinien, keine Abwicklungsstellen und auch keine Programmplanung für die gesamte Eurofit-Situation.

Deshalb möchten vor allem die Kärntner Bauern wissen, was Sie als der zuständige Agrarreferent im Lande veranlassen werden, um die durch die EU zusätzlich geplante Absenkung der EU-Interventionspreise und die negativen Auswirkungen aufgrund der agrarmonitären Situation zu befürchtenden Einkommensverluste für die Bauern abzuwenden. Diese Frage stellt sich hiemit mit der Dringlichkeit. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich frage den Landesrat, ob er bereit ist, gleich zu antworten. *(LR Lutschounig: Ja, bitte!)* Wenn dem so ist, dann bitte ich ihn zu sprechen.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß es zu Schwierigkeiten gekommen ist und daß uns sicherlich die Hartwährungspolitik, die Österreich im Rahmen der wirtschaftlichen Verknüpfung mit Deutschland mitmacht, weil wir mit der D-Mark ziemlich eng an der Nabelschnur hängen, in diesem Fall zum Nachteil gereicht. Das hat aber weniger mit der EU zu tun, denn es konnte niemand ahnen, daß es zu diesen Währungsverschiebungen kommen wird und daß Italien die Lira so stark abwerten wird. Das konnte niemand voraussehen und daher gibt es diese Diskrepanz. Das hat aber mit der EU gar nichts zu tun, denn wenn wir nicht dabei gewesen wären, wäre natürlich auch unser Absatzgebiet Italien für uns schwieriger geworden, weil wir einfach zu teuer sind. Tatsache ist, daß wir auf dem traditionellen Markt Italien Schwierigkeiten haben, wohin wir nicht nur unser Rindfleisch exportieren, sondern darüber hinaus ist Italien auch der Hauptabnehmer für Holz. Weiters war jetzt ein sehr vielverspre-

chender Absatz an Qualitätsweizen gegeben, der jetzt auch fast zum Stillstand gekommen ist. Nun ist es so, daß es Ausgleichsmechanismen gibt, welche die Hälfte dieses Verlustes ausgleichen.

Herr Abgeordneter, wenn Sie sagen, Ihr Kommissär Fischler: Das ist nicht unser Kommissär, sondern er ist ein Vertreter Österreichs, der dort das Kommissariat leitet und somit für die ganze EU in diesem Bereich zuständig ist und nicht allein die Interessen Österreichs dort vertreten kann.

Aber wenn Sie die Presse, zumindest die Agrarpresse verfolgen, werden Sie feststellen, daß unser zuständiger Ressortchef, Minister Molterer, sich ganz vehement gegen diese Maßnahmen ausspricht und wir bei der letzten Agrarkonferenz schon darüber gesprochen haben, daß wir uns sicherlich eine Senkung nicht gefallen lassen werden und vehement dagegen auftreten werden. Das ist ganz klar, dagegen spricht sich auch die Präsidentenkonferenz aus. In diesem Sinne sollen wir versuchen, den Ausgleich, das ist auch vorgesehen und steht konkret drin, die europäische Kommission hat nun einen Vorschlag vorgelegt, der vorsieht, daß den Bauern in den Hartwährungsländern degressive Ausgleichszahlungen über drei Jahre für die währungsbedingten Verluste gewährt werden.

Selbstverständlich werden wir uns auch dieser Idee anschließen und versuchen, diesen Verlust so gering als möglich zu halten. Wir sind der Meinung, daß diese ausgehandelten Verträge bzw. Zahlungen in diesem Maße zu erfolgen haben und daß etwaige Kursverluste und Abwertungen gegenüber dem Ecu selbstverständlich auf diese Art und Weise ausgeglichen werden. Ich stelle mich ganz auf die Linie unseres Ministers, der sehr wohl die Problematik erkennt und der keine Konfrontation, auch mit den von Ihnen zitierten eigenen Mann Dr. Fischler scheut und sicherlich mit aller Härte auftreten wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin gezwungen, die Sitzung für einige Minuten zu unterbrechen, weil das Büro nicht in der Lage war, oder zu wenig Zeit hatte, um es so zum Ausdruck zu bringen, die Anträge zu kopieren, damit sie hier verlesen werden können. (*Abg. Dr. Strutz: Es gibt noch eine Anfrage!*) Die gibt es nicht mehr, diese Anfrage wurde zurückgezogen! (*LR Dr. Sickl: Das ist eine Frechheit!*) Die Sitzung ist unterbrochen.

(*Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 16.17 Uhr bis 16.21 Uhr.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich ersuche den Schriftführer, den weiteren Einlauf vorzulesen.

Direktor **Dr. Putz**:

Herr Präsident! Hohes Haus! In der Zwischenzeit ist noch eine weitere Dringlichkeitsanfrage eingelangt.

**Ldtgs.Zl. 253-6/27:  
Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des F-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl** mit folgendem Wortlaut:

Welche Veranlassungen und Maßnahmen haben Sie bisher zur beabsichtigten Spülung des Margaritzenspeichers unternommen?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Sie haben die dringliche Anfrage gehört. Es ist zunächst über die Dringlichkeit abzustimmen. Wer der Dringlichkeit seine Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist nicht die Mehrheit. (*Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) Wir gehen daher so vor, daß die Anfrage der Frau Landesrätin zugemittelt wird

und sie hat zwei Monate Zeit, diese Anfrage zu beantworten. (*Anhaltender Lärm im Hohen Haus durch stete Zwischenrufe der F-Fraktion.*) Wir gehen im Posteinlauf weiter.

Direktor **Dr. Putz**:

C) Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 326-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit folgendem Ersuchen heranzutreten:

1. Das Berggesetz 1975 i.d.g.F. möge in der Form abgeändert werden, daß

a) die mineralischen Rohstoffe sowie Quarz, Quarzit und Quarzsand nicht mehr im § 5 angeführt werden, sondern unter die sonstigen mineralischen Rohstoffe im Sinne des § 6 eingereiht werden und

b) im Verfahren zur Erteilung einer Gewinnungsbewilligung sowohl den unmittelbar betroffenen Anrainern als auch den Standortgemeinden subjektive Rechte und Par-teistellung eingeräumt werden.

2. Das Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. möge mit dem Ziel geändert werden, daß entweder

a) die im § 31c Abs. 3 vorgesehenen Zuständigkeiten der Bergbehörde und der Gewerbebehörde entfallen und der Abbau von Sand und Kies auch bei gewerberechtlich bewilligungspflichtigen oder dem Berggesetz unterliegenden Vorhaben nur mit einer eigenen, von der Wasserrechtsbehörde zu erteilenden wasserrechtlichen Bewilligung zulässig ist oder (*Weiterhin Lärm im Hause. - Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Meine Damen und Herren! Ich ersuche um Aufmerksamkeit!*)

b) § 31c Abs. 3 dahingehend ergänzt wird, daß die Wasserrechtsbehörde im Verfahren der Gewerbe- oder Bergbehörde mitzubeteiligen ist und die gesonderte wasserrechtliche Bewilligung nur entfällt, wenn die Wasserrechtsbehörde zum Vorhaben keine ablehnende Stellungnahme abgegeben hat oder den von ihr vorgeschlagenen

**Dr. Putz**

Bedingungen, Befristungen und Auflagen Rechnung getragen wurde.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**2. Ldtgs.Zl. 186-2/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, so rasch wie möglich die angekündigte Gehaltspyramide für vom Bund bezahlte Politiker zu schaffen, damit sich das Land Kärnten bei seinen Bezugsregelungen daran orientieren kann.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**3. Ldtgs.Zl. 327-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Unterrieder, Ing. Rohr, Dr. Strutz, DI Freunschlag, Schwager, Dr. Hofer, Dkfm. Scheucher und Ramsbacher** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit Vertretern der österreichischen Draukraftwerke AG., der KELAG und der TKW einerseits sowie den Mölltaler Gemeinden Heiligenblut, Großkrichheim, Mörttschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Mallnitz, Obervellach, Reißbeck, Mühldorf und Lurnfeld sowie der Gemeinde Rennweg und Malta andererseits den Abschluß eines Talschaftsvertrages auf Grundlage des dem Antrag angefügten Entwurfes über eine Vereinbarung der Mölltaler Gemeinden sowie der von den Gemeinden Malta und Rennweg zur Verfügung gestellten Unterlagen herbeizuführen.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß unter Beiziehung der Ausschüsse**

**für Land- und Forstwirtschaft bzw. Umwelt- und Gemeindepolitik**

**4. Ldtgs.Zl. 328-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß jene nationalen Ausgleichszahlungen und Förderungen für die Landwirtschaft, die nicht direkt mit dem Produktionspreis abgegolten werden, vierteljährlich ausbezahlt werden und daß nicht auf die Überweisung des EU-Finanzierungsanteiles gewartet wird.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**5. Ldtgs.Zl. 329-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Aktion für die vorbeugende Zeckenschutzimpfung für die Jagdschutzorgane Kärntens zu veranlassen und die Finanzierung sicherzustellen.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft. Ich wünsche allen noch einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 16.27 Uhr**